

Senatskanzlei



Freie
Hansestadt
Bremen



Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen
Senatskanzlei Bremen
Am Markt 21
28195 Bremen

In Zusammenarbeit mit:

Statistisches Landesamt Bremen

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Nach einer Vorlage des:

Rates für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de



Umsetzung und Beratung

:response (Inh. Arved Lüth) | Beratung für ESG & Nachhaltigkeit, Frankfurt/Main
www.good-response.de

:response

Layout und Gestaltung

Bert Odenthal, Odenthal Design

Dieser Bericht steht unter der **CC BY-NC-SA 3.0**

Stand: März 2024

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelt. Im Rahmen einer Erprobungsphase des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) wurden bundesweit Kommunen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten begleitet.

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

INHALTE

Vorwort.....	4
Einleitung.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	11
Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick.....	12
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK).....	13
01 STRATEGIE	14
02 SCHWERPUNKTE	17
03 ZIELE UND EVALUATION.....	20
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG	23
05 VERANTWORTUNG	26
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG	27
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG	29
08 FINANZEN	33
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT.....	39
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	48
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	48
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG	58
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	77
13 LEBENSLANGES LERNEN	84
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT.....	100
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE.....	112
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	122
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN.....	134
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT.....	147
Fazit und Ausblick.....	151

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den zweiten Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen präsentieren zu können.

Die zurückliegenden Jahre waren geprägt von globalen Krisen. Der menschengemachte Klimawandel entwickelte sich immer mehr zu einer Klimakrise: Dürren, verheerende Waldbrände, Überschwemmungen, die schmelzenden Gletscher, die Eisschmelze in den Polarregionen und der damit einhergehende Anstieg des Meeresspiegels sind Phänomene, die nicht mehr nur in scheinbar fernen Ländern, sondern zum Teil auch direkt vor der Haustür wahrnehmbar sind. Die Corona-Krise war nicht nur eine Epidemie, sie war eine globale Gesundheitskrise mit dramatischen Folgen für Menschen in aller Welt ebenso wie für das global vernetzte Wirtschaftssystem. Hinzu kommt eine wachsende Zahl von kriegerischen Auseinandersetzungen, carauch im europäischen Raum. Ebenfalls ist bei den politischen Systemen zu beobachten, dass Demokratien immer mehr unter Druck geraten und autokratische Systeme auf dem Vormarsch sind. Es sind ökologische, soziale, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen, vor denen wir als Weltgemeinschaft stehen. Denn mit den Krisen geht in der Regel auch eine Zunahme der Ungleichheit zwischen den Menschen einher.



Staatsrat Dr. Olaf Joachim

Wir stehen diesen Vorgängen aber nicht machtlos gegenüber. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat sich die Weltgemeinschaft einen Kompass gegeben. Die Richtung ist vorgegeben, der Weg zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt ohne extreme Armut skizziert. Die Freie Hansestadt Bremen hat sich zur Umsetzung dieser Ziele verpflichtet. Es gilt die Devise: Global denken, lokal handeln. Dies bedeutet insbesondere, dass die Industrieländer maßgeblich verantwortlich sind für die bisherige Ausbeutung der Umwelt sowie den Folgen des nicht nachhaltigen Lebensstiles. Dieser Verantwortung muss sich gestellt werden.

Mit ihrem Bekenntnis zur Agenda 2030 verpflichtet sich auch die Freie Hansestadt Bremen zu einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Obwohl es in den letzten Jahrzehnten viele Fortschritte in Richtung zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele gab, leben weltweit immer noch zu viele Menschen in extremer Armut und es werden Menschenrechte verletzt, während zugleich der Klimawandel voranschreitet. Zudem gefährden die aktuellen weltweiten Krisen die erreichten Fortschritte. Es muss daher weiter entschlossen gehandelt werden. Bei der Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind Länder und Kommunen wichtige Akteure.

Durch unser Handeln hier vor Ort in Bremen und Bremerhaven wie auch in Zusammenarbeit mit unseren Partnerstädten sind wir eingebunden in ein großes Netzwerk von Menschen, die gemeinsam für das Ziel einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Welt arbeiten.

Der vorliegende Bericht zeigt, wo wir bei der Umsetzung der 17 Ziele in der Freien Hansestadt Bremen stehen. Er gibt Ihnen Einblicke in die große Anzahl von Aktivitäten und Maßnahmen, die jetzt schon umgesetzt werden. Darüber hinaus wird ebenfalls dargestellt, wo wir noch Nachholbedarf haben.

Der Bericht wurde erstellt von der Senatskanzlei Bremen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen in Bremen und Bremerhaven, dem Statistischen Landesamt Bremen und unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bei all diesen möchte ich mich für ihr Engagement bedanken.

Um die 17 Ziele zu erreichen, sind wir alle gefragt. Lassen Sie uns zusammen etwas bewegen.



Staatsrat Dr. Olaf Joachim
Bevollmächtigter beim Bund und für Europa

Einleitung

AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dieser Bericht stellt den Status Quo im Jahr 2023 mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung im Land Bremen dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite nachhaltige Transformation anzustoßen. Die Agenda umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Als universeller Bezugsrahmen ist sie auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine zentrale Rolle zu, da sich die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 auf der lokalen Umsetzungsebene entscheidet.



Quelle: 17ziele.de, Engagement Global

Von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds, der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und der Integration zugewanderter Menschen, dem Klimaschutz über Verkehrswende und Wirtschaftsförderung bis hin zu Gesundheitsförderung und mehr: Kommunen und Länder haben im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern direkten Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort, jedoch auch darüber hinaus.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bundesweit* (2023) erarbeitet. In dem Projekt haben der Landkreis Heinsberg, die Städte Herne und Essen (NRW), die Stadt Kirchheim unter Teck (Baden-Württemberg) und die Freie Hansestadt Bremen einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des BNK entwickelt. Das Projekt wird durchgeführt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Es wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell gefördert.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)* unterstützt Kommunen dabei, den Fortschritt des eigenen nachhaltigen Handelns vor Ort mess- und steuerbar zu machen. Er wurde in einem Multi-Stakeholder-Prozess mit Vertreter:innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet und im Jahr 2021 vom Rat für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht. Übergeordnetes Ziel war die Erarbeitung eines standardisierten Berichtsformats für Kommunen aller Größenklassen, um eine schnelle Orientierung und Vergleichbarkeit untereinander, sowie eine hohe Transparenz nach innen und außen zu schaffen. Der BNK folgt dem Prinzip „Comply-or-explain“. Dies bedeutet, dass alle durch ihn geforderten Informationen von der Kommune entweder offengelegt oder ihr Fehlen begründet werden. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Die Freie Hansestadt Bremen ist mit dem vorliegenden Bericht das erste und bisher einzige Land, das dieses Berichteraster für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Landesebene nutzt. Das ist ein Novum und erfordert an einigen Stellen Anpassungen.

Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt 79 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen Indikatoren-Set (*SDG-Indikatoren für Kommunen*) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, ergänzenden Indikatoren zusammen. Dieses Set wurde auch als Ausgangspunkt für diesen Landesbericht verwendet, allerdings mit Daten, die die Situation auf Landesebene darstellen. Für alle Handlungsfelder und für einige Steuerungskriterien werden Indikatoren dargestellt.



Abbildung: Struktur des Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) / Rat für Nachhaltige Entwicklung

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Die Koordinierung der Erarbeitung des Berichts oblag der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen. Das Koordinationsteam bildeten zwei Mitarbeitende der Senatskanzlei. Unterstützung erhielten sie im Rahmen des Projekts „BNK bundesweit“ durch die Partneragentur von Engagement Global :response. Die Erstellung dieses Berichts führte zur Etablierung einer Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Bremen.

Nach einem extern moderierten Auftakttreffen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Bremer Verwaltung wurden sämtliche vom BNK vorgefertigten Fragebögen zu den Handlungsfeldern in Gänze zusammengeführt, im Anschluss in der thematischen Zuordnung auf die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung angepasst und an diese verschickt. Alle Dienststellen wurden aufgrund thematischer Zuständigkeiten in die Erstellung des Berichts eingebunden und waren an der Erarbeitung der Texte beteiligt. Die statistischen Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt zusammengetragen und von Kolleginnen und Kollegen mit entsprechenden fachlichen Zuständigkeiten in den Ressorts ergänzt. Ein Abschlusstreffen diente der Diskussion der Ergebnisse sowie dem weiteren Vorgehen zur Verstetigung der Berichterstattung. Parallel zum verwaltungsinternen Prozess haben sich die Koordinationsteams der begleiteten Kommunen, des Landkreises und die Freie Hansestadt Bremen über den Prozess der Berichtserstellung ausgetauscht und sich gegenseitig mit hilfreichen Erfahrungen unterstützt.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt. Dokumente und Projekte im Text sind kursiv hervorgehoben und enthalten teilweise Verlinkungen für weitere Informationen.

Anschließend an die qualitativen Aspekte werden einschlägige quantitative Indikatoren dargestellt. Hierzu werden im Regelfall über die drei zuletzt verfügbaren Datenpunkte berichtet, in Einzelfällen bspw. zur besseren Aussagekraft auch andere Zeiträume. Neben der absoluten und relativen Veränderung vom ältesten zum neuesten Wert, werden die Daten zudem in den Kontext eingebettet. In der qualitativen Aussage sind z. B. die Bedeutung des Indikators, sowie mögliche Ursachen für die Trendentwicklung zu finden. Sofern entsprechende Zielsetzungen in einer vorhandenen eigenen Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen Strategien/Konzepten bestehen, wird zudem das Verhältnis zum gesetzten Ziel erläutert. Insgesamt sind die Berichtsinhalte an geeigneten Stellen mit Kernbezügen zu den SDGs versehen, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu stellen.

Zusätzlich werden zur besseren Übersicht für die Trendentwicklung im Rahmen der statistischen Daten Ampelsymbole verwendet:



Der grüne Kreis verdeutlicht eine positiv zu interpretierende Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit.



Der gelbe Kreis verdeutlicht eine neutral zu interpretierende Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit (-10 bis +10 % relative Veränderung).



Der rote Kreis verdeutlicht eine negativ zu interpretierende Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ampelsymbole lediglich auf einen kurzen Zeitraum beziehen und keine langfristige Trendentwicklung dargestellt wird. Zudem sind ggf. Erläuterungen zur Trendentwicklung in der qualitativen Aussage notwendig für ein besseres Verständnis des Trends. Mit folgenden Nachhaltigkeitsberichten werden längerfristige Vergleichsreihen aufgebaut.

HINWEISE ZUR BESONDERHEIT DES LANDES BREMEN IN BEZUG AUF DEN BERICHT

Im März 2022 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) im Land Bremen vorzulegen. Federführend für diesen Bericht ist die Senatskanzlei. Der Bericht soll eine Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte und die Haushaltskennzahlen umfassen. Bereits im Jahr 2021 hatte die Senatskanzlei zum ersten Mal einen solchen Bericht zusammengestellt.

Der vorliegende zweite Nachhaltigkeitsbericht wurde erstmals anhand des Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erstellt. Es handelt sich um einen Landesbericht, demnach bezieht dieser sich vorrangig auf die Aktivitäten auf der Ebene des Landes, gleichzeitig werden aber auch stadtspezifische Aktivitäten und Projekte aufgeführt. Diese werden für eine bessere Übersicht entsprechend gekennzeichnet mit den folgenden Logos der beiden Städte Bremen und Bremerhaven:



Logo der Stadtgemeinde Bremen



SEESTADT
BREMERHAVEN

Logo der Stadtgemeinde Bremerhaven

Das Berichtsschema des BNK, welches ursprünglich als Instrument für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von einzelnen Kommunen entwickelt wurde, erwies sich als grundsätzlich geeignetes Instrument für das Land Bremen zur systematischen und strukturierten Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der nachhaltigen Entwicklung im Zwei-Städte-Staat.. Gerade bei der Auswahl der Indikatoren mussten jedoch Anpassungen vorgenommen werden. Einige Indikatoren, die in das vorgegebene Schema des BNK eingebettet sind, eignen sich nicht für die Landesebene oder sind nicht verfügbar. Entsprechende Erläuterungen sind bei den jeweiligen Indikatoren vermerkt. Zudem wurden eingebettete Indikatoren angepasst und es werden zahlreiche zusätzliche selbstgewählte Indikatoren berichtet, die anderen Nachhaltigkeitsindikatoren-Sets angehören:

Auf Landesebene gibt es für statistische Indikatoren andere Bezugsrahmen als für Kommunen, insbesondere den „**Arbeitskreis Nachhaltigkeit der Statistischen Landesämter**“ (AK NE), welcher ein Indikatoren-Set für Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt hat. Aus diesem Set wurden Indikatoren ausgewählt. Zusätzlich wurden einige der sogenannten *LiKi-Indikatoren* der „**Landesinitiative**

Kernindikatoren“ hinzugefügt. Die Indikatoren werden nachfolgend im Bericht farblich hervorgehoben. Insgesamt werden 66 Indikatoren berichtet, darunter 36 Indikatoren aus dem Set des Arbeitskreis Nachhaltigkeit der Statistischen Landesämter und sieben aus dem Set der Landesinitiative Kernindikatoren.

Abkürzungsverzeichnis

BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BreKat	Bremisches elektronisches Katalog- und Bestellsystem
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz Bremen
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
EVZ	Vergabezentrum bei Immobilien Bremen
FHB	Freie Hansestadt Bremen = Land Bremen
GeNo	Gesundheit Nord (kommunaler Klinikverbund)
GiQ	Gesundheitsfachkräfte im Quartier
KRA	Klimarisikoanalyse
KRITIS	Kritische Infrastruktur
LAWB	Landesausschuss für Weiterbildung
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PUU	Partnerschaft Umwelt Unternehmen
RENN.nord	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie Nord
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SKB	Die Senatorin für Kinder und Bildung
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
ÜWH	Übergangswohnheime
vhs Bremen	Volkshochschule Bremen

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick

Name des Landes	Freie Hansestadt Bremen
Website	https://landesportal.bremen.de/
Einwohnerzahl	688.423 (Stand Juni 2023)
Berichtszeitraum	2023
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontaktperson	Senatskanzlei Bremen Referat für internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit Stephanie Klotz Referentin stephanie.klotz@sk.bremen.de
Verwendung der Standard- oder Kompaktversion des BNK	Standardversion
Eigenbetriebe und/oder Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden (Berichtsgrenzen)	Bremer Volkshochschule, Stadtbibliothek Bremen. Es finden sich an vielen Stellen weitere Informationen zu Beteiligungen.

Im Jahr 2021 erschien der erste Indikatorenbericht zum Umsetzungsstand der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in der Freien Hansestadt Bremen. Dieser Bericht, wie auch die nun vorliegende zweite Ausgabe, ist ein Landesbericht. Die Stadt Bremerhaven hat angekündigt, zukünftig zusätzlich einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Das Land legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches die zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Das Land Bremen richtet die Politik und seine Aktivitäten an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 aus (SDGs). Die Stadt Bremen hat 2017 den Beitritt zur Musterresolution Agenda 2030 des Deutschen Städtetags erklärt, und auf Landesebene wurde die Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ unterzeichnet. Die Ziele werden dezentral im Rahmen der Ressortpolitiken und der dort beschlossenen Strategien verfolgt, wie beispielsweise mit der *Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit*, der *Gesamtstrategie zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten in Bremer Quartieren*, der *Klimaschutzstrategie 2038* und der *Innovationsstrategie Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen*.

Aufgrund eines Beschlusses vom 24.03.2022 (Bremische Bürgerschaft) ist alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Sustainable Development Goals zu veröffentlichen. Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen stellt mithilfe von Zeitreihen, Indikatoren, Prozessen und Strukturen, Methoden, Monitoring sowie Folgeberichten dar, wie es um ausgewählte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung vor Ort bestellt ist, und erhält so im Kontext der fachbezogenen Strategien einen strategischen Charakter.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) hat keine eigene explizite Nachhaltigkeitsstrategie, sondern verfolgt die Ziele der Agenda 2030 umfassend und dezentral im Rahmen der Ressortpolitiken und der dort beschlossenen Strategien. Die erzielten Fortschritte sollen in den Umsetzungsberichten dargestellt werden. Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele sind dabei der Orientierungsmaßstab für die bremische Politik. Die Stadt Bremen hat sich 2017 mit der Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur Agenda 2030 bekannt und auch auf Landesebene mit der Mitzeichnung der Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ ihr Engagement bekräftigt.

Seit 2021 erstellt die FHB alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs), aus denen künftig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Der erste Bericht orientierte sich als [Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen](#) (Indikatorenbericht 2021) an den SDGs. Im Anschluss an diesen Bericht beauftragte die Bremische Bürgerschaft den Senat mit der regelmäßigen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der UN-Nachhaltigkeitsziele:

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 24.03.2022: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, basierend auf dem weiterentwickelten Indikatorenbericht einschließlich einer Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte und den Haushaltskennzahlen der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung im Lande Bremen vorzulegen.“

Mit dem vorliegenden Bericht wird der zweite Nachhaltigkeitsbericht des Landes vorgelegt, der anhand des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune des Rates für Nachhaltige Entwicklung erstellt wurde. Die Koordinierung der Berichterstattung obliegt der Senatskanzlei.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Entscheidende Zukunftsaufgaben sind die Bekämpfung sozialer Ungleichheit und die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige ökonomische und ökologische Entwicklung des Landes. Chancengleichheit bei der Bildung, sowie auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ein sicheres Leben in allen Stadtteilen und bezahlbarer Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Bekämpfung der ökologischen Krise stellen zentrale Handlungsfelder in der Freien Hansestadt Bremen dar, ebenso wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Einige der bremischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit überwiegend bremischer Beteiligung veröffentlichen bereits Nachhaltigkeitsberichte (z. B. [BLG Logistics Group](#), [Bremer Straßenbahn AG](#)) oder Berichte zur Corporate Social Responsibility (z. B. [Gewoba](#)).

Bremenports verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet analog zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (<https://www.bremenports.de/nachhaltigkeit>). Grundsätzlich haben sich alle Häfen-Beteiligungen, auch die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft und der Bremer Flughafen, der Klimaneutralität verschrieben. So haben sich die deutschen Flughäfen zum Ziel gesetzt, ihren CO₂-Ausstoß bis 2030 um 65 Prozent zu senken und bis zum Jahr 2045 komplett CO₂-neutral zu sein ([Die Klimaschutzstrategie des Luftverkehrs - Klimaschutz-Portal](#)).

Die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft vermeldete bis zum Jahr 2030 das Ziel „Klimaneutraler Fischereihafen“ erreichen zu wollen. Eigens hierzu wurde die „Climate Cooperation Fischereihafen“ ins Leben gerufen ([Fischmagazin - Bremerhaven: Fischereihafen will bis 2030 klimaneutral sein](#), [FBG Bremerhaven: Detail \(fbg-bremerhaven.de\)](#)).

Nach dem [Beteiligungshandbuch](#) sind die Beteiligungsunternehmen zur Energieberichterstattung und Aufstellung eines Mobilitätskonzepts verpflichtet. Eine generelle Pflicht seitens des Landes zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten besteht nicht. Um die zukünftige nachhaltige Entwicklung bei den Eigen- bzw. Beteiligungsunternehmen voranzubringen, hat der Senat in seiner Sitzung am 11. April 2023 die Senatsvorlage „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 [jetzt L-IW-106] der Klimaschutzstrategie“ beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen. Der jeweils aktuelle Stand zur Maßnahme kann ab Frühjahr 2024 online abgefragt werden.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) unterstützt in diesem Rahmen Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung bei der Bilanzierung der Emissionen und bei der Entwicklung ihrer Klimaschutzstrategie und der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen durch Aktivitäten des vom Umweltressort initiierten Netzwerks „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und durch Beratungen durch die Bremer Energie-Konsens-Agentur (Energieagentur des Landes Bremen). Die Bremer Umweltpartnerschaft mit im Jahr 2023 insgesamt 230 Mitgliedsunternehmen wird im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ von der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH koordiniert und umgesetzt. Im Jahr 2023 sind bereits zwölf bremische Beteiligungsgesellschaften Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Der vorliegende Bericht ist ein Report auf Landesebene unter Einbeziehung der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Da die Stadt Bremen bereits seit 2017 Zeichnungskommune der Agenda 2030 ist, beziehen sich Zielsetzungen, Konzeptentwicklungen und Maßnahmen auf die SDGs.

Auch die Bremischen Entwicklungspolitischen Leitlinien orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wie alle anderen Länder auch, hat die Freie Hansestadt Bremen sich zudem in der Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 den Nachhaltigkeitsprinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet:

- 1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
 - 2) Globale Verantwortung wahrnehmen
 - 3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
 - 4) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
 - 5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern und
 - 6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.
-

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Das Land beschreibt seine individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung des Landes in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Das Land Bremen ist im Ländervergleich das Land mit dem zweithöchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und das mit dem höchsten Exportanteil der Wirtschaft. Die bremischen Häfen sind die zweitgrößten Häfen in Deutschland und die sechstgrößten in Europa. Bremen ist einer der zehn größten Industriestandorte und hat mit seinen Hochschulen und einer Vielzahl von Forschungsinstituten eine hohe Wissenschaftsdichte. Diese Potentiale bieten enorme Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Weiterhin ist Bremen ein wichtiger Standort der Automobil-, Schiffbau-, Stahl-, Elektronik- und Nahrungsmittelindustrie sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Auf der anderen Seite hat das Land Bremen trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit eine im Ländervergleich hohe Arbeitslosigkeit und hohe Armutsquoten. Phänomene der verfestigten Arbeitslosigkeit und Armut konzentrieren sich in einigen Stadtteilen, wohingegen andere Stadtteile von ausgesprochenem Wohlstand geprägt sind.

Damit weist das Land Bremen mit den beiden Städte Bremen und Bremerhaven Problematiken auf, wie sie in vielen Großstädten zu finden sind, die in den letzten Jahrzehnten Prozesse des Strukturwandels durchgemacht haben.

Aspekt 2.1: Besonderheiten der Verwaltung und des Landes

Als Stadtstaat, d.h. mit Kompetenzen als zugleich Kommune und Land eröffnen sich Bremen Handlungsoptionen, über die andere Städte und Kommunen in Deutschland nicht verfügen. Zudem bestehen im Zwei-Städte-Staat unterschiedliche kommunale Entscheidungsprozesse und Planungen in Bremen und Bremerhaven. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bilden das Bundesland Bremen. Diese Konstellation spiegelt sich mit Blick auf die Legislative wider in den Kommunalparlamenten „*Stadtbürgerschaft*“ in der Stadtgemeinde Bremen und „*Stadtverordnetenversammlung*“ in Bremerhaven sowie der Bremischen Bürgerschaft als Landtag, aber auch im Verwaltungshandeln mit Bezug zu diesem Bericht, durch Zuordnung einer Stelle für die Berichterstattung auf Landesebene in der Senatskanzlei Bremen und einer Stelle beim Magistrat Bremerhaven mit kommunaler Zuständigkeit.

Die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind als Länder auch im Bundesrat vertreten und nehmen am Finanzausgleich des Bundes und der Länder teil. Die Einwohner in den Stadtstaaten als Ballungszentren ohne Umland in den eigenen Landesgrenzen werden im Finanzausgleich mit 1,35 gewichtet, damit ein Finanzkraftvergleich mit den Flächenländern möglich wird. Diese strukturelle Besonderheit des deutschen Bundesstaates (Stadtstaaten und Flächenländer) betrifft alle Länder, weshalb es auch gerechtfertigt ist, dass alle Länder die finanziellen Folgen tragen müssen. Die Einwohnerwertung hat zur Folge, dass Stadtstaaten aufgrund ihrer höheren Ausgaben pro Einwohner mehr Geld pro Einwohner aus dem [Länderfinanzausgleich](#) erhalten als die Flächenstaaten. Nichtsdestotrotz sind Stadtstaaten aufgrund der notwendigen Strukturen der Landesverwaltung und

der Bereitstellung von städtischer Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Einwohner des sie umgebenden Bundeslandes häufig hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Im Land Bremen gibt es eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosenquote. Sie konzentriert sich auf einige Stadtteile mit bestimmten sozialen Indikatoren, wie z. B. niedriger Wahlbeteiligung und Einkommen oder einer hohen Schulabbruch- und Armutsgefährdungsquote. Diese strukturelle Ungleichheit zwischen Stadtteilen erschwert die Erreichung einiger der SDG-Ziele, etwa im Bereich Bildung oder Gesundheit. Ferner ist Bremen das Bundesland mit der höchsten Quote an Personen mit Migrationshintergrund, was den Bildungssektor im Bereich des Spracherwerbs vor große Herausforderungen stellt, gleichzeitig aber auch zur Weltoffenheit in der Freien Hansestadt Bremen beiträgt. Die Förderung von benachteiligten Stadtteilen steht im Fokus der Stadtentwicklung beider Kommunen. Mit diversen Programmen wie *Wohnen in Nachbarschaften* (siehe [soziale Stadt Bremen](#) und [WiN Bremerhaven](#)) und *Lokales Kapital für Soziale Zwecke* (Programm, das beiden Stadtgemeinden zugutekommt) wird versucht, den sozialen und städtebaulichen Problemlagen in den benachteiligten Stadtteilen zu begegnen.

Aspekt 2.2: Landesspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Die Struktur eines Stadtstaates impliziert in der Regel deutlich kürzere Wege bzw. je nach Sachgebiet auch die Zusammenführung von Zuständigkeiten des Landes und der Kommune in einer Stelle. Dies eröffnet der Stadtgemeinde Bremen Möglichkeiten, über die andere Kommunen nicht verfügen. Außerdem hat Bremen als Land die Möglichkeit an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat mitzuwirken und auf diese Weise seine Anliegen anzubringen.

Anschließend an die zuvor beschriebenen Besonderheiten lassen sich mehrere Transformationshebel besonders hervorheben:

1. Der massive strukturelle Wandel erfordert nach wie vor eine hohe Strategiefähigkeit, Resilienz und Anpassungsfähigkeit. Nachhaltigkeit und die Entwicklung hin zur Energiewende und mehr Ressourceneffizienz sind als Grundlage einer wettbewerbsfähigen und zukunftssträchtigen Gesellschaft zu sehen. Der Abschlussbericht der *Klima-Enquete-Kommission* greift diese Herausforderung auf und formuliert ambitionierte Ziele für eine zukunftsfähige Entwicklung. Der Abschlussbericht ist inzwischen in die Klimaschutzstrategie 2038 gemündet.
2. Innovationsstrategie: Das Land Bremen mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verfolgt eine gezielte Innovationspolitik, die durch die Innovationsstrategie *Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen* untermauert wird. Die Strategie stellt die Besonderheiten des Landes als Wirtschafts- und Innovationsstandort sowie die Potenziale und Schlüsselinnovationsfelder des Landes heraus. Zudem beschreibt sie operative Ziele und Maßnahmen der Innovationspolitik für die nachfolgenden Bereiche: Innovationskultur und Cluster, Wissenschaftsstandort und Transfer, Transformationsprozesse und Fachkräftesicherung, Internationalität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Marketing und Sichtbarkeit, Gendergerechtigkeit und Diversität (siehe Aspekt 9.3).
3. Den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu nutzen, um die bremische Wirtschaft widerstandsfähiger zu machen, nicht nur in Bezug auf Klimawandel, sondern generell für

eine sich ständig wandelnde Welt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Beteiligung Bremens an den *IPCEI - Projekten (Important Projects of Common European Interest)* zu nennen. Dabei handelt es sich um strategische Förderprojekte der Europäischen Kommission unter dem Dach der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zur Innovation in ressourcenintensiven Kernmarktsegmenten. Die Bremer IPCEI-Projekte zielen darauf ab, industrielle, bisher stark von fossilen Energieträgern abhängige Bereiche wie die Stahlindustrie und die Luftfahrt durch neue Technologien, grüne Energieträger und entsprechende Infrastrukturen zukunftsfähig zu gestalten und somit Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

4. Die traditionell weltoffene und internationale Ausrichtung Bremens als Hafen- und Handelsstadt sowie die damit einhergehenden hohen Anteile an Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Herausforderung wie Chance zugleich. Diese Vielfalt zu nutzen und durch innovative Programme in Lösungen umzusetzen, ist eine Stärke Bremens hin zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie einer sozial-nachhaltigen Gesellschaft.

Aspekt 2.3: Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie

Hier werden keine Bezüge berichtet, da die Freie Hansestadt Bremen (FHB) keine eigene explizite Nachhaltigkeitsstrategie hat (siehe Aspekt 1.1).

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Das Land legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele es sich gesetzt hat. Es zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung des Landes zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind die Leitlinien für das Handeln in der Freien Hansestadt Bremen und werden in der Landesverwaltung dezentral durch die Ressortautonomie mit zahlreichen Fachstrategien verfolgt. Zudem gibt es auf europäischer und Bundesebene Gesetze und Regelungen, welche Leitlinien darstellen, an die das Land Bremen gebunden ist. Diese beeinflussen eine Nachhaltige Entwicklung unterschiedlich stark.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele des Landes

Anstelle von Nachhaltigkeitszielen im Sinne dieses Kapitels werden für das Land umfassend dezentral themenspezifische Ziele in den Ressorts festgelegt. Konkrete Ziele gibt es in den meisten thematischen Bereichen, die in diesem Bericht zusammengetragen werden, hier ein paar Beispiele in chronologischer Reihenfolge der Nennung im Bericht:

- Ziele der Biodiversitätsstrategie, die Ziele der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU und der Vogelschutzrichtlinie der EU (siehe Aspekt 9.2).
- Das Ziel der Förderung von Umweltinnovationen wird durch zwei spezifische Förderprogramme unterstützt: Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) und das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) (siehe Aspekt 9.2).
- im Bereich Klimaschutz das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 und zugehörige Sektorziele (siehe Handlungsfeld 10).
- Die Freie Hansestadt Bremen entwickelt zudem ein Zero-Waste-Leitbild mit entsprechendem Aktionsplan. Vom aktuellen Status Quo ausgehend definiert der Plan einen ausführlichen und detaillierten Ziel- und Maßnahmenkatalog, der in Bezug auf die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und die Erreichung der angestrebten Ziele eine laufende Überprüfung ermöglicht (siehe Aspekt 11.4).
- Seit 2019 gibt es das [Bremisches Landes-Carsharinggesetz](#). Dieses Gesetz regelt die Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulast der Gemeinden zum Zwecke des Carsharing mit dem Ziel der Verringerung des Parkraumbedarfs sowie zur Verringerung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. Zudem werden die Zuständigkeiten nach dem Carsharinggesetz geregelt (siehe Aspekt 12.1).
- Die fachliche Bildung und die Erziehungsziele sind in Schulgesetz, Schulverwaltungsgesetz, Bildungsplänen der Fächer und übergreifenden Dokumenten (z. B. geplante Orientierungsrahmen) festgeschrieben und Grundlage des professionellen Handelns (siehe Aspekt 13.1).
- Der Fokus der Länderinitiative liegt auf der Implementierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung im Bundesland Bremen (Projektlaufzeit März 2023 bis Ende 2025). Ziel ist die Verankerung einer fachbezogenen,

fächerverbindenden und breitenwirksamen BNE in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung im Bundesland Bremen (siehe Aspekt 13.3).

- Anhand operativer Ziele schlägt die Innovationsstrategie Land Bremen 2030 verschiedene Maßnahmen vor (siehe Aspekt 9.3). Das Land Bremen bündelt seine spezifischen Stärken und Potenziale als Innovationsstandort dabei künftig entlang von fünf Schlüsselinnovationsfeldern: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz; Vernetzte und adaptive Industrie; Mobilität der Zukunft; Intelligente Dienstleistungen und Digitale Transformation.
- Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus (siehe Aspekt 14.1).
- Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit (siehe Aspekt 14.1).
- Rahmenkonzept Gesellschaftliche Teilhabe & Diversity (siehe Aspekt 14.2).
- Mit dem Landesaktionsplan „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ verfolgt der Senat das Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen zu bekämpfen (Ziel 5). Dieser befindet sich seit 2022 in der Umsetzung.
- Eine wichtige, vom Bündnis für Wohnen erarbeitete Maßnahme zur Verbesserung des Angebotes an preiswerten Wohnungen, ist eine Prozent-Quote für sozialen Wohnraum, die immer dann greift, wenn neues Baurecht geschaffen wird oder städtische Grundstücke verkauft werden. 2020 wurde diese von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöht (siehe Aspekt 15.1).

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die einzelnen Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung erstellen jeweils unabhängig individuelle Nachhaltigkeitsstrategien und sind des Weiteren zu einer Energieberichterstattung, zur Aufstellung von Mobilitätskonzepten, zum Bericht der CO₂-Bilanzierung mit entsprechenden geplanten Reduzierungsmaßnahmen bis zur Klimaneutralität in 2032 und auch zu Frauenförderungskonzepten verpflichtet (zur „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032“ siehe Aspekt 1.3).

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Im Jahr 2021 ist erstmalig in der Freien Hansestadt Bremen ein Indikatorenbericht über den Stand der Erreichung der Sustainable Development Goals verfasst worden. Dieser wird aufgrund des Auftrags durch die Bremer Bürgerschaft nun alle zwei Jahre fortgeschrieben und verfolgt das Ziel, für Entscheidungsträger Transparenz zu schaffen und eine Grundlage für Handlungsempfehlungen zu bieten (siehe auch Aspekt 1.1).

Aspekt 3.4: Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Ein Steuerungsmechanismus bei Zielverfehlungen ist bisher beispielsweise im Bereich der Klimaziele vorhanden. Im [Bremischen Klima- und Energiegesetz](#) ist ein Verfahren festgelegt, nach dem der Senat regelmäßig über die Fortschritte bezüglich der Emissionsminderungen in den verschiedenen Sektoren berichten muss. Im Fall einer Verfehlung der festgelegten Ziele sind Maßnahmen zu benennen, wie die Ziele trotzdem erreicht werden können.

Ein weiteres Beispiel ist der *Luftreinhalte- und Aktionsplan* ([Luftreinhalteplanung - Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft \(bremen.de\)](#)). Der Luftreinhalteplan hat einen umfassenden, auf nachhaltige Wirkungen abzielenden Ansatz und einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont, wohingegen der Aktionsplan direkte, sofort wirksam werdende Interventionsmaßnahmen im Falle von unzulässigen Grenzwertüberschreitungen festlegt.

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Das Land legt offen, wie die Bandbreite der Anspruchsgruppen des Landes in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Bürgerbeteiligung hat in Bremen eine lange Tradition. Seit 1946 beraten ehrenamtliche Beiräte in der Stadt Bremen über öffentliche Stadtteilangelegenheiten und bestimmen diese zum Teil mit. Analog dazu, wenngleich ohne Entscheidungsbefugnisse, wurden in Bremerhaven die Stadtteilkonferenzen gegründet. Bürgerbeteiligung findet in vielen öffentlichen Planungsvorhaben statt. Ob beim Neubau von Schulen, bei der Planung von Verkehrswegen, Wohnungen, Quartieren oder Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren: Immer da, wo Bremerinnen und Bremer spielen, leben, lernen und arbeiten ist Mitbestimmung gefragt. Es wurden Erfahrungen mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten gesammelt. Beispiele guter Praxis sind der Umbau des Weserstadions mit Solarkraftwerk, die Neugestaltung des Stadionbads oder das Stephani-Viertel, um nur einige Vorhaben zu nennen. Auch Kinder und Jugendliche bringen sich über Schüler:innenbeiräte, Jugendbeiräte, das Jugendparlament oder den Jugendklimarat (beide in Bremerhaven) kontinuierlich ein. Zudem findet ein kontinuierlicher Dialog mit der Zivilgesellschaft statt.

Aspekt 4.1: Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Um den Dialog mit Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, gibt es in Bremen seit 2020 ein SDG-Netzwerk, welches die Senatskanzlei gemeinsam mit *RENN.nord* koordiniert. Zweimal im Jahr werden offene Treffen organisiert, die dem Austausch und der Vernetzung dienen. Diese Treffen bieten allen Teilnehmenden sowie den Veranstaltenden die Möglichkeit, über eigene Aktivitäten, Anliegen und Themen zu sprechen. Dabei nehmen sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch Personen aus der Zivilgesellschaft teil. Zusätzlich gibt es einen E-Mail-Infobrief, den alle Akteurinnen und Akteure mit Informationen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen und anderen SDG-bezogenen Aktivitäten „füttern“ können. Der Infobrief wird quartalsweise versendet. Im SDG-Netzwerk wurde im Juni 2023 die Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts vorgestellt und an der Entwicklung des Berichts Interessierte eingeladen, sich bei der Erstellung zu beteiligen.

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Die Bremische Zivilgesellschaft befindet sich im ständigen Dialog mit Senat, Magistrat, der Bremischen Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung und den Stadtteilbeiräten. Als vorrangiges Beispiel können hier die Forderungen zu Klimaschutz genannt werden, die 2020/21 von der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ aufgegriffen wurden. In der Enquete-Kommission waren neben Umweltverbänden auch z.B. die lokale Gruppe von „Fridays for Future“ ständige Gäste und haben sich mit Stellungnahmen in die Debatte sowie in die Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie für Bremen und Bremerhaven eingebracht.

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Bremen stellt für zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen Fördermittel sowohl institutionell als auch projektbezogen bereit. Organisationen mit Sitz im Land Bremen und solche, die Aktivitäten im Land Bremen durchführen, können finanzielle Unterstützung durch die Senatskanzlei Bremen beantragen. Die Förderung kann für Veranstaltungen, Bildungsangebote sowie Projekte im Land Bremen und in Ländern des Globalen Südens erfolgen. Die Förderungen sind gebunden an das jeweilige Kalenderjahr.

Der Dialog findet in regelmäßigen Formaten (z. B. *SDG-Netzwerk*, *Offenes Forum Entwicklungszusammenarbeit*) oder anlassbezogen statt, wie etwa der Bürgerrat zur Gestaltung der Innenstadt in Bremen, der im Herbst 2023 stattgefunden hat. Ferner gibt es in den Stadtteilen Bremens gewählte Ortsbeiräte, an die sich alle Bürgerinnen und Bürger wenden können. So gibt es bei jeder ordentlichen Sitzung den Tagesordnungspunkt „Anliegen aus der Bevölkerung“.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Zivilgesellschaft ist in der Regel konstruktiv und fruchtbar. So engagieren sich viele zivilgesellschaftliche Organisationen unmittelbar für die Umsetzung der SDGs, etwa im Bereich der Eine-Welt-Bildungsarbeit, im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz oder im Kampf gegen Armut, z. B. in der Obdachlosenhilfe. Naturgemäß treten gelegentlich auch Konflikte auf, wenn einzelne Bürgerinitiativen tendenziell eher gegenläufige Interessen vertreten und damit infrastrukturelle Maßnahmen, wie z. B. den gerade in Bremen notwendigen Küstenschutz, verzögern.

Förderung von Projekten gemeinnütziger Vereine

Auf Landesebene werden seit dem Jahr 2024 16 Projekte der außerschulischen Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (sogenannte Basiseinrichtungen) mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf Klimabildung durch SUKW gefördert. Ziel ist, eine Grundversorgung mit einem möglichst vielfältigen umweltpädagogischen Angebot durch gemeinnützige Vereine und Verbände sicherzustellen. Bremer Kindern und Jugendlichen soll so die Teilhabe an praktischen Angeboten in ihrem Lebensumfeld ermöglicht werden. Die durch SUKW finanziell unterstützte Koordinierungsstelle *Umwelt Bildung Bremen des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e. V.* begleitet die geförderten Einrichtungen fachlich und bietet Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Qualifizierung und zu gemeinsamen Aktivitäten.



Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gewährt auf Antrag Zuschüsse für Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie zum Themenfeld „Umwelt und Entwicklung“ im Stadtgebiet Bremen sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (siehe [Umweltprojektförderung - Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft \(bremen.de\)](https://www.bremen.de)). Gefördert werden gemeinnützige Projekte und Aktivitäten, die mit einem deutlichen Umweltbezug diesen Orientierungen dienen. Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sollen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Wünschenswert ist, wenn sich zielgerichtetes Umweltengagement in einer ausgewogenen Kombination von Professionalität, Ehrenamt und freiwilligen Diensten ergänzt.

Gemeinschaftsgarten „Elli“ in Huchting

Die „Elli“ ist ein 1.600 m² großer ökologisch und bio-vegan bewirtschafteter Selbsterntegarten für die Menschen in Huchting. Die gemeinnützige ÖkoNet gGmbH betreibt das Projekt seit 2022. Der Garten wird von 10 Pächterinnen und Pächtern gemeinsam mit Teilnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen gepflegt und erhalten. Im Zentrum des Projekts steht die Wissensvermittlung zur bio-veganen Gemüseproduktion und die Lust auf ökologische Landwirtschaft. Als grüner Lernort konzipiert, finden dort pro Jahr 60 offene Veranstaltungen zum naturnahen Gärtnern für Jung und Alt statt. Darüber hinaus gibt es Angebote für Schulen und Kitas.

Lieferketten von, über und nach Bremen

Im Rahmen des Projekts „Lieferketten von, über und nach Bremen“ geht es darum, für die unternehmerische Sorgfaltspflicht zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die Vorkommnisse entlang von Lieferketten zu schärfen. Das Bremer entwicklungspolitische Netzwerk (BeN) bringt Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in den Austausch über die globalen Wirtschaftsstrukturen einschließlich Bremens Lieferketten und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Durch verschiedene Veranstaltungsformate wie z. B. einem Runden Tisch oder einer Hafenrundfahrt in Bremerhaven zum Thema „Arbeit auf See“ wird der gegenseitige Austausch und Informationsfluss ermöglicht. Außerdem wird ein Konzept für die Durchführung eines Projekttag für Berufsschulen zum Thema „Menschenrechte und unternehmerische Sorgfaltspflicht“ entwickelt.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 4.1 – Offenes Forum Entwicklungszusammenarbeit

2015 wurden die ersten *Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen* vom Senat verabschiedet. Diese wurden zuvor gemeinsam mit entwicklungspolitischen Initiativen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Die Leitlinien zeigen auch, was das Land Bremen zur Erreichung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen will. Es geht um die Bekämpfung von Armut, Menschenrechtsverletzungen, sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung.

In den Jahren 2016 und 2018 fanden bereits zwei Offene Foren zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Leitlinien statt. Dieser Dialog wurde Ende 2020 fortgesetzt, um die Leitlinien für die nächsten Jahre fortzuschreiben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden die Auftaktveranstaltung sowie die vier Workshops und die Abschlussveranstaltung in virtuellem Format statt. In den Workshops wurden Vorschläge für die Weiterentwicklung der Leitlinien zu verschiedenen Themenfeldern erarbeitet: Die zukünftige Förderung des Fairen Handels, Unterstützung des jungen entwicklungspolitischen Engagements, neue Impulse für die Umsetzung der Agenda 2030 in Bremen sowie eine offene Diskussion, in der weitere Themen bearbeitet werden konnten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wurde in einer [Dokumentation](#) veröffentlicht. Inzwischen liegen auch die neuen entwicklungspolitischen Leitlinien von 2022 vor.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Das Land legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Land Bremen ist auf politischer und auf Landesebene nicht einer einzigen Stelle zugeordnet, sondern eine Querschnittsaufgabe. Entsprechend dem bremischen Ressortprinzip sind die Fachverwaltungen für die Umsetzung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zuständig.

Aspekt 5.1: Relevante Institutionen zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Die Umsetzung der politisch beschlossenen Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der SDG obliegt dem Bremer Senat und dem Magistrat Bremerhaven. Auf lokaler Ebene sind in Bremen die Stadtteilbeiräte die entscheidenden Gremien, wenn es etwa um Maßnahmen der Gestaltung des öffentlichen Raums für Verkehr, Bebauung oder Grünflächen geht. Hier haben alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Interessenverbände die Möglichkeit, sich unmittelbar einzubringen. Ferner bestehen in der Bremischen Bürgerschaft und in der Stadtverordnetenversammlung Ausschüsse für Petitionen und Bürgerbeteiligung. Deren Aufgabe ist die Förderung, Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Die Senatskanzlei koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das -Monitoring und arbeitet intern sowie extern in Netzwerken und Partnerschaften wie z. B. im *Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung* mit RENN.nord. In Bremerhaven wurde, wie in Bremen bereits 2022, im Jahr 2023 eine neue Stelle für die Arbeit zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen.

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Das Land legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Im Verwaltungshandeln gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte und Stellschrauben, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die Landesverwaltung Bremen integriert das Thema Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Beachtung ökologischer Aspekte im Beschaffungs- und Vergabeprozess, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, CO₂-Kompensation von Dienstreisen, sowie durch Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch Regeln, Prozesse und Instrumente

Für die Beschaffung hat das Land Bremen 2019 eine *Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung* verabschiedet, die explizit ökologische und soziale Aspekte im Beschaffungs- und Vergabeprozess vorgibt (siehe Handlungsfeld 7). Auch die IT-Produkte haben Energieeffizienzanforderungen, die bei der Beschaffung eine zentrale Rolle spielen (siehe Aspekt 11.5). Bei Dienstreisen ist das gängige Verkehrsmittel die Bahn. Die Nutzung eines Autos muss begründet werden. Alle Dienstreisen von Mitarbeitenden der Bremer Verwaltung werden CO₂-kompensiert.

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung

In Bremen und in Bremerhaven sind Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende zum Thema Nachhaltiges Handeln Teil des Fortbildungsprogramms. Es wird der rechtliche Rahmen für eigenes Handeln dargestellt, Möglichkeiten aufgezeigt und Raum für Reflexion gegeben. Im Jahr 2024 werden im Frühjahr zwei Fortbildungen hierzu angeboten, davon eine für Führungskräfte. Die fünf norddeutschen Bundesländer stehen zu diesem Thema in regelmäßigem Austausch miteinander. In Bremerhaven ist das Thema Nachhaltigkeit als Thema in die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten integriert.

Aspekt 6.3: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

In Bremen wurde im Jahr 2022 in der Senatskanzlei eine neue Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe die Koordinierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Landesebene ist. Darüber hinaus setzt die Mitarbeiterin verschiedene Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit um. In Bremerhaven wurde 2023 eine vergleichbare Stelle eingerichtet und besetzt. Sowohl in Bremerhaven, wie auch in Bremen, befindet sich eine Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung. Bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wurde 2022 eine Referentin für die Förderung von nachhaltigen und alternativen Wirtschaftsformen eingestellt. Bei der Senatorin für Kinder und Bildung wurde eine Stelle eingerichtet, die die Implementierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mit den Schulen und allen Akteur:innen in Bildung im Land Bremen koordiniert und die Kommunikation untereinander fördert. Seit November 2023 ist in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung

(SEFO) des Schulamtes Bremerhaven eine Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig. Die Umsetzung der Fachstrategien erfolgt aus den Mitteln der Ressorts.

Aspekt 6.4: Nachhaltigkeit im Personalmanagement

Nachhaltigkeitsaspekte werden in Stellenbeschreibungen sowie in Beurteilungsgesprächen derzeit aufgenommen, wenn sie für die Funktion relevant sind. In Beurteilungsgesprächen können entsprechende Kompetenzen beispielsweise hinsichtlich der Verantwortungsübernahme von den Beurteilenden berücksichtigt werden. Perspektivisch sollen Beurteilende aktiv in einem „Fragenkatalog zur Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale“ darauf hingewiesen werden, dass z. B. die Tragweite der eigenen Entscheidungen – auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit – Einfluss auf die Beurteilung nehmen kann.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Das Land legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen berücksichtigt seit mehr als zehn Jahren Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung des eigenen Bedarfs. Durch entsprechende Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sind ökologische und soziale Mindestanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche sowie für die Vergabe von Aufträgen festgelegt. Daran müssen sich die vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen A.ö.R. (IB), Dataport A.ö.R., Senatskanzlei, Umweltbetrieb Bremen (UBB) halten. Das Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen A.ö.R. bietet für die Dienststellen über das eigene elektronische Katalog- und Bestellsystem zentralisiert Produktgruppen und Artikel an, die unter anderem nach ökologischen und sozialen Aspekten ausgewählt wurden. Gemeinsam mit den Bedarfsstellen sowie den Marktakteuren entwickelt das EVZ realistische Nachhaltigkeitskriterien. Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Umweltbetrieb Bremen zuständig. Dort werden die Rahmenverträge für Kauf- und Leasingverträge für den öffentlichen Dienst ausgeschrieben und abgeschlossen. Die Beschaffung von IT-Produkten wird durch Dataport A.ö.R. durchgeführt.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) erfolgt mit Blick auf die Standardbedarfe der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich durch zentrale Beschaffungsstellen. Durch die Zentralisierung der Beschaffungsvorgänge wird die Nachfragemacht der öffentlichen Hand gestärkt. Dadurch können Prozesskosten gesenkt, Preisvorteile erzielt und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet werden. Die Zentralisierung umfasst:

- die Standardisierung des Sortiments,
- die Bündelung von Bedarfen durch Ausschreibungen in Rahmenverträgen,
- die Entlastung der Bedarfsstellen von der Durchführung eigener Vergabeverfahren, die Vermeidung von Mehr- und Doppelarbeit,
- die Qualitätssicherung der Artikel gemäß den Nutzungsanforderungen der Bedarfsstellen und
- die Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Anforderungen an die Artikel bzw. an die Herstellung der Artikel.

Die Konzentration der Vergabekompetenz bei den zentralen Beschaffungsstellen gewährleistet, trotz zunehmender rechtlicher Komplexität, die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Beachtung der Anforderungen an ökologische und soziale Aspekte in Vergabeverfahren. Nachhaltigkeit ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) gemäß der UN-Resolution 70/1 (Transformation unsere Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung).

Mit Inkrafttreten der [Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen \(VVBesch\)](#) ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung seit 01.06.2019 verbindlich vorgegeben (vgl. § 6 VVBesch). Zu den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung zählt dabei, dass bei der Einbeziehung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten ein ganzheitlicher und integrierender Ansatz verfolgt wird. Zudem erfolgt die Betrachtung in jeder Stufe des Beschaffungsprozesses, insbesondere bei der Ermittlung des Bedarfs, bei der Leistungsbeschreibung sowie bei der Bestimmung der Eignungs- und Wertungskriterien. Richtschnur sind dabei die in der *Anlage 2* zur VVBesch festgelegten *Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche*. Geeignete Kriterien zur Berücksichtigung des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes bei der Beschaffung sind – je nach Artikel, Warengruppe oder Dienstleistungsbereich – beispielsweise Abfallvermeidung und -verminderung, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Recyclingfähigkeit, recyclinggerechte Konstruktion, Ressourcenschutz, Wiederverwendbarkeit, Verwertbarkeit, Schadstoffarmut, Schutz der Biodiversität, Emissionsarmut, Energieeffizienz oder die Verwendung von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden Rohstoffen. Die Anlage 2 VVBesch legt spezifische ökologische Mindestanforderungen für bestimmte Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche fest. Sie sind grundsätzlich bei allen Beschaffungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Sinne der Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen anzuwenden. Eine Wertgrenze besteht nicht. Es steht im Ermessen des Auftraggebers, strengere und zusätzliche Umwelanforderungen und Energieeffizienzstandards festzulegen, sofern sie objektiv, verständlich und leistungsbezogen sind.

Darüber hinaus zielt die *Beschaffungsstrategie* der Freien Hansestadt Bremen darauf ab, gemeinsam mit den Marktakteuren in geeigneten Warengruppen ambitionierte und realistische Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu entwickeln und festzulegen. Als zentrales Veranstaltungsformat dienen Bieterdialoge mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie anderen Interessenvertretungen. Eine weitere zentrale Rolle spielt die frühzeitige Einbeziehung der Bedarfsstellen, da diese die Produkte letztlich bestellen und nutzen. In diesem Zusammenhang werden in geeigneten Warengruppen wie z. B. Arbeitskleidung und -schuhe sogenannte Nutzerworkshops durchgeführt. Aus diesen Elementen entsteht jeweils ein anspruchsvoller Prozess, der lange vor der tatsächlichen Beschaffung beginnt. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn die strategischen Einkäuferinnen und Einkäufer bereits über gute Markt- und Produktkenntnisse verfügen, die sie gewinnbringend in den Prozess einbringen. Dies wird durch das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen, kurz EVZ, ermöglicht. Das EVZ ist der zentrale Anbieter der Freien Hansestadt Bremen für Ausschreibungsdienstleistungen und Vergabemanagement sowie eine der vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (s.o.). Über das Bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem „BreKat“ können Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung bequem, kostengünstig und zunehmend nachhaltig über 3.000 Artikel beziehen - von der Büroklammer bis zur kompletten Büroeinrichtung. Alle strategischen Einkäuferinnen und Einkäufer im EVZ verfügen über einschlägige berufliche Qualifikationen und/oder langjährige Erfahrungen mit entsprechenden Fortbildungen. Die Erkenntnisse aus dem Beschaffungsprozess fließen in Form einer Leistungsbeschreibung mit Zuschlags- und Bewertungskriterien direkt in das anschließende Vergabeverfahren mit ein.

Strategische Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung und deren Umsetzung

Zur strategischen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung sowie zum Ausbau der Vorreiterrolle Bremens bei der nachhaltigen Beschaffung hat sich Bremen mehrere Ziele gesetzt. Ein

strategisches Ziel ist es, „zirkuläre“ Ausschreibungen als gängige Praxis zu etablieren. Dazu wurden bereits zwei Möbelausschreibungen und eine Textilausschreibung unter Einbeziehung zirkulärer Kriterien durchgeführt. Zudem sollen gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen auf den Weg gebracht werden, um die Marktmacht der öffentlichen Hand zu stärken. Dies wurde bei einer Textilausschreibung umgesetzt, da sie als gemeinsame Ausschreibung mit den Kommunen Bremerhaven, Oldenburg, Karlsruhe und der Polizei Berlin durchgeführt wurde. Zusätzlich gibt es Kooperationsverträge mit Umlandkommunen (u.a. Landkreis Wesermarsch, Stadt Verden, Gemeinde Ottersberg, Gemeinde Berne) zur Nutzung des *BreKat*. Ein weiteres strategisches Ziel ist die direkte Nachverfolgbarkeit des Produktionsprozesses und der Arbeitsbedingungen durch die öffentliche Hand, die sich so besser ein Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen macht (und evtl. auch direkten Einfluss ausübt). Hierzu beinhaltete die o.g. Textilausschreibung Zuschlagskriterien, die die Lieferkettennachverfolgung betrafen und es wurde neben einer intensiven Kommunikation mit Lieferanten und Herstellerfirma ein „Beyond-Auditing“ durchgeführt. Das Audit zeichnet sich durch vertrauensvolle Gespräche mit Management und Mitarbeitenden aus, die auf einen Blick hinter die Kulissen statt auf Kontrolle setzen. Damit ist Bremen bundesweit die erste Kommune, die eine Lieferkettennachverfolgung bis in die Produktionsfabrik vorgenommen hat.

Aspekt 7.2: Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen müssen im Land Bremen ökologische und soziale Aspekte nach dem [Bremischen Tarifreue und Vergabegesetz](#) (*BremTTVG* vgl. §§ 18 und 19, und der [Bremischen Kernarbeitsnormverordnung](#) (*BremKernV*, vgl. § 1 Nr. 1 bis 8) grundsätzlich berücksichtigt werden; die *BremKernV* gilt dabei nur für ausgewählte Produktgruppen. So können für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Lieferleistungen können diese Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden (vgl. §18 (1) *BremTTVG*). Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen müssen Umwelteigenschaften einer Ware, die Gegenstand der Leistung ist, berücksichtigt werden, und es ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (vgl. §18 (2) §19 (1) *BremTTVG*).

Beispielsweise werden in den Vergabeunterlagen Nachhaltigkeitsaspekte durch marktgängige Siegel/Gütezeichen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Mindestanforderungen festgelegt. Wenn ein Produkt diese Anforderungen nicht erfüllt, wird der entsprechende Bieter von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Sofern keine marktgängigen Siegel/Gütezeichen für ein Produkt verfügbar sind oder eine besondere Marktsituation vorliegt, werden Bieter aufgefordert, einen Fragebogen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstandards auszufüllen. Je nach Erfüllungsgrad werden Punkte vergeben, die bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots in die Wertung unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ einfließen. Dieses Instrument wird auch dann eingesetzt, wenn Bieter zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten des Produkts Aussagen treffen sollen (z. B. Fragen zum Materialkreislauf oder zu Nachhaltigkeitskontrollen entlang der Lieferkette).

Zusätzlich werden in geeigneten Warengruppen Nachhaltigkeitsaspekte mit 30 Prozent genauso hoch gewichtet wie der reine Produktpreis. Dadurch spielt der Preis bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht immer die entscheidende Rolle und es wird ein nachhaltiger Vergabeprozess gefördert.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Das Land berichtet über die finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zur Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Die Freie Hansestadt setzt bereits das *Gender Budgeting* um und nimmt in der Haushaltsaufstellung eine Kennzeichnung von Klimaschutzbezogenen Haushaltsstellen vor. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit werden durch ein doppisches Rechnungswesen im Haushaltsrecht verankert. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente werden derzeit in der Freien Hansestadt Bremen nicht genutzt und es wurden keine nachhaltigen Anlagerichtlinien verabschiedet, da keine aktiven Anlagegeschäfte getätigt werden.

Aspekt 8.1: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung

Generell unterscheidet die FHB zwischen einer Haushalts- und Finanzpolitik – im Sinne von langfristig tragfähig – und öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, die der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dienen. In der Haushaltsplanung der Freien Hansestadt Bremen werden bereits die Themen Klimaschutz (SDG 13) und Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) berücksichtigt.

Klimaschutz:

In Bezug auf Klimaschutz haben das Land und die Stadtgemeinde Bremen bereits in der Haushaltsaufstellung 2022/2023 eine Kennzeichnung von klimaschutzbezogenen Haushaltsstellen vorgenommen. Für diejenigen Haushaltsstellen, die einen Anschlag größer als 100.000 Euro haben und auf denen – ganz oder anteilig – finanzielle Mittel für Maßnahmen veranschlagt sind, die zum Klimaschutz beitragen, wurde eine Kennzeichnung vorgenommen. Hierdurch wird transparent, wie viel das Land und die Stadtgemeinde Bremen für laufende Klimaschutzanstrengungen in den Haushalten bereitstellen. Somit kann Bremen eine sogenannte *Klimaquote* ausweisen und zukünftig über den Anteil und die Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz, Klimaanpassung und CO₂-Einsparungen am Gesamthaushalt berichten. Darüber hinaus wurde, ausgehend von den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, vom Senat am 15.11.2022 die [Klimaschutzstrategie 2038](#) beschlossen. Besonders wirkungsstarke Maßnahmen sollen priorisiert umgesetzt werden.

Geschlechtergerechtigkeit:

Bereits 2007 hat die Bremische Bürgerschaft in der Haushaltssteuerung die Grundlage für die Einführung und Umsetzung einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung gelegt. Das Konzept des *Gender Budgeting* bzw. des geschlechtergerechten Haushalts zielt darauf ab, eine größere Gerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Ausgaben und Aufwendungen zwischen den Geschlechtern zu erzielen sowie die Gleichstellung der Geschlechter in der Verwaltung und der Gesellschaft zu fördern. *Gender Budgeting* bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in den Haushaltsprozess.

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt

Ziel eines wirkungsorientierten Haushaltes bzw. Nachhaltigkeitshaushaltes ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den Haushalt zu integrieren und die Haushaltsbereiche einzelner Fachressorts mit Nachhaltigkeitszielsetzungen zu verknüpfen, sodass Nachhaltigkeit integraler Bestandteil des Verwaltungshandelns wird - denn nur im Rahmen der Haushaltsplanung kann eine hinreichende Zuteilung von Personal- und Finanzressourcen sichergestellt und eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung etabliert werden.

Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der FHB ist in Produktstrukturen gegliedert. Mit der Ergänzung um eine Outputorientierung wurde die Programmfunktion des Haushalts gestärkt. Produktorientierte Haushalte eröffnen die Möglichkeit, den Blick auf die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes zu lenken und auch Zukunftslasten in finanzpolitische Entscheidungen einzubeziehen. Die FHB führt außerdem ein doppisches Rechnungswesen im Hintergrund, auf dessen Basis ein doppischer Jahresbericht erstellt wird und prüft derzeit eine Umstellung auf die staatliche Doppik als führendes Rechnungswesen. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit waren wesentliche Gründe dafür, mit der Doppik das Ressourcenverbrauchskonzept und die zielorientierte Steuerung im Haushaltsrecht zu verankern. Mit der Berücksichtigung von Zukunftslasten aus der Versorgung und aus Abschreibungen sollen die fiskalischen Entscheidungsparameter um einen Nachhaltigkeitsfaktor erweitert werden. Im Bereich Klimaschutz gibt es Bestrebungen, die CO₂-Einsparungen besonders wirkungsstarker Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 messbar zu machen bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen um den Aspekt von CO₂-Schattenpreisen weiterzuentwickeln. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird im Haushaltscontrolling über Kennzahlen sowie im begleitenden Umsetzungs- und Maßnahmencontrolling über qualitative Darstellungen nachgehalten.

Aspekt 8.3: Maßnahmen gegen Verschuldung

Die Freie Hansestadt Bremen unterliegt unmittelbar der Schuldenbremse nach Artikel 109 des Grundgesetzes. Darüber hinaus bestimmt auch die Bremische Landesverfassung, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Aufnahme von Krediten auszugleichen sind und bezieht dabei explizit die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit ein. Insofern gelten für das Land Bremen wie auch seine beiden Stadtgemeinden strenge verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenzen. Zudem unterliegen sowohl die bremischen Finanzkennzahlen gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz, wie auch die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz einem engen Monitoring durch den Stabilitätsrat. Zurzeit stimmt Bremen mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm ab, welches zum Ziel hat, die Ergebnisse der Kennzahlenanalyse zu verbessern. In der zweiten Jahreshälfte 2024 soll mit dem Stabilitätsrat ein entsprechendes Sanierungsprogramm vereinbart werden. Dazu kommt, dass die Freie Hansestadt Bremen sich mit der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz dazu verpflichtet hat, eine durchschnittliche jährliche haushaltsmäßige Tilgung seiner Schulden in Höhe von 80 Mio. Euro zu leisten, um die Verschuldung abzubauen. Die vergangenen Jahre waren von außergewöhnlichen Krisen – Corona, Krieg in der Ukraine, Energie- und Klimakrise – geprägt. Das Neuverschuldungsverbot wurde deshalb ausgesetzt und die Haushaltszahlen konnten sich nicht so entwickeln, wie für normale Zeiten vorgesehen (siehe Indikatoren).

Im Laufe der unterschiedlichen Sanierungsphasen gab es in Bremen verschiedene Ansätze, die zu nachhaltigen Haushaltsverbesserungen führen oder diese unterstützen sollten. Neben eigenen

Ansätzen wurden fiskalische Komponenten auch mit dem Bund erarbeitet und abgestimmt. Dies betraf in den neunziger Jahren insbesondere längerfristige (stark begrenzte) Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben sowie der konsumtiven Ausgaben. Im Konsolidierungspfad ab 2011 wurde über klar definierte Reduzierungsraten des (strukturellen) Defizits und parallel über die Nettokreditaufnahme gesteuert. Zudem hat Bremen sehr früh (Anfang der 90er-Jahre) den Primärhaushalt als Steuerungsgröße eingeführt. Ziel war es, zumindest für den aktuellen Haushalt ohne die Vorbelastungen aus den Zinsausgaben und ohne Berücksichtigung der über Jahre durchgeführten Veräußerungserlöse sowie ohne befristete Sanierungs- oder Konsolidierungszahlungen vom Bund auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuarbeiten. Ab 2015 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Aktuell ist die Einhaltung der Schuldenbremse (ggf. unter Berücksichtigung des Ausnahmeetatbestands für außergewöhnliche Notsituationen) sowie die Einhaltung der Sanierungshilfenvereinbarung und somit die Ausweisung einer strukturellen Mindesttilgung Planungsgrundlage. Die haushaltsbasierten Kennzahlen (s. Seite 38) werden in Bremen derzeit unabhängig von einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie erhoben und insbesondere im Rahmen der Haushaltssteuerung und vorgeschriebener Berichtspflichten gegenüber dem Bund ausgewertet. Grundsätzlich nimmt die Freie Hansestadt Bremen an einer Reihe von Benchmarkings teil. So haben die Länder Bremen, Berlin und Hamburg auf Basis methodischer Verständigungen ein Benchmarking der Stadtstaaten eingerichtet, das von jedem Stadtstaat genutzt und bei Bedarf aktualisiert werden kann. Solche Leistungsvergleiche können ein Instrument sein, um öffentliche Haushalte auch bei ihren Strategien für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu unterstützen, indem sie den föderativen Wettbewerb zur Geltung bringen und effizienten Mitteleinsatz fördern.

Aspekt 8.4: Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen

Für den Kernhaushalt erfolgen keine strategischen Kapitalanlagen, sondern lediglich kurzfristige Anlagen von zeitweiligen Liquiditätsüberschüssen.

Für die Anstalt für Versorgungsvorsorge wurde das Anlagegesetz im Sommer 2020 unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien überarbeitet. Die Begrifflichkeit „ESG“ hat sich als Standard nachhaltiger Anlagen etabliert und beschreibt die drei nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche „Environment“, „Social“, und „Governance“. Zurzeit werden in Bremen keine aktiven Anlagegeschäfte getätigt; neue Anlagerichtlinien wurden bisher noch nicht verabschiedet.

Aspekt 8.5: Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Derzeit werden in der Freien Hansestadt Bremen keine nachhaltigen Finanzierungsinstrumente genutzt. Wesentliche Gründe hierfür sind einerseits wirtschaftlicher Natur, da die Begebung nachhaltiger Anleihen gegenüber klassischen Produkten mit einem erheblichen Mehraufwand zum Emissionszeitpunkt und in den Folgejahren verbunden ist (Nachhaltigkeitsstrategie, Rahmenwerk, Allokationsberichte, Wirkungsberichte etc.). Zudem ist es für Bremen als kleines Bundesland schwierig, regelmäßig marktgängige Volumina an finanzierungsfähigen Maßnahmen bzw. Ausgaben zu erreichen.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Finanzmittelsaldo

Haushaltsüberschuss bzw. -defizit pro Kopf (in Euro)

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil das Land Bremen andere Indikatoren im Bereich Finanzen gewählt hat (siehe selbstgewählte Indikatoren und Haushaltskennzahlen).



Steuereinnahmen

Steuereinnahmen pro Kopf (in Euro)

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil das Land Bremen andere Indikatoren im Bereich Finanzen gewählt hat (siehe selbstgewählte Indikatoren und Haushaltskennzahlen).



Liquiditätskredite

Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt pro Kopf (in Euro)

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil das Land Bremen andere Indikatoren im Bereich Finanzen gewählt hat (siehe selbstgewählte Indikatoren und Haushaltskennzahlen).

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Defizit im öffentlichen Haushalt

Finanzierungssaldo des Stadtstaates (in Euro pro Kopf)

Quelle: Senator für Finanzen

2020	2021	2022	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
-595,88	-178,72	-228,42	367,46	61,7 %	

QUALITATIVE AUSSAGE

Die vergangenen Jahre waren geprägt von krisenhaften Situationen. Insbesondere 2020, im Jahr des Ausbruchs der Corona-Pandemie mitsamt ihren vielfältigen Folgen, war das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates Bremens daher negativ. Die Vorgabe ausgeglichener Haushalte wurde ausgesetzt.



Steuereinnahmen

Steuereinnahmen des Stadtstaates (in Euro pro Kopf)

Landes- und Kommunalsteuern, ohne andere steuerabhängige Einnahmen

Quelle: Senator für Finanzen

2020	2021	2022	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
5.654	6.654	6.828	1.174	+20,8 %	

QUALITATIVE AUSSAGE

Nach einem Einbruch infolge der Corona-Pandemie konnten die Steuereinnahmen zuletzt wieder gesteigert werden. Eine Darstellung absoluter Zahlen gibt gleichwohl stets nur die nominale Entwicklung wieder und bemisst diese beispielsweise nicht in Relation zur Inflation.



Schuldenstand

Fundierte Schulden des Stadtstaates (in Euro pro Kopf)

Quelle: Senator für Finanzen

2020	2021	2022	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
31.727	32.547	32.860	1.133	+3,6 %	

QUALITATIVE AUSSAGE

Der Schuldenstand des Stadtstaates Bremen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Grund hierfür ist die Kreditaufnahme im Zuge der Corona-Krise sowie infolge des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und für Maßnahmen gegen die Klimakrise. Dies zeigt, dass der Schuldenstand als Indikator für fiskalische Nachhaltigkeit im Spannungsverhältnis zu anderen Nachhaltigkeitszielen – wie der Unterstützung der Wirtschaft hin zur klimaneutralen Transformation und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes – stehen kann.

HAUSHALTSKENNZAHLEN

An dieser Stelle finden Sie eine Verlinkung zu den Haushaltsplänen, Nachtragshaushalten und Haushaltsporträt der Freien Hansestadt Bremen 2022/2023. 2023 hat es in Folge der neuen Legislaturperiode Ressortneugliederungen gegeben.

Die einzelnen Haushaltspläne:

Haushaltsgesetz und Gesamtplan

Bremische Bürgerschaft, Rechnungshof, Senatskanzlei, Bundesangelegenheiten,

Datenschutz, Staatsgerichtshof

Inneres

Justiz und Verfassung

Kinder und Bildung

Kultur

Soziales, Jugend, Integration und Sport

Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Wirtschaft, Arbeit und Europa

Wissenschaft und Häfen

Finanzen

Link: [aktuelle Haushaltspläne und Haushaltsporträt - Der Senator für Finanzen \(bremen.de\)](#)

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Das Land beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Der Prozess der Digitalisierung bietet auch für das Land Bremen Chancen zu Innovationen und Umsetzungen von nachhaltigen Lösungen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Strategie *Schlüssel zu Innovationen 2030*, die die Besonderheiten des Landes als Wirtschafts- und Innovationsstandort herausstellt, hat das Land einen Rahmen verabschiedet, der in den verschiedenen Schlüsselinnovationsfeldern wie Mobilität der Zukunft, Intelligente Dienstleistungen und Digitale Transformation Potenziale identifiziert und Ziele festgelegt hat.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung

Um die Finanzierung von Klimaschutzprojekten zu erleichtern, wurden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen ergriffen: Im Dezember 2022 ist eine *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen* (Ko-Finanzierungsfonds) in Kraft getreten. Zusätzlich wurde eine zentrale Kompetenzstelle zur Beratung von Drittmittelfinanzierungen zur ressortübergreifenden Unterstützung bei der Drittmittelakquise geschaffen. Diese zielt u.a. darauf ab, ein Förderbewusstsein zu schaffen und bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten für Klimaschutzprojekte zu unterstützen.

Hierbei werden verschiedenste Bundes- und Landesförderprogramme forciert, u.a. das Bundesförderprogramm für innovative Klimaschutzprojekte.

Ein weiteres Beispiel ist die Digitalisierung der Antragsstellung bei Fördermaßnahmen, sowohl bei den beliebten Gesellschaften Wirtschaftsförderung Bremen/Bremer Aufbau-Bank und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung als auch in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA.

Aspekt 9.2: Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen

Die FHB setzt verschiedene Kooperationsprojekte in unterschiedlichen Bereichen zur Förderung von innovativen Nachhaltigkeitslösungen um. Mit der Hochschule Bremen werden beispielsweise Projekte mit dem Masterstudiengang „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ zu Klimaschutz und -anpassung in Integrierten Entwicklungskonzepten (IEKs oder auch ISEK) in der Städtebauförderung sowie zur Entwicklung von Maßnahmen und eines Strategieplans zur Etablierung einer einheitlichen Mehrweglösung für Bremer Veranstaltungen umgesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Bremer Strategie für Biodiversität und Insektenschutz für das Land Bremen gibt es eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe auf Prozessebene aus verschiedenen Ressorts und Akteurinnen und Akteuren aus Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (z. B. BUND Bremen, NABU Bremen, Bremischer Landwirtschaftsverband, Hochschule Bremen). Mit diesen und

weiteren Akteurinnen und Akteuren werden auch Fachworkshops auf Umsetzungsebene durchgeführt (z. B. haupt- und ehrenamtlichen Entomologinnen und Entomologen und verschiedenen Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften). In Planung für die Stadtgemeinde Bremen sind ein Pflanzwettbewerb, insektenfreundliche Stauden und die Einbindung in den Unterricht mit dem Landesverband der Gartenfreunde/ Schulgarteninitiative (Basisförderung durch Ressort Bildung). Zudem gibt es in der Stadtgemeinde Bremen eine lokale Arbeitsgruppe im Rahmen des Labelling-Prozesses „Stadtgrün naturnah“ der Kommunen für biologische Vielfalt, welche mit dem Umweltbetrieb Bremen, BUND Bremen und NABU Bremen umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Ziele Biodiversitätsstrategie, der Ziele der EU Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU sowie zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz und Wassermanagement führt Bremen außerdem mit der Stiftung Nordwest Natur, mit der Hanseatischen Naturentwicklung HANEG, mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz, mit örtlichen Landwirten und z. B. mit den Deichverbänden und der bremenports GmbH im Bremer Grünlandgürtel verschiedene Maßnahmen und Projekte durch.

Bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung der Natura Gebiete (Fauna-Flora-Habitat und Vogelschutzrichtlinie der EU) arbeitet Bremen an der Unterweser mit den angrenzenden Landkreisen Wesermarsch, Cuxhaven, Osterholz und dem Land Niedersachsen zusammen.

Umwelt-Innovationsförderprogramme AUF und PFAU

Die Umwelt-Innovationsförderprogramme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zielen unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf die Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit, um damit zur Verbesserung der regionalen Umweltsituation beizutragen. Sie wollen ebenso die innovative Wissenschaftslandschaft stärken und die effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis forcieren als auch Unternehmen vernetzen. Die Förderung soll dabei insbesondere das oftmals hohe technische und wirtschaftliche Risiko für das antragstellende Unternehmen reduzieren:

- Förderprogramm für angewandte [Umweltforschung](#) (AUF)
- Programm zur Förderung anwendungsnahe [Umwelttechniken](#) (PFAU)

Ein aktuelles Beispiel für ein Projekt im Förderprogramm Angewandte Umweltforschung ist die „Mehrweg-Roadmap“ vom Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Empfehlungen zur Einführung und Nutzung sowie Verstetigung von Mehrwegalternativen. Die in diesem Projekt zu entwickelnde Mehrweg-Roadmap soll aufzeigen, wie ein etabliertes einheitliches Mehrwegsystem, geclustert für verschiedene Anwendungsfälle (z. B. Großveranstaltungen, Kleinveranstaltungen, Märkte) in den verschiedenen Akteursgruppen (Veranstaltungen unterschiedlicher Größen, Betriebskantinen, Wochenmärkte) umgesetzt werden kann. Dabei soll eine nachhaltige und aus ökobilanzieller Sicht vorteilhafte Mehrweglösung erarbeitet und auf deren organisatorische, logistische und finanzielle Machbarkeit eingegangen werden. Hemmnisse sollen identifiziert und Empfehlungen zu deren Überwindung gegeben werden. Weiterhin sollen hygienerechtliche Aspekte bei der Etablierung und Nutzung einer Mehrweglösung berücksichtigt werden und ein Kommunikationskonzept entworfen werden.

Das Vorhaben „CompaCool - Entwicklung eines kompaktier- und evakuierbaren Isolierbehälters für den Tiefkühlversand“ von K+S, Kühl- und Spezial-Transporte mit den Verbundpartnern BIBA und Friedrich Bähr GmbH & Co. KG wird im Programm PFAU gefördert. Im Rahmen des Projekts soll ein kompaktier- und evakuierbarer Isolierbehälter entwickelt werden, der im Vergleich zu vorhandenen Lösungen (Styroporboxen etc.) eine verbesserte Ökobilanz aufweist. Die Lösung wird sowohl als Einweg- als auch Mehrwegsystem für die Distribution von (Tief-)Kühl-Waren konzipiert. Die technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Arbeitsziele orientieren sich dabei an den Kenntnissen einer integrierten Produkt- und Prozessgestaltung. Dies betrifft aus technischer Sicht die Entwicklung/Konstruktion eines ökologisch optimierten Produkts, welches aufgrund der Evakuierung über deutlich bessere Isoliereigenschaften als herkömmliche Styroporbehälter verfügt. Aus wirtschaftlicher Sicht wird dabei ein Kostenkorridor bedient, der idealerweise um 30% unter dem der herkömmlichen Styroporlösungen liegt. Aus wissenschaftlicher Sicht geht es um die systematische Produkt- und Prozessoptimierung unter Verwendung von Methoden in Anlehnung an die statistische Versuchsplanung.

MSRL-Maßnahmenprogramm

Um die Ziele der *EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)* zu erreichen, wurde 2015 erstmalig ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden die MSRL-Maßnahmenprogramme alle sechs Jahre überprüft und soweit erforderlich fortgeschrieben und aktualisiert. Die Entwürfe der Aktualisierungen werden nach WHG bei der zuständigen Behörde veröffentlicht und sechs Monate lang für schriftliche Stellungnahmen ausgelegt. 2022 wurde das aktualisierte MSRL-Maßnahmenprogramm des 2. Zyklus an die EU-Kommission gemeldet. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beteiligt sich an insgesamt 14 MSRL-Maßnahmen, darunter drei federführend als Maßnahmenpate zur Reduzierung von NOx-Emissionen aus der Schifffahrt (UZ1-03), Umgang mit Abwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen (UZ2-02) sowie Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch kommunale Vorgaben (UZ5-08). Speziell für die MSRL-Maßnahme „Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch kommunale Vorgaben“ (UZ5-08) wurden für Kommunen zwei Leitfäden für praktische und rechtliche Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Forschungsprojekte mit Dritten

Im Themenbereich Klimaanpassung werden bzw. wurden folgende sechs Forschungsprojekte durch die SUKW geleitet und koordiniert (siehe auch Aspekt 11.8):

<p>Projekt 1 BREsilient (siehe Praxisbeispiel 9.1)</p>	<p>Projekt 2 KlimPark (siehe Praxisbeispiel 9.2)</p>
<p>Projekt 3 GreenDense (Interreg-Nordwesteuropa) Hitzewellen und Starkregenereignisse werden durch den Klimawandel in Bremen zukünftig an Häufigkeit und Intensität deutlich zunehmen. Hiervon sind insbesondere städtische Gebiete mit einer hohen Bebauungsdichte und starker Versiegelung betroffen. Im Projekt</p>	<p>Projekt 4 KLAS – KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse (KLAS I: BMUB; KLAS II: DBU; KLAS III: DBU) www.klas-bremen.de Mit dem Ziel, die Stadtgemeinde Bremen an die Folgen zunehmender, extremer Regenereignisse anzupassen, wurde im Rahmen des Projektes KLAS über drei Förderzeiträume (2012-2014, 2015-2017,</p>

<p>GreenDense (2024 – 2027) werden für zwei Stadterneuerungsgebiete partizipativ mit Akteuren vor Ort Maßnahmen entwickelt, um die Attraktivität von Grün- und Freiflächen durch eine bessere bzw. vielfältigere Nutzbarkeit zu steigern. Durch gezielte Entsiegelung sowie (mehr) Stadtbäume sollen die Stadtteile im Hinblick auf die notwendige Klimaanpassung vorbereitet werden.</p>	<p>2018-2021) eine integrierte Starkregenvorsorgestrategie ausgearbeitet und die für die Umsetzung notwendigen Strategien und Instrumente entwickelt. Die Stadtgemeinde Bremen, die unter der Federführung des Umweltressorts im Sinne der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe mit mehreren Ressorts, Ämtern und Betrieben vertreten ist, kooperierte im Zuge des Projektes u. a. mit der hanseWasser Bremen GmbH, dem Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen), der Hochschule Bremen (Lehrgebiet Siedlungswasserwirtschaft), der Dr. Pecher AG (Gelsenkirchen) und der aqua Consult Ing. GmbH (Oldenburg). Über die drei KLAS-Förderprojekte wurden umfassende Datengrundlage zu Starkregengefahren und Anpassungspotenzialen im Stadtgebiet geschaffen und für die Gefahren- und Risikokommunikation sowie Umsetzung von Maßnahmen unterschiedlicher Nutzergruppen im Starkregen-Vorsorgeportal für Bremen und verwaltungsintern im Auskunfts- und Informationssystem Starkregenvorsorge (AIS) bereitgestellt. Das AIS wurde in Kooperation mit der Dr. Pecher AG als marktfähiges Produkt zur Übertragung auf weitere Kommunen konzipiert. Darüber hinaus wurden Instrumente und Strategien implementiert, die die kommunale Überflutungsvorsorge, eine wassersensible Stadtentwicklung und die Stärkung der Eigenvorsorge Privater unterstützen.</p>
<p>Projekt 5 Biodiverse Cities (Interreg North Sea): Der Verlust der biologischen Vielfalt und die Folgen des Klimawandels sind große gesellschaftlichen Herausforderungen und erfordern insbesondere im Stadtraum innovative Lösungen. Die Aufmerksamkeit der Akteure nimmt zu, aber in den Städten wird die biologische Vielfalt oft übersehen.</p>	<p>Projekt 6 MultiKlima (BMU): Das Stadtklima und seine zukünftigen Veränderungen sind ein mehrdimensionales Phänomen. Analyse, Planung, Aufwertung und Unterhaltung des öffentlichen Stadtraums erfolgen aber bisher entweder unabhängig von der Aufgabe der Klimaanpassung oder nur auf einzelne der klimatischen</p>

<p>Das Projekt Biodiverse Cities (2022 – 2026) zielt darauf ab, Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Klimaanpassung im städtischen Umfeld zu beschleunigen. Die Pilotprojekte der Partnerstädte des Interreg-Projekts decken dabei verschiedene Stadtgebietstypen ab (dicht bebaute Zentren, Stadtrandgebiete etc.). Die bremischen Partner, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Bremer Umweltberatung e.V. (BUB) und das artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit an der Universität Bremen entwickeln im Stadterneuerungsgebiet Gröpelingen Lösungen für Klimaanpassung und Biodiversität in einem dicht besiedelten Stadtraum. Es werden „Nature Based Solutions“ mit Akteuren vor Ort entwickelt und in zwei Stadträumen pilothaft für die Umsetzung im Rahmen der Stadterneuerung vorbereitet.</p>	<p>Wirkungskomplexe ausgerichtet. Im Projekt „MultiKlima“ – einem Projekt der Verbundpartner GEO-NET Umweltconsulting GmbH (Federführung), Deutsches Institut für Urbanistik GmbH (difu) und MUST Städtebau GmbH – wurden deshalb an konkreten Fallbeispielen gemeinsam mit den Projektpartner-Städten Bremen und Münster untersucht, wie eine vorausschauend angelegte, integrierte Anpassung öffentlicher Stadträume an (Stadt-) Klimaänderungen und an die mit Sturmereignissen und mangelndem Windkomfort verbundenen Herausforderungen geplant, finanziert, umgesetzt und unterhalten werden kann.</p>
--	---

Aspekt 9.3: Förderung von Treibern der Innovation

Zu den wesentlichen Treibern der Weiterentwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit zählen die zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen. Die vier öffentlichen Hochschulen Bremens – Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven und Hochschule für Künste – sind ausgewiesene Orte der Klima-, Nachhaltigkeits- und Umweltforschung. Als große öffentliche Institutionen sind sie selbst Gegenstand und Vorbild notwendiger Transformationsprozesse. Im Projekt „Bremen Goes Sustainable“ (BreGoS) vernetzen sich alle Bremer Hochschulen zusammen mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI), um gemeinschaftlich ihre unterschiedlichen Expertisen und Perspektiven aus allen Statusgruppen dafür zu nutzen, Handlungsoptionen in den Forschungsfeldern Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und Ressourcenschonung an ihren Standorten und in ihrem gesellschaftlichen Wirkungsfeld zu entwickeln und mit messbaren Beiträgen umzusetzen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur globalen Nachhaltigkeitsforschung und zur Suche nach Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Den größten Forschungs- und Transferschwerpunkt Bremens bilden dabei die Meeres- und Klimawissenschaften. Die bremische Ozean- und Biodiversitätsforschung beantwortet nicht nur die Fragen, warum wir nachhaltige Meere und Pole für unsere Zukunft brauchen. Sie legt inzwischen auch einen zunehmenden Fokus auf Wissens- und Technologietransfer und fördert Patente und Ausgründungen z.B. im Bereich des bionischen Leichtbaus, mariner Aquakultur oder maritimer Technologien. Sie forscht auch zur nachhaltigen Züchtung von Algen, Muscheln, Fischen, Kaviar und Junghummern sowie zu transformativen Energien, Rohstoffen und Produkten.

Das Land Bremen mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verfolgt eine gezielte Innovationspolitik, die durch die Innovationsstrategie [Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen](#) untermauert wird. Die Strategie stellt die Besonderheiten des Landes als Wirtschafts- und Innovationsstandort sowie die Potenziale und Schlüsselinnovationsfelder des Landes heraus. Zudem beschreibt sie operative Ziele und Maßnahmen der Innovationspolitik für die nachfolgenden Bereiche:

- Innovationskultur und Cluster
- Wissenschaftsstandort und Transfer
- Transformationsprozesse und Fachkräftesicherung
- Internationalität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Marketing und Sichtbarkeit
- Gendergerechtigkeit und Diversität

Dabei wird eine Zusammenarbeit der Unternehmen und Forschungseinrichtungen über Branchengrenzen hinweg angeregt und gefördert, denn Innovation entsteht heute an den Schnittstellen zwischen Branchen und sog. Schlüsseltechnologien. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Additive Fertigung oder Wasserstofftechnologien kommen in Unternehmen aus verschiedenen Sektoren zum Einsatz. Zudem nimmt die Innovationsstrategie neue Wertschöpfungsketten in den Fokus. Der Dienstleistungssektor mit seinem Fokus auf wissensintensive Dienstleistungen wird immer wichtiger. Auch traditionelle Branchen wandeln sich im Zuge der Digitalisierung – so ist zum Beispiel Software im Automobil-, Flugzeug- oder Schiffbau heute deutlich wichtiger als noch vor 10 oder 20 Jahren. Damit gelangen auch neue Zielgruppen in den Blick der Bremer Innovationspolitik. So werden beispielsweise besondere Maßnahmen vorgeschlagen, um den Anteil von Frauen in innovativen Branchen zu erhöhen oder von Frauen bevorzugte Branchen wie die Gesundheitswirtschaft bei der Förderung zu berücksichtigen. Soziale Innovationen sowie Sozialunternehmertum sollen ebenfalls stärker als bisher unterstützt werden.

Ebenso sind die Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung wichtige Bausteine. Nur wenn Fachkräfte auch in Zukunft Bremen oder Bremerhaven als ihren Lebensmittelpunkt auswählen, bleibt das Land wettbewerbsfähig.

Das Land Bremen bündelt seine spezifischen Stärken und Potenziale als Innovationsstandort künftig entlang von fünf Schlüsselinnovationsfeldern. Sie beziehen sich jeweils auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, verbinden mehrere der für das Land Bremen wichtigen Schlüsselbranchen, Schlüsseltechnologien und weiteren Innovationstreiber und zeigen wichtige Entwicklungen an deren Schnittstellen auf – Trends, die viele Technologien und Unternehmen gebündelt adressieren. Entlang strategischer Ziele für jedes dieser Innovationsfelder und mit zielgerichteten Maßnahmen will das Land Bremen die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen optimal fördern.

Im Schlüsselinnovationsfeld „*Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz*“ werden insbesondere die Potentiale für die Herstellung von grünem Wasserstoff aus Windenergie und dessen Nutzung in unterschiedlichen Branchen herausgearbeitet. Das Land Bremen kann sich mit Testfeldern für Anwendungen der Wasserstofftechnologien auf dem Wasser, zu Lande und in der Luft und als Zentrum für die Transformation industrieller Strukturen profilieren. Zudem entstehen im Land Bremen neue Ansätze zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und zur Stärkung des Recyclings und der Kreislaufwirtschaft sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Das Schlüsselinnovationsfeld „*Vernetzte und adaptive Industrie*“ zeigt auf, wie das produzierende Gewerbe in Transformationsprozessen unterstützt wird, indem wichtige Schlüsseltechnologien wie Mess- und Regelungstechnik, Leichtbau und Additive Fertigung (3D-Druck) sowie autonome Systeme und Robotik am Standort gefördert werden.

Das Schlüsselinnovationsfeld „*Mobilität der Zukunft*“ betont die besondere Lage Bremens, durch die in Bremen und Bremerhaven Mobilität zu Lande, zu Wasser und in der Luft erforscht, entwickelt und in konkrete Anwendungen übersetzt wird. Technologische Fragen wie neue Verkehrsmittel, autonome/automatisierte Mobilität, alternative Antriebsformen sowie die Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen stehen hier im Zentrum.

Durch das Schlüsselinnovationsfeld „*Intelligente Dienstleistungen*“ soll künftig der Dienstleistungsstandort Bremen gestärkt werden. Die Chancen der hybriden Wertschöpfung werden hier besonders für die Branchen Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheitswirtschaft herausgearbeitet. Dabei werden sozial beeinflusste, nachhaltige Innovationen, die zunehmend durch soziales Unternehmertum entwickelt werden, in den Fokus genommen.

Das Schlüsselinnovationsfeld „*Digitale Transformation*“ zielt auf die Stärkung der Informations- und Kommunikationsbranche als übergreifender Impulsgeber für die Transformation anderer Branchen. Durch Einrichtungen wie das KI-Transfer-Zentrum oder den Digital Hub Industry entsteht ein besonderes Profil im Land Bremen, mit dem es sich künftig als führender Standort für Künstliche Intelligenz (KI) in Deutschland etablieren möchte.

Anhand operativer Ziele schlägt die Innovationsstrategie verschiedene Maßnahmen vor. Dazu zählen branchenübergreifende Clusterarbeit und Vernetzung, Transfer- und Experimentierräume, KMU- und Start-up-orientierte Innovationsförderung, innovationsbezogene Fachkräftequalifizierung und Organisationsentwicklung, Landesgrenzen überschreitende Zusammenarbeit, Internationalität sowie die Vermarktung des Innovationsstandortes nach außen.

Besonders sichtbar werden die Schlüsselinnovationsfelder an den Zukunftsorten: Innovative Zentren, die an den Grenzbereichen zwischen Branchen und Wissenschaft arbeiten und hier Innovationen gezielt unterstützen. Neben dem ECOMAT in der Airport-Stadt, das verschiedene Branchen rund um die Themen Leichtbau und öko-effiziente Materialien bündelt, sind weitere Zukunftsorte im Aufbau: das Digital Hub Industry mit dem Bremer KI-Transfer-Zentrum am Technologiepark, die Test- und Entwicklungsregion für Wasserstoffmobilität in Bremerhaven oder das Food Hub mit Food Academy, das als zentrales Gründerzentrum und Vernetzungsstruktur für die Nahrungs- und Genussmittelbranche dienen wird.

Ein wichtiges Förderprogramm besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist das *Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)*. Hier werden Projektkosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie FuE-Verbundprojekte gefördert, wenn innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden, ein technisches und finanzielles Risiko besteht, das Projekt regionalwirtschaftlich relevant ist und mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg verspricht. Zudem werden bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie auch Unternehmen gefördert, die innovative Lösungen zum Klimaschutz und dem Einsatz klimaneutraler

Energiequellen entwickeln. Das wird u. a. im *Landesförderprogramm zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft* entwickelt.

Ferner sind einige Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen in der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ aktiv (siehe Aspekt 16.4) und können dort dank intensiver Vernetzung mit den Mitgliedern an innovativen Lösungen im betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz arbeiten.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 9.1 – BREsilient

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen“ ([BREsilient](#)) bündelte Kompetenzen aus Forschung, Verwaltung und Praxis. Über zwei Förderphasen (2018 – 2023) wurden in dem Projekt gemeinsam mit Forschungspartnern und vielen lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für vier Modellbereiche konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Thematisch umfassten diese Modellbereiche die Sturmflut- sowie die Starkregenvorsorge in zwei besonders überschwemmungsgefährdeten Stadtgebieten, den Mehrwert grüner Klimaanpassungsmaßnahmen sowie die Klimaanpassung der Bremer Wirtschaft. Der BREsilient-Projektverbund wurde von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen geleitet. Forschungspartner waren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (Berlin) und das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (Bremen).

Praxisbeispiel 9.2 – KlimPark

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geförderte Projekt „[Klimaangepasste Parkgewässer](#)“ (KlimPark, 2022 - 2025) hat zum Ziel, die Klimaresilienz der Bremer Parkgewässer in der Stadtgemeinde Bremen zu stärken. Gemeinsam mit am Parkgewässermanagement involvierten Akteuren werden der Ist-Zustand und nötige Anpassungen im Parkgewässermanagement an die sich durch den Klimawandel ändernden Bedingungen bewertet und Pilotmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen ein Gewässer-Monitoring, eine innovative Gewässersanierung an zwei Pilotgewässern und eine Potenzialabschätzung für die schadlose Aufnahme von Niederschlagswasser durch Parkgewässer insbesondere bei Starkregen. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen einer sogenannten „*Citizen Science Initiative*“ beteiligt, welche gemeinsam mit dem BUND Landesverband Bremen e.V. umgesetzt wird. Das Kooperationsforum Klimaangepasste Parkgewässer stellt das zentrale Gremium zur Abstimmung der im Projekt umgesetzten Maßnahmen dar. An diesem beteiligen sich neben den Fachreferaten bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft u. a. der Umweltbetrieb Bremen, die Deichverbände, der Bürgerpark, der Rhododendronpark, die hanseWasser Bremen sowie die Naturschutzverbände.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Existenzgründungen

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
6,5	7,4	8,4	+1,9	+29 %	



Breitbandversorgung – private Haushalte

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (in Prozent)
Quelle: Werte für ≥ 50 Mbit/s Breitbandatlas (BBA) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
98,5	98,6	96,1	-2,4 %P	-2,4 %	

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP (In Prozent)
Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
3	3,7	3,2	+0,2 %P	+6,7 %	

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Das Land legt offen, wie es sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über seine Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Es berichtet über das Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Klimaschutz hat für das Land Bremen einen hohen Stellenwert. Mit der *Klimaschutzstrategie 2038* strebt das Land eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 an. Der Bremer Standard bietet in der Stadtgemeinde Bremen einen gesetzlichen Rahmen für die Ambitionen des Klimaschutzes in der Stadtplanung. Die Bestrebungen der Bremischen Landesregierung sind erfolgreich, das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven am European Energy Award teilnehmen und die Stadtgemeinde Bremen mit dem Gold Standard zertifiziert ist.

Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz: Leitbilder – Ziele – Konzepte



Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat die erste Enquetekommission des Landes Bremen in den Jahren 2020/2021 eine [Klimaschutzstrategie für das Land Bremen](#) erarbeitet. Der Abschlussbericht vom Dezember 2021 würdigt die im Land Bremen bereits umgesetzten Klimaschutz- und Klimaanpassungsanstrengungen sowie die bisherigen Erfolge und bestärkt das Land Bremen auf dem bereits eingeschlagenen Weg. Der Abschlussbericht sieht für das Land Bremen das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 vor und benennt für die spezifischen Handlungsfelder eine umfangreiche Zusammenstellung mit Handlungsempfehlungen, um dieses Ziel zu erreichen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 07. Juni 2022 CO₂-Reduktionsziele wie empfohlen von der Enquetekommission für das Land Bremen beschlossen.

Des Weiteren hat der Senat die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ entwickelt und beschlossen, die auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquêtekommision aufbaut. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen trägt zugleich zu einer stärkeren Resilienz der Energieversorgung der Freien Hansestadt Bremen und insgesamt zu der zum Erreichen des Klimaschutzziels zwingend notwendigen Transformation der Wirtschaft und Infrastruktur bei. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen besteht aus vier Elementen:

1. Landesprogramm Klimaschutz 2038, das die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert.
2. Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquêtekommision in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert.
3. Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen.

4. Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Sektorziele

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer 45. Sitzung am 23.03.2023 in zweiter Lesung die Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) beschlossen. Hierin sind u. a. die Klimaschutzziele und Zwischenziele bis zur Klimaneutralität in 2038 für die Freie Hansestadt Bremen gesetzlich verankert. Das Gesetz ist seit dem 19.04.2023 in Kraft.

Gemäß gesetzlicher Anforderung aus dem Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) §1 (5) hat der Senat am 27.06.23 zudem Sektorziele zur Minderung der Kohlenstoffdioxidemissionen für das Land Bremen bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Basisjahr 1990 und auf Basis der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission, angepasst an die Systematik der Sektoren des Statistischen Landesamtes) wie folgt festgelegt:

Umwandlungsbereich zusammen	- 73 %
Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe	- 37%
Verkehr	- 63%
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	- 69%



Bremer Standard (Stadtgemeinde Bremen)

Der Bremer Standard für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen wurde am 22.11.2022 vom Bremer Senat beschlossen und ist am 01.05.2023 in Kraft getreten. Neue Quartiere und Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen sollen so geplant und gebaut werden, dass sie die zeitkritische Erreichung Bremer Klimaschutzziele unterstützen und gleichzeitig an die Folgen des Klimawandels angepasst sind. Der Bremer Standard greift bei der Entwicklung neuer Quartiere, d.h. wenn neues Planungsrecht geschaffen wird. Der Bremer Standard ist eine Übersicht aller Erwartungen der Stadtgemeinde Bremen zu klimaverträglichen Quartieren und schafft somit Transparenz und Verlässlichkeit für Investierende. Der Bremer Standard umfasst die Themen „Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch“, „Gemischte Flächenfunktionen“, „Mobilitätsmanagement“, „Solar auf baulichen Anlagen“, „Klimaanpassung“ (inkl. Regenwassermanagement, Grünflächen und Gründächer), „Energetische Standards“, „Erneuerbare Wärmequellen“ und „Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO2-Last“. Die Erwartungen zu den genannten Themen sind auf verschiedenen Ebenen festgesetzt. Es gibt Elemente, die in Bundes-, Landes- oder Ortsgesetzen vorgegeben sind und auf die hier nur verwiesen wird, Elemente, die in einem verbindlichen Bebauungsplan oder städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden, sowie Empfehlungen. Der *Bremer Standard* dient der Verwaltung als Orientierungsrahmen z. B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei der Verhandlung von städtebaulichen Verträgen. In einer Selbsterklärung stellen Investierende dar, welche Themen wie umgesetzt wurden.



Klimameilen – Energetische Sanierungskonzepte für erhaltenswerte Bestands-Quartiere mit mehrgeschossiger Bebauung aus der Gründerzeit (Stadtgemeinde Bremerhaven)

Ein Viertel aller Bestandsbauten Bremerhavens wurden vor 1948 erbaut, die Hälfte davon in der Gründerzeit. Ohne die Sanierung dieser mehrgeschossigen Altbauten sind die Klimaschutzziele des Landes Bremen nicht zu erreichen. Den von Einfamilienhäusern oder Blockbebauungen der 60er und 70er Jahre bekannten Ansätzen zur energetischen Sanierung steht entgegen, dass bspw.

Gründerzeitbauten Ensembles bilden, die den Charakter ganzer Stadtviertel prägen (z. B. das Goethequartier in Lehe) und städtebaulich besonders erhaltenswert sind.

Schlicht auf Energieeffizienz ausgelegte Gebäudesanierungen und ein potentialausschöpfender Ausbau regenerativer Energieerzeuger verbieten sich aus diesem Grund. Auch werden in diesen Quartieren entstandenen Milieus durch Sanierungen vorhersagbar einem starken Gentrifizierungsdruck ausgesetzt sein.

Daher muss bei der energetischen Sanierung solcher Gebäude der Ensemble- und Milieuschutz stets im Blick behalten werden - auch dort, wo beides formal nicht gegeben oder nicht beabsichtigt sein mag. In den Bremerhavener Projekten „*Klimameile Alte Bürger*“ und „*Klimameile Goethequartier*“ wird daher bei der Konzeption energetischer Sanierungen das Ziel CO₂-Neutralität dem Ensemble- und Milieuschutz untergeordnet. Die Projektreihe zielt dennoch darauf ab, eine bilanzielle Kohlenstoffneutralität im Quartier zu erreichen, indem unter Maßgabe der Erhaltung die Energieeffizienz der Gebäude sowie die regenerative Energieerzeugung am Gebäude und im Quartier soweit optimiert wird, dass ein möglichst geringer Anteil regenerativer Energien extern bezogen werden muss. In den Klimameilen-Projekten wird also versucht, die aus dem SDG 13 abgeleiteten Klimaschutz-Ziele im Einklang mit den SDG 7 zu erreichen und dabei die Kosten auf einem erschwinglichen Niveau zu halten, was letztlich dem SDG 11 entspricht. Dafür werden *energetische Quartierskonzepte (IEQK)* nach den Kriterien des KfW 432 Programms entwickelt.

Mit den *Klimameilen* verknüpft sich ein seit 2017 wiederholt angewandtes Finanzierungskonzept der Kommune. Durch Integration der Klimameilen-Projekte in die EU-Interreg-Programm-Förderung kann der kommunale Eigenanteil der aus dem KfW-Programm 432 geförderten Sanierungskonzepte und -managements unter 10 % gehalten werden (Interreg Baltic Sea Project ActNow, Interreg North Sea Project Stronghouse, Interreg Baltic Sea Project RenoWave). Die einzelnen Klimameilen-Projekte fungieren als Demonstrationsprojekte, die ähnliche Aktivitäten in den benachbarten Stadtteilen auslösen können. Das Quartier „Alte Bürger“ ist ein Beispiel für solch ein Demonstrationsprojekt. Hier wurde 2021 bis 2022 ein IEQK mit einem für den Gebäudetyp des Quartiers verallgemeinerbaren Gebäudesanierungsfahrplan und elf Hauptmaßnahmen im Straßenraum des Quartiers erstellt. Der generalisierte Gebäudesanierungsfahrplan sieht den Anschluss an eine CO₂-neutrale, leitungsgebundene Wärmeversorgung vor, die Nutzung regenerativer Energieerzeugung durch Photovoltaik, die Dach-Installation einer Wärmepumpe, den Einbau einer Zentralheizung, bei Vollsanierung den Einbau von Flächenheizungen und die Absenkung der Umlauftemperatur in der Warmwasserversorgung durch das Zwischenschalten einer Ultrafiltrationsanlage. Ein auf fünf Jahre angelegtes Sanierungsmanagement wird die Konzeptumsetzung begleiten. Das Management wird in Verbindung mit dem Interreg Baltic Sea RenoWave-Projekt als One Stop Shop aufgebaut. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in ein IEQK für das Goethequartier ein, mit dessen Fertigstellung bis Ende 2024 zu rechnen ist.

Aspekt 10.2: Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Im Rahmen der *Klimaschutzstrategie 2038* der Freien Hansestadt Bremen hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, von der auch eine Signalwirkung an andere Akteurinnen und Akteure ausgeht. Ein wichtiger Teil ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den eigenen Liegenschaften und der



Anspruch, schnell ein hohes Sanierungsniveau zu erreichen. Dafür wird ein Sanierungsprogramm *Klimaneutral bis 2035* erstellt, das sich auf energetische Sanierung auf ein Effizienzhaus-40-Niveau, erneuerbare Wärmeversorgung (v. a. Fernwärme und Wärmepumpen) und die Installation von Photovoltaikanlagen konzentriert. Strategisch wird priorisiert nach sogenannten „Worst-Performing-Buildings“ und Gebieten, in denen keine Fernwärme für die Umstellung der Wärmeversorgung verfügbar oder geplant ist. Dieses Sanierungsprogramm ist in der *Klimaschutzstrategie 2038* als einer von vier Handlungsschwerpunkten des Senats als besonders wirkungsstark und somit dringlich priorisiert worden. Die weiteren Handlungsschwerpunkte sind die Wärmewende, die Mobilität und die Transformation der Wirtschaft.

Der *Aktionsplan Klimaschutz*, in dem alle Maßnahmen der Klimaschutzstrategie zusammengestellt sind, enthält verschiedene weitere Maßnahmen der öffentlichen Hand als Vorbild, die nicht in den vier Handlungsschwerpunkten hervorgehoben wurden. Er sieht u. a. vor, dass die bremischen Mehrheitsbeteiligungen verbindliche Pläne erstellen, wie sie bis 2032 klimaneutral werden können. Soweit klimaneutrale Alternativen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind, sollen diese umgesetzt werden. Hemmnisse für die Umsetzung sollen identifiziert und ggf. beseitigt werden. Zusätzlich sollen die öffentlichen Unternehmen darlegen, wie sie die erwünschten Einsparziele von 80% bis 2030 erreichen können. In den Plänen sollen die Emissionskategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol – Scope-1 bis Scope-3 – Berücksichtigung finden. Diese Kategorien dienen zur Darstellung der direkten und indirekten Emissionen und sollen Aufschluss über den eigenen Emissionsausstoß geben. Die Umsetzung wird durch eine Ko-Finanzierung für ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen (insbesondere im strategischen Bereich unterstützt) und eine Beratung für entsprechende weitere Förderprogramme und deren Beantragung forciert.

Des Weiteren nimmt die Stadtgemeinde Bremen am *European Energy Award (eea®)* teil, einem internationalen Qualitätsmanagementprozess und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz. Bremerhaven wird zugunsten der Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz ab 2024 die Teilnahme am eea®-Prozess ruhen lassen. Der eea®-Prozess verfolgt einen integrativen Ansatz, der die Betrachtung und Bewertung diverser klimarelevanter Maßnahmen zusammenhängend bewertet und neben dem strukturierten Prozess selbst eine Vielzahl von Chancen bietet, z. B. die Identifikation und Nutzung von Energie- und Kosteneinsparpotenzialen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Ressorts, städtischen Beteiligungsgesellschaften und Betrieben. Mit der jüngsten Auditierung 2022 wurde das energie- und klimapolitische Handeln der Stadtgemeinde Bremen erneut geprüft und mit einem Ergebnis von insgesamt 83,5% (Gold) bewertet. Dabei konnte das Prüfergebnis im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesteigert werden (2010: 76,3 Prozent; 2014: 77 Prozent; 2018: 80 Prozent; 2022: 83,5 Prozent). Damit liegt Bremen derzeit oberhalb des aktuellen Durchschnitts aller mit dem

Goldstatus ausgezeichneten eea[®]-Städte und Gemeinden in Deutschland und ist aktuell – neben Leipzig – die einzige Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnenden, die mit dem eea[®] im Gold-Status zertifiziert ist.

Hervorzuheben sind hier insbesondere zum einen strategische Maßnahmen wie die strategische kommunale Wärmeplanung in Bremen und Bremerhaven (begonnen durch die Entwicklung eines Wärmeatlas), aber auch die grundsätzliche, umfassende Entwicklung neuer Klimaschutzprojekte im Rahmen der Enquêtekommision zur „Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ (Mai 2020 – Dezember 2021), sowie zum anderen die Bereitstellung eines Budgets von rund 24 Millionen Euro für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in der Stadtgemeinde Bremen im letzten Zertifizierungszyklus. Auch Maßnahmen aus den weiteren Handlungsfeldern, wie beispielsweise die Erstellung von Sanierungsteilkonzepten für öffentliche Gebäude, energetische Standards für öffentliche Gebäude, die umfassende Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED, Mobilitätskonzepte städtischer Betriebe, die weitere Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans, die gute und zielgruppenorientierte Kommunikation durch die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens oder die Vergärung von Bioabfällen haben zu der erneut sehr guten eea[®]-Bewertung beigetragen.

Aspekt 10.3: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Das [Landschaftsprogramm Bremen](#) und der [Entwurf des Landschaftsprogrammes](#) Bremerhaven definieren Klima und Klimaschutz als planungsrelevante Inhalte. Dazu gehören Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung stadtklimatischer Funktionsräume, die Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Lufthygiene und Stadtklima sowie von



nutzungsabhängigen Treibhausgasemissionen. Sie enthalten ein Freiraumstrukturkonzept mit einem räumlichen Ziel- und Maßnahmenkonzept sowie örtlichen Ziel- und Maßnahmenbereichen. Das Land Bremen ist zudem verpflichtet, nach § 13 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) die Landesraumordnung zu regeln, um die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und zugleich Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen. Die Begrenzung und der Umgang mit den Folgen des Klimawandels stellen eine zentrale Herausforderung für die Raumordnung in Deutschland und für eine zukünftige Raumordnung im Land Bremen dar. Als fachübergreifende Planung erfüllt die Raumordnung durch Einbeziehung aller raumrelevanten Planungen und fachlichen Raumnutzungsinteressen eine steuernde und koordinierende/vermittelnde Querschnittsfunktion, sowohl bei der vorausschauenden Bewältigung der Folgen des Klimawandels, als auch im Hinblick auf wirksame Vermeidungs- und Minderungsstrategien. Der Senat hatte am 02.02.2021 das *Handlungsfeld Klimaschutz* beschlossen, in dessen Rahmen die „Erarbeitung von raumordnerischen Zielen und Grundsätzen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Anpassungsstrategien zu räumlichen Folgen des Klimawandels und Klimaschutzes“ finanziert wird. Hierzu ist eine „Vorstudie zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Schwerpunkt im zukünftigen *Landesraumordnungsplan des Landes Bremen (LROP-FHB)*“ erstellt worden. Der neu aufzustellende Landesraumordnungsplan sollte nach

Auffassung der Gutachterbüros *ecolo GmbH & Co.KG* und *Raum Consult GbR* den Klimaschutz und die Klimaanpassung zur zentralen Planungsleitlinie machen. Die stadtregionale Entwicklung sollte sich einer Leitvision der Schwammstadt bzw. der klimaresilienten Stadt und der klimaneutralen Stadt unterstellen. Das *Handlungsfeld Klimaschutz* wird ab 2024 durch das haushalterische Instrument der Eckwertaufstockung Klimaschutz abgelöst.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 10.1 – Projekt „ener:frei“: Bremer Jugendfreizeiteinrichtungen sparen knapp 20 Tonnen CO₂ ein

Das Projekt *ener:frei* verfolgt einen ganzheitlichen Mix aus energietechnischen Gebäudechecks, geringinvestiven Einsparmaßnahmen, einem kontinuierlichem Energiecontrolling und umweltpädagogischen Angeboten ([ener:frei](#)). Eingespart wurden im Jahr 2022 16.517 Kilowattstunden Strom, 60.056 Kilowattstunden Wärme und 557 Kubikmeter Wasser. Um das Engagement zu würdigen und um Anreize für ressourcenschonendes Handeln in den Einrichtungen zu setzen, erhalten die beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen („Freizis“) nun Einsparprämien. Durch die reduzierten Verbrauchskosten steht mehr Geld für die eigentliche Arbeit zur Verfügung. Zudem bereichern die umweltpädagogischen Angebote das Programm in den Freizis. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stellte 2023 insgesamt 10.000 Euro an Prämien bereit, die je nach Einsparleistung und pädagogischer Beteiligung in gestaffelten Beträgen zwischen 100 und 880 Euro ausgeschüttet werden. Außerdem unterstützt SUKW das Projekt anteilig aus Sondermitteln der bremischen Wasserentnahmegebühr.

Seit 2009 gibt es zudem das Projekt [ener:kita](#) für Kindergärten und Kindertagesstätten in Bremen. *ener:kita* ist ein Klimaschutz- und Energiesparprogramm mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen der teilnehmenden Einrichtungen zu minimieren, ihre Betriebskosten zu senken und ein Bewusstsein für klimafreundliches Handeln bei den Mitarbeitenden und Kindern zu schaffen. Kinder nähern sich dem Themenkomplex Klimaschutz spielerisch und angepasst an ihre Lebenswelt. Neben einem pädagogischen Konzept verfolgt *ener:kita* auch einen technischen Ansatz. Zu Beginn des Projekts erhält jede Kita eine Energieberatung, die das Gebäude, die Energie- und die Stromversorgung in Augenschein nimmt und Energieeffizienzpotenziale identifiziert. Auf Grundlage dessen können effektive Energiesparmaßnahmen vorgenommen werden, die in einem regelmäßigen Controlling überprüfbar sind.

Praxisbeispiel 10.2 – Landesförderprogramm „Klimaschutz im Alltag“

Das Land Bremen fördert mit dem neuen Landesförderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ seit 2022 gemeinnützige Projekte und Aktivitäten zur weiteren Aktivierung und Verstetigung klimafreundlichen Alltagshandelns im Quartier und im Stadtteil. Das Ziel ist es, Potenziale für Klimaschutzverhalten im Alltag auf Quartiersebene zu nutzen und auszubauen. Dabei spielen sowohl Maßnahmen eine Rolle, die zu verstärktem Klimabewusstsein und nachhaltigeren Verhaltensänderungen führen, als auch die

Schaffung von Infrastrukturen zur Unterstützung von klimaschonendem Handeln im persönlichen Wohn- und Lebensumfeld, z. B. durch Reparatur-Cafés, Upcycling-Angebote und gemeinschaftliche Gartenprojekte. In der aktuellen Förderperiode werden 13 Projekte in Bremen und Bremerhaven gefördert. Dafür stehen im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen seit 2021 für die Mittelvergabe im Rahmen der Förderrichtlinie jährlich 700.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung ist bis 2025 über den Haushaltsplan gesichert und soll fortgeführt werden.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Strom aus Windkraft

Installierte Windenergieleistung pro Kopf (in Watt)
Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
291,7	293,3	294,9	+3,2	+1,1 %	
QUALITATIVE AUSSAGE	Der Indikator unterliegt Schwankungen in der Bevölkerungszahl. Tatsächlich ist die Windenergieleistung in den untersuchten Jahren insgesamt bei rund 198.000 kW gleichbleibend gewesen. Die Bevölkerung schwankt indes jährlich von 680.130 Einwohnenden in 2020 zu 676.463 in 2021 und 684.864 in 2022 (Statistisches Landesamt). Die Zahlen zur Windenergieleistung stammen aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Die installierte Windenergieleistung pro Kopf ist kein im Aktionsplan Klimaschutz gesetztes Ziel. Avisiert werden indes konkrete Ausbauzahlen für Windkraft: 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität.				

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Erneuerbare Energien

Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch insgesamt (In Prozent)
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) für Deutschland, Stand September 2022 aus: [Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2017	2018	2019	absolut	relativ	
4,5	5,2	5,4	+0,9 %P	+20 %	
QUALITATIVE AUSSAGE	Das geringe Wachstum des Anteils erneuerbarer Energieträger lässt sich auf den verzögerten Ausbau im letzten Jahrzehnt insgesamt zurückführen, spiegelt aber auch die besondere Situation Bremens als Zwei-Städte-Staat wider, in dem naturgemäß eine große Flächenkonkurrenz besteht. So sind die für Windenergie ausgewiesenen Flächen nahezu vollständig bebaut und für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen privilegierten Flächen kaum zu finden. Durch Repowering von Windenergieanlagen und die verbesserte Fördersituation für Photovoltaik nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dürften sich die Zahlen ab 2020 dennoch erheblich steigern.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Brutto-Endenergieverbrauch ist keine Zielsetzung im Aktionsplan Klimaschutz. Dieser sieht indes im Rahmen des Zielcontrollings die Erfassung der Energie- und CO2-Bilanzen vor.				

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 						
Strom aus erneuerbaren Energien						
Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch (In Prozent) Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, BMWI (Erneuerbare Energien in Zahlen) für Deutschland, Stand September 2022 aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)						
			VERÄNDERUNG		TREND	
2019	2020	2021	absolut	relativ		
16,3	17,8	18,1	+1,8 %P	+11 %		
QUALITATIVE AUSSAGE	Das geringe Wachstum des Anteils des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen lässt sich auf den verzögerten Ausbau im letzten Jahrzehnt insgesamt zurückführen, spiegelt aber auch die besondere Situation Bremens als Zwei-Städte-Staat wieder, in dem naturgemäß eine große Flächenkonkurrenz besteht. So sind die für Windenergie ausgewiesenen Flächen nahezu vollständig bebaut und für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen privilegierten Flächen kaum zu finden. Durch Repowering von Windenergieanlagen und die verbesserte Fördersituation für Photovoltaik nach dem Erneuerbaren-energien-Gesetz (EEG) dürften sich die Zahlen ab 2020 dennoch erheblich steigern.					
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch ist keine ausdrückliche Zielsetzung im Aktionsplan Klimaschutz. Avisiert werden indes konkrete Ausbautzahlen für Windkraft: 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität und Photovoltaik: 1.000 MW bis 2038.					

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 						
Neubauten mit Beheizung aus erneuerbaren Energien						
Wohngebäude, Anteil mit Beheizung aus erneuerbaren Energien (In Prozent) Quelle: Statistik der Baufertigstellungen aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)						
			VERÄNDERUNG		TREND	
2018	2019	2020	absolut	relativ		
6,5	5,9	13,4	+6,9 %P	+106 %		
QUALITATIVE AUSSAGE	Der erhebliche Sprung in 2020 ist u.a. auf die Einführung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) und die darin enthaltene Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Neubau zurückzuführen und durchweg positiv zu bewerten.					
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Laut Aktionsplan Klimaschutz sollen im Rahmen eines zu erlassenden Landeswärmegesetzes die Gebäudeeigentümer:innen im Land Bremen verpflichtet werden, künftig in verstärktem Umfang erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung ihrer Gebäude zu nutzen. Die geplanten Inhalte eines solchen Landeswärmegesetzes sind inzwischen Teil der am 01.01.2024 in Kraft getretenen GEG-Novelle. Eine Prüfung zur Regelungskompetenz des Landes Bremen und dazu, ob und welche über die Regelungen im GEG hinausgehenden Tatbestände sinnvollerweise in eine ergänzende Landesregelung aufgenommen werden sollten, muss noch erfolgen. Durch die Bundesvorgaben im Rahmen der inzwischen geltenden GEG-Novelle ist jedoch auch ohne eine weiterführende Landesregelung davon auszugehen, dass der Anteil mit Beheizung aus erneuerbaren Energien in Neubauten stetig zunehmen wird.					

12 TRANSFORMATIONSZIEL KONSUM UND PRODUKTION					
Endenergieverbrauch					
Endenergieverbrauch (In PJ) Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen für Länder, Stand September 2022; AK VGRdL aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
106,3	96,3	102,9	-3,4	<0,1 %P	
QUALITATIVE AUSSAGE	Der verhältnismäßig niedrige Endenergieverbrauch in 2020 ist auf die Lockdowns und heruntergefahrenen Produktionsprozesse aufgrund der Covid19-Pandemie zurückzuführen.				
VERHÄLTNISS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Endenergieverbrauch ist kein im Aktionsplan Klimaschutz gesetztes Ziel. Dieser fokussiert sich auf die Reduktion von CO2-Emissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden (BremKEG).				

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ					
CO2-Emissionen					
CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) 1.000 t CO2 Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (AK UGRdL für Länder, Umweltbundesamt (UBA) für Deutschland, Stand November 2022)					
			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
8.786	7.972	8.559	-227	-3 %	
QUALITATIVE AUSSAGE	Der verhältnismäßig niedrige Ausstoß an CO2-Emissionen in 2020 ist auf die Lockdowns und heruntergefahrenen Produktionsprozesse aufgrund der Covid19-Pandemie zurückzuführen.				
VERHÄLTNISS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Aktionsplan Klimaschutz trägt das vom BremKEG geregelte Ziel: Die Senkung der CO2-Emissionen, die durch den Primärenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden, bis 2030 um 60%, bis 2033 um 85% und bis 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 1990. Im Rahmen des Zielcontrollings soll aber auch die Verursacherbilanz dargestellt werden.				

HANDLUNGSFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Das Land legt offen, wie es natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Es berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und seinen Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Eine Zero-Waste-Strategie befindet sich aktuell in der Entwicklung. Aufgrund der geographischen Lage ist das Land Bremen durch eine Vielzahl von Gewässern geprägt, die über eine hohe Biodiversität verfügen und gleichzeitig mit Klimarisiken verbunden sind. In Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus Landwirtschaft, Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft entwickelt das Land seit 2022 eine Biodiversitätsstrategie und ein Insektenschutzprogramm, um sich für den Erhalt natürlicher Lebensräume, Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung einzusetzen. Zur Überprüfung der Umweltbelastung der Luft wird im Land Bremen durch neun ortsfeste Luftmessstationen seit 1987 Jahren die Luftqualität im Bremer Luftüberwachungssystem erfasst. Sowohl die Blocklanddeponie als auch die Recycling-Station Blockland von DBS sind EMAS zertifiziert.

Aspekt 11.1: Schutz der Biodiversität



Das Land Bremen entwickelt mit Beschluss vom 28.09.2021 seit Mitte 2022 eine [Biodiversitätsstrategie und ein Insektenschutzprogramm](#). Ihre Erarbeitung wird von ersten Umsetzungsmaßnahmen begleitet und soll Ende 2024 beschlossen werden. Die Strategie beteiligt eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren in Bremen und Bremerhaven am Prozess sowie an verschiedenartigen Umsetzungsmaßnahmen (siehe auch Aspekt 9.2). Generelles Ziel ist es, die biologische Vielfalt im Land Bremen zu sichern, zu fördern und zu verbessern. Die Strategie soll über den gesetzlichen Naturschutz hinauswirken. Der Fokus liegt auf dem Handlungsfeld Stadt. Die weiteren Handlungsfelder sind Land, Bildung und Information, Kommunikation und Vernetzung, Monitoring und Controlling sowie die Querschnittsthemen Biotopvernetzung, Klimaanpassung und -schutz und Finanzierung. Erste Umsetzungsprojekte wurden in den Bereichen Stadt, Bildung und Information sowie Kommunikation und Vernetzung angestoßen. Die Stadtgemeinde Bremen nahm zum ersten Mal, die Stadt Bremerhaven zum zweiten Mal, am Labelling-Verfahren „Stadtgrün naturnah“ der „Kommunen für Biologische Vielfalt“ teil. Beide Städte wurden für die erfolgten und geplanten Umstellungen hin zu einem biodiversitätsfreundlichen Umgang mit dem Stadtgrün sowie für entsprechende Umweltbildungsangebote und Kooperationen für drei Jahre mit der Labelstufe Silber ausgezeichnet.

Im Bereich Land begann 2023 die Erfassung der Ackerwildkrautvegetation auf herbizidfreien und ökologisch bewirtschafteten Flächen. Ferner werden Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur

Entwicklung der Biodiversität als Planungsgrundlage u. a. für die Raum- und Bebauungsplanung für die Stadtgemeinde Bremen im *Landschaftsprogramm Bremen* und für Bremerhaven im Entwurf des *Landschaftsprogramms Bremerhaven* (Verfahren zur Neuaufstellung, siehe Aspekt 10.3) dargestellt. Bremen sichert, pflegt und entwickelt seine Natura 2000-Gebiete (gemeldete Gebiete zur Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie der EU), Natur- und Landschaftsschutzgebiete, nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope sowie gefährdete und geschützte Pflanzen- und Tierarten. Zustand, Erfolge und Zielerreichung werden systematisch und regelmäßig dokumentiert, u. a. mit folgenden Instrumenten und einer Vielzahl zum Teil etablierter, zum Teil innovativer Projekte (siehe auch Aspekt 9.2):

- 27,5% der Landesfläche Bremens sind als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete geschützt (Stand Sept. 2023).
- Kooperatives Schutzgebietsmanagement: Ein Großteil der Schutzgebiete wird als Grünland genutzt und dient dem Schutz von Wiesen- und Rastvögeln, von Lebensraumtypen und Arten, die nach Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU zu schützen und zu entwickeln sind, darunter viele seltene Biotoptypen, Pflanzen-, Fisch-, Libellen- und Amphibienarten. Um die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern, wird in Schutzgebieten mit hohem Privatflächenanteil nur ein Grundschutz (Erhalt von Grünland) verordnet, weitergehende Maßnahmen (z. B. Gelegeschutz) erfolgen auf freiwilliger Basis durch Vertragsnaturschutz; Ansprechpersonen („Kümmerner“) für jedes Gebiet beobachten und kontrollieren, klären auf und beraten.
- *Integriertes Erfassungsprogramm Bremen* (IEP) und *Bremer Naturschutzinformationssystem* (NIS) zum Monitoring der Biodiversitätsziele: Bremen dokumentiert seit ca. 20 Jahren in Zusammenarbeit mit der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) und beauftragten Gutachterinnen und Gutachtern den Zustand der Bremer und Bremerhavener Natur durch langjähriges Monitoring von Zielarten, Biotoptypen und nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union zu schützende Lebensraumtypen und Tierarten.
- Das Referat für Naturschutz und Landschaftspflege und das Referat für Grünordnung erarbeiten Stellungnahmen zu Planfeststellungen und Bebauungsplänen, prüfen, stimmen ab und beraten Maßnahmen für eine weitestmögliche Sicherung der Biodiversität. Dies umfasst insbesondere die Anwendung der Eingriffsregelung, Artenschutz, Biotopschutz und Baumschutz einschließlich der Beratung für Kompensationsmaßnahmen.
- Als invasiv eingestufte Neozoen wie die Asiatische Hornisse sowie Neophyten wie das Nadelkraut werden beobachtet und soweit möglich in ihrer Verbreitung eingedämmt. Hierzu findet regelmäßig länderübergreifender Austausch statt. In 2023 wurde ein Workshop zum Thema Management von Neophyten durchgeführt.
- Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stellt die Website *Erlebnisraum Natur* Möglichkeiten und Tipps zum Naturerleben dar: [Bremen - Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft - Erlebnisraum Natur: Erlebnisraum Natur \(erlebnisraum-natur.de\)](https://www.erlebnisraum-natur.de)
- In Bremerhaven sind seit 2022 drei Wespen- und Hornissenberater:innen ehrenamtlich tätig. Sie sind auch Bestandteil des ehrenamtlichen Netzwerkes des Landkreises Cuxhaven. Durch die Vernetzung ist eine schnelle Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in der Region sichergestellt.
- Der Magistrat Bremerhaven unterzeichnete im Jahr 2010 die Deklaration zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ und gehört seit 2011 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ an. Seitdem wurden zahlreiche Projekte umgesetzt.

Umwelt- und Bewusstseinsbildung



Für die Stadtgemeinde Bremen gilt die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (s. Aspekt 4.3). Grundlage dieser Förderrichtlinie ist der Leitgedanke einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung. Dazu gehören ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und

Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns. Das für Umwelt zuständige Senatsressort fördert gemeinnützige Projekte und Aktivitäten, die mit einem deutlichen Umweltbezug dieser Orientierung dienen, indem Bewusstseins- und Verhaltensänderungen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Wünschenswert ist, wenn sich zielgerichtetes Umweltengagement in einer ausgewogenen Kombination von Professionalität, Ehrenamt und freiwilligen Diensten ergänzt.

Pro Jahr werden im Rahmen der Richtlinie durchschnittlich ca. elf Projekte mit ca. 300.000 € zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie durchschnittlich ca. vier Projekte mit ca. 60.000 € zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefördert. Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche wird aus Bingo!-Mitteln jährlich mit durchschnittlich 190.000 € in ca. 18 Projekten unterstützt. Weitere Mittel fließen in den Jahren 2022/2023 in die Unterstützung von zwölf außerschulischen Lernorten der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche mit jeweils 35.000 € jährlich pro Einrichtung.

Viele der geförderten Projekte verbinden den praktischen Beitrag zum Naturschutz mit Angeboten zur Umweltbildung. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Klima-Waldgarten“ des NABU Bremen. Im Rahmen des Projektes soll ein rund 4.000 m² großer klimaresilienter Waldgarten auf dem Gelände des NABU in Sebaldsbrück angelegt werden. Entstehen soll ein Lernort mit einer lebenden Ausstellung mit verschiedenen Regenwasser speichernden Anschauungsobjekten wie z. B. Kratergarten, Zisterne, verschiedene Schwammtechniken oder Terrapreta-Beeten. Da gerade die Landwirtschaft in (semi)-ariden Regionen der Erde schon lange wassersparende Anbaumethoden entwickelt hat, soll in Treffen mit Migrant:innen aus diesen Regionen das Wissen gesammelt und genutzt werden. Kurse und Führungen, u. a. zur Anlage und Pflege eines Waldgartens, Nutzung von Pflanzenkohle, Schwammtechniken im Garten, dürreresilienten Pflanzen, Kompost, Reliefgestaltung und Biodiversität sind geplant. Eine Ausstellung und ein Faltblatt sollen einzelne umsetzbare Schritte für den privaten (Klein)-Garten erklären.

Ein Praxisbeispiel im Rahmen von „Umwelt Unternehmen 2021-2024“ (siehe Aspekt 16.4) ist das Projekt „Auszubildende lernen und fördern Biodiversität im Betrieb“. Mit dem Bildungsprojekt im Rahmen der Kampagne „[Orte der biologischen Vielfalt](#)“ können Unternehmen sich gezielt engagieren. Rasengittersteine statt Vollpflasterung, ein begrüntes Dach, insektenfreundliche Bäume und Pflanzen: Es gibt viele Möglichkeiten, das Betriebsgelände naturnah zu gestalten, Flora und Fauna zu schützen und zugleich das Wohlbefinden der Belegschaft zu steigern. Voraussetzung ist die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in der betrieblichen Praxis. Mit der Schulung von Auszubildenden sensibilisieren Unternehmen ihre Belegschaft zum einen für das Thema und bauen zudem interne Kompetenzen auf. Zum anderen zahlt sich die praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von biologischer Vielfalt auf dem Firmengelände für alle aus. Die Auszubildenden erhalten einen Schulungsnachweis für ihre Teilnahme, Unternehmen zeichnet der BUND Bremen nach Umsetzung von Handlungsempfehlungen mit dem Signet „Orte der biologischen Vielfalt“ für verantwortliches Handeln aus.



In Bremerhaven gibt es auf der Grundlage eines Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung seit 2021 die Förderrichtlinie „Förderung der heimischen Imkerei in der Stadt Bremerhaven“. Das Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven fördert mit diesen Mitteln Projekte und Konzepte zur Erhöhung der biologischen Vielfalt im öffentlichen Raum, zur Unterstützung der heimischen, nicht kommerziellen Imkerei durch Wissenstransfer über die biologischen Ansprüche der Honig- und Wildbienen z. B. über die Durchführung von Imkerschulungen mit Schwerpunkt „Naturnahes Imkern und Ansprüche von Wildbienen“ sowie zur Verbesserung insbesondere des Nahrungsangebots für Honigbienen und Wildbienen sowie Schaffung von Nistmöglichkeiten für Wildbienen und andere Insekten.

Aspekt 11.2: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft



Bremen verfolgt erfolgreich einen kooperativen Ansatz des Grünlandschutzes, indem Naturschutz gemeinsam mit den ansässigen Landwirten betrieben wird. Dazu gibt es für die großen Schutzgebiete ein Schutzgebietsmanagement durch das Umweltressort, die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) und den BUND. Es setzt sich aus verschiedenen, sich ergänzenden Bausteinen zusammen und wird durch EU-Förderprojekte unterstützt. Zudem setzt sich das Umweltressort gemeinsam mit dem BUND für einen intensiven Schutz der Gelege und Küken der Wiesenvögel ein. In Kooperation mit dem Referat Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Bremen und der haneg wird die Beratung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2023-2027) für den Bremer Grünlandgürtel konzeptioniert und unterstützt.

Der kooperative Ansatz wird auch beim Gewässerschutz verfolgt, indem eine gewässerschonende Landbewirtschaftung auf Flächen in Wasserschutzgebieten gefördert wird. Die Maßnahmen werden durch Agrarumweltmaßnahmen ergänzt, mit dem Ziel Nährstoffeinträge in die Gewässer weiter zu reduzieren.

Des Weiteren fördert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als Projektträgerin beispielsweise nachfolgende Projekte nach der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) und „Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) im Rahmen des Programms PFEIL aus Mitteln des Landes Bremen und des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2021 – 2024:

- „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000- und Naturschutzgebieten in der Freien Hansestadt Bremen“
- „Ökologisches Grabenräumprogramm, Artenschutzmaßnahmen in Gräben und Maßnahmen an Kleingewässern in Natura-2000-Schutzgebieten in der Freien Hansestadt Bremen“
- „Monitoring Wümmewiesen 2022-2024“ nach der Richtlinie „Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (Projektträgerin ist die Stiftung Nordwestnatur)
- „Vorbereitung der Fortschreibung von Managementplänen in Natura2000-Gebieten in der Freien Hansestadt Bremen am Beispiel des Hollerland und Fortschreibung des Pflege- und Managementplanes (PMP) Hollerland 2022 - 2024“

Ferner ist die Zusammenarbeit mit der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH bei der Verpachtung städtischer Flächen in Schutzgebieten unter Naturschutzauflagen zu erwähnen. In Bremerhaven werden Pachtverträge über städtische Grundstücke in Schutzgebieten oder mit geschützten Biotopen zwischen dem Umweltschutzamt / Untere Naturschutzbehörde und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) abgestimmt.

Im Bremer Dauergrünland werden zahlreiche Agrarumweltmaßnahmen wie die Einsatz von Blühstreifen, Offenbodenstellen zur Selbstbegrünung, die Anlage von Flachuferbänken, Wiederherstellung von Senken, Ökologische Grabenräumung und die Samenübertragung mit dem „Wiesefix“ durchgeführt.

Zudem haben die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg in einer gemeinsamen Förderregion das Förderkonzept KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) entwickelt. Das Angebot von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen leistet Beiträge zum Klimaschutz, zur nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung von Wasser, Boden und Luft, zum Schutz der Biodiversität, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und zum Erhalt von Lebensräumen und Landschaften. Das Förderkonzept KLARA wird von der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung kofinanziert.

Die Bewirtschaftung der Grünländer auf der Luneplate, in der Rohrniederung und im Stadtteil Surheide unterliegen den Schutzgebietsverordnungen und den Anforderungen meist bestehender Kompensationsverpflichtungen.

Die vom Gartenbauamt Bremerhaven unterhaltenen Grünflächen werden wo möglich nach ökologischen Gesichtspunkten gepflegt (z. B. extensive Mahd, Förderung von liegendem und stehendem Totholz). Hierbei spielt das oben erwähnte Labelingverfahren „Stadtgrün naturnah“ eine große Rolle.

Bremerhaven hat sich um Mittel aus dem Bundesprogramm „Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen – Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen“ beworben und mit Beschluss des Bundestages wird das Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“ gefördert. Zu den Maßnahmen gehören u. a. Entsiegelungen von Straßenverkehrsflächen und Pflanzung neuer Stadtbäume.

Aspekt 11.3: Risiken durch Biodiversitätsverlust



Bremen beherbergt einen hohen Anteil artenreicher und teils sehr seltener Biotope im landwirtschaftlich geprägten Grünlandgürtel, in Grünland, in Parks und Heiden in Bremen Nord, auf den Deichen, in Bremerhaven z. B. im Moor und auf der Luneplate. In den besiedelten Bereichen gibt es ebenfalls artenreiche Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Insekten, Singvögeln, Möwen, Fledermäusen u.v.a., zum Teil in Grünflächen, aber auch in und an Gebäuden, auf teilversiegelten Flächen und Industriebrachen. Dem Lebensraumbegriff und dem Begriff von Biotoptypen liegt das Verständnis ökologischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten zugrunde.

Der Verlust einzelner Arten oder Biotope bedeutet immer einen Eingriff in das Gesamtnetz der Abhängigkeiten der Arten untereinander, so dass sich der Verlust einer Art oder eines Biotopes auf vielfältige, nicht immer bekannte Weise auswirken kann.

Beispiel 1: Die gefährdete Krebschere besiedelt Bremer Gräben und Stillgewässer. Die nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU zu schützende Libellenart Grüne Mosaikjungfer legt nur an dieser Wasserpflanze ihre Eier ab, jedoch nicht an jedem Krebscherebestand. Kommt es aufgrund andauernder Trockenheit oder zu intensiver Grabenunterhaltung oder anderen Faktoren zu einem Zusammenbruch der Krebscherepopulation im von der Libelle besiedelten Raum, droht die seltene Libellenpopulation in Bremen zu erlöschen. Der Verlust der Krebschere geht zudem mit dem Verlust der Wasserqualität im Graben einher. Die Krebschere scheint auch eine Konkurrenz für das invasive Nadelkraut darzustellen und kann es bisher in besiedelten Gewässern in Schach halten.

Beispiel 2: Der Verlust von blühenden Wildkräutern in Äckern, z. B. in Mahndorf oder Timmersloh, bewirkt, wie auch die Verringerung von Hecken und Feldrainen um Äcker, dass schädlingsregulierende Spinnen, Käfer, Schweb-, Florfliegen und Marienkäfer keine Lebensraumstrukturen und Nahrung finden. In dem Fall stehen sie lokal nicht für die Regulation von Blattläusen und anderen Feldfruchtschädlingen zur Verfügung. Dies ist aber Voraussetzung für pflanzenschutzmittelfreie oder -reduzierte nachhaltige Bewirtschaftung der Äcker. Wildkräuter, Zwischenfrüchte und Untersaaten im Acker führen zu durchwurzelter, lebendigen und humusangereicherter Böden, die ebenfalls Schädlingsregulatoren beherbergen.

Beispiel 3: Die Zerstörung der Lebensstätten von Mauerseglern, Rauchschwalben und Fledermäusen durch unachtsame Sanierung von Gebäuden und Dächern im Bremer und Bremerhavener Siedlungsraum ohne Ersatz kann in feuchtwarmen Jahren zu einer Zunahme von lästigen Mücken führen.

Auch für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels spielen Ökosystemdienstleistungen eine zentrale Rolle. Viele grüne und blaue Klimaanpassungsmaßnahmen der bremischen Klimaanpassungsstrategie (z. B. Stadtbäume, Gründächer, naturnaher Umgang mit Regenwasser) sind sog. „naturbasierte Lösungen“, die auf der Inanspruchnahme und Verfügbarkeit von Ökosystemleistungen basieren. Im Projekt BRESilient wurden im Modellbereich „Mehrwert grüner Klimaanpassungsmaßnahmen“ die vielfältigen positiven Effekte von Ökosystemleistungen wie Rückhalt von Luftschadstoffen und Temperaturregulation grüner Klimaanpassungsmaßnahmen betrachtet (<https://www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/bresilient-20404>).

Deutlich geworden ist, dass die Einbindung des Werts dieser Leistungen unterschiedlicher Grünmaßnahmen, z. B. für die Gesundheitsförderung in kommunale Entscheidungsprozesse, eine klimaresiliente Stadtentwicklung unterstützen kann. Klimaanpassungsmaßnahmen wie die Begrünung von Dach- und Freiflächen und die Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume tragen dazu bei, die gesundheitlichen Risiken infolge von Luftverschmutzung, Hitzeextremen und Lärm zu verringern, aber auch das allgemeine physische und mentale Wohlbefinden zu steigern. Zusätzlich hat Stadtgrün einen temperaturregulierenden Effekt. Im Bremer „Stadtgrün-Bewertungstool“ werden diese Effekte ermittelt und monetär bewertet

(<https://www.klimaanpassung.bremen.de/projekte/bresilient/mehrwert-gruener-klimaanpassungsmaßnahmen-22822>).

Aspekt 11.4: Nachhaltige Ver- und Entsorgung



Bremen (Stadtgemeinde) nimmt seit dem 1. Juli 2023 (- 28. Februar 2025) unter Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und mit Beteiligung der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in einem Verbund von 23 Städten, einer Region und der Bertelsmann Stiftung an der durch das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (difu) aufgelegten Gemeinschaftsstudie „[Kreislaufstadt](#) - Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung – Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung“ teil. Die teilnehmenden Kommunen werden unterstützt, eine eigene gesamtstädtische Kreislaufwirtschaftsstrategie (Leitbild und Ziele, Strategie, Prozesse, Strukturen, Instrumente und Produkte) zu entwickeln und zu realisieren. Die städtischen Handlungsfelder werden analysiert und insbesondere Kreisläufe für die verschiedenen Bereiche (z. B. Produktion, zirkuläre Geschäftsmodelle, öffentliche Beschaffung, Abfallwirtschaft, Bauen und Gebäude, Mobilität) abgebildet sowie die betroffenen Stakeholder ermittelt. Ziel der Teilnahme aus Sicht Bremens ist es, neben der Erarbeitung des Modellansatzes im Rahmen der Studie, durch von Anfang an umfassende Einbeziehung aller künftig eine flächendeckende Kreislaufwirtschaft abbildenden Akteure / Stakeholder, die praktische Realisierung bereits im Laufe der Studie zu forcieren. Die Anschlussfähigkeit des Modellansatzes an bereits bestehende kommunale Konzepte (z. B. Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen, Innovationsstrategie Land Bremen 2030, Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2030) wird durch das Aufzeigen von gemeinsamen Schnittstellen sichergestellt.

Die Freie Hansestadt Bremen entwickelt zudem bis Mitte 2024 eine Zero-Waste-Strategie mit entsprechendem Aktionsplan. Vom aktuellen Status Quo ausgehend definiert die Strategie einen ausführlichen und detaillierten Ziel- und Maßnahmenkatalog, der in Bezug auf die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und die Erreichung der angestrebten Ziele eine laufende Überprüfung ermöglicht. Dem „zirkulären Wirtschaften“ kommt im Rahmen der Zero-Waste-Strategie eine tragende Rolle zu. Daraus resultierende Maßnahmen und Ergebnisse werden entsprechend für das Berichtsjahr 2025 zum Tragen kommen.

Aspekt 11.5: Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist eine der zentralen Vorgaben bei der Vergabe und Beschaffung von Produkten in der bremischen Verwaltung. Die Vorgaben zur zentralisierten nachhaltigen Beschaffung von Produkten durch die *Verwaltungsvorschrift Beschaffung* führt zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs der Verwaltung des Landes Bremen. Dieses Ziel soll insbesondere durch Mindestanforderungen wie Typ-I Umweltzeichen gewährleistet werden. So hat die Landesverwaltung durch entsprechende Rahmenverträge, von denen auch beide

Stadtgemeinden profitieren, einen Recyclingpapieranteil von 98,23% mit dem Siegel Blauer Engel. Die Nutzung von Recyclingpapier spart im Vergleich zu Frischfaserpapier durchschnittlich 78 Prozent Wasser, 68 Prozent Energie und 15 Prozent CO₂-Emissionen. Auch die IT-Produkte haben Energieeffizienzanforderungen, die bei der Beschaffung eine zentrale Rolle spielen.

Die Bremer Stadtreinigung (DBS)

Sowohl die Blocklanddeponie als auch die Recycling-Station Blockland von DBS sind EMAS zertifiziert. Damit verpflichten sich die Standorte, alle einschlägigen Umweltvorschriften zu erfüllen und die Umwelleistung kontinuierlich zu verbessern. Zudem wird jährlich eine Umwelterklärung veröffentlicht und von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern geprüft. Durch die EMAS-Registrierung werden auch die Anforderungen nach ISO 14001 erfüllt. Dabei handelt es sich um den weltweit akzeptierten und angewendeten Standard für Umweltmanagementsysteme. So wird eine kontinuierliche Verbesserung herbeigeführt. Auf dem Gelände der Blocklanddeponie wird ein Teil der Flächen für Photovoltaikanlagen sowie für Windkraftanlagen genutzt. Zudem wird insbesondere bei der thermischen Verwertung der Abfälle Energie gewonnen.

Das Blockheizkraftwerk erzeugt darüber hinaus Strom und Wärme für die Betriebsgebäude aus dem Deponiegas. Auch die ökologischen Auswirkungen der für den Betrieb benötigten Fahrzeuge spielen in der Betrachtung von DBS eine Rolle. So wurden die Poolfahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt und auch im operativen Bereich mit nachhaltigen Antrieben getestet. Als bundesweit erstes Entsorgungsunternehmen konnte DBS dabei ein wasserstoffbasiertes Entsorgungsfahrzeug im Realbetrieb testen. Die größten Umweltauswirkungen bei DBS sind Emissionen, die mit der Nutzung von Fahrzeugen (Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Feinstaub, Schwefeloxide, Lärm) und mit dem Betrieb der Blocklanddeponie einhergehen (Methan, Kohlenstoffdioxid, Staub). Aus diesem Grund ist der besonders umweltkritische Standort der Blocklanddeponie EMAS-zertifiziert. Zum Anwendungsbereich des Managementsystems gehören die Blocklanddeponie, die auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen, die Recycling-Station Blockland sowie die bauliche Unterhaltung der Bremer Recycling-Stationen. Für diesen Bereich liegen detaillierte Daten zu verschiedenen Umweltaspekten vor. Im Rahmen des Management-Zyklus („Plan – Do – Check– Act“) wird kontinuierlich an der Verbesserung der Umwelleistung des Standorts gearbeitet. So wird am Standort Fahrwiesendamm 100 beispielsweise deutlich mehr Strom produziert als DBS insgesamt verbraucht. Alle erfassten Umweltdaten des EMAS-zertifizierten Bereichs werden im Rahmen der jährlichen Umwelterklärung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Aspekt 11.6: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft



Für Bremen gibt es über die Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzgesetzes hinaus aktuell keine Strategien oder Konzepte bezüglich der Minderung der Umweltbelastung im Boden (vorsorgender Bodenschutz).

Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastung im Boden ergeben sich aus dem Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes (§ 4 Abs. 3 BBodSchG, Pflichten zur Gefahrenabwehr). Das Referat Bodenschutz veranlasst bei nachgewiesenen schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten die erforderlichen Maßnahmen (Heranziehung von Verantwortlichen für die technische Planung und

Durchführung von Sanierungsmaßnahmen). Eine verstärkte Anwendung der Bodenkundlichen Baubegleitung ist vorgesehen.

Zur Überprüfung der Umweltbelastung der Luft wird im Land Bremen wie bereits erwähnt durch neun ortsfeste Luftmessstationen seit 1987 Jahren die Luftqualität im Bremer Luftüberwachungssystem erfasst. Daher sind Entwicklungen in diesem Bereich nachvollziehbar und dokumentiert. Bereits zum Ende des Jahres 2002 wurde eine verwaltungsinterne fachübergreifende Arbeitsgruppe für die Luftreinhalteplanung in Bremen gebildet, in der neben der Immissionschutzbehörde auch die Bereiche Verkehrsplanung und Gesundheit vertreten sind. Externe Gutachterinnen und Gutachter wurden in die Berechnung von Szenarien eingebunden. Der vorliegende [Luftreinhalte- und Aktionsplan](#) resultiert aus der Arbeit dieser Gruppe. Er steht nicht am Endpunkt einer Entwicklung, sondern markiert den Beginn eines langfristigen Planungsprozesses, der schrittweise weiter konkretisiert und umgesetzt werden muss. Da seit dem 1. Januar 2005 die Grenzwerte für Feinstaub Verbindlichkeit erlangt hatten und an den Verkehrsmessstationen Neuenlander Straße und Dobbenweg die zulässige Zahl von 35 Überschreitungen der Tagesmittelwerte pro Kalenderjahr bereits im Jahr 2005 erreicht bzw. überschritten worden war, wurde die Erstellung eines kombinierten Luftreinhalte- und Aktionsplans notwendig. Während der Luftreinhalteplan einen umfassenden, auf nachhaltige Wirkungen abzielenden Ansatz und einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont hat, legt der Aktionsplan direkte, sofort wirksam werdende Interventionsmaßnahmen im Falle von unzulässigen Grenzwertüberschreitungen fest. Durch gesetzliche Regelungen und Maßnahmen wie die Einführung einer Umweltzone und der Luftreinhaltepläne konnte die Luftqualität in Bremen in weiten Bereichen deutlich verbessert werden.

Im Hinblick auf den Schutz von Gewässern werden aktuell in einem gemeinsamen Projekt des Umweltressorts mit der hanseWasser Bremen und dem Umweltbetrieb Bremen Strategien und Maßnahmen zur weitergehenden Abwasserreinigung erarbeitet und bewertet. Im Rahmen eines „Roadmap-Prozesses“ werden vier Handlungsfelder bearbeitet:

- Einleitungen aus Kläranlagen,
- Einleitungen durch Mischwasserentlastungen,
- Einleitungen aus der Regenwasserkanalisation
- sowie Kommunikation und Aufklärung.

Im Statusbericht sind die bisherigen Ergebnisse aller Handlungsfelder dargestellt. Beim Handlungsfeld „Einleitungen aus Kläranlagen“ wurde die Erstellung einer vertieften Machbarkeitsstudie über Ausrüstung der Kläranlage Seehausen mit einer vierten Reinigungsstufe zur Reduktion von anthropogenen Spurenstoffen beauftragt.

Aspekt 11.7: Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel



Risiken für Böden

Risiken für die Bodenqualität sind allen voran die Zerstörung des Bodens als Ernährungsgrundlage und Rohstoffquelle sowie die Beeinträchtigung des Bodens als Filter-, Speicher- und Reaktionsmedium insbesondere durch schädliche Bodenverdichtung und Versiegelung. Auch die Steigerung der Erosion durch Starkregenereignisse, die Erhöhung des Oberflächenabflusses und die

daraus resultierende Senkung der Grundwasserneubildungsrate sind mit erheblichen Gefahren verbunden. Durch geringere Bodenwassergehalte geht zudem eine gesteigerte Mineralisierungsrate (Zersetzung) der organischen Substanz und damit eine verstärkte Freisetzung von Kohlendioxid in die Atmosphäre einher.

Umweltbelastung der Luft

Durch höhere mittlere Umgebungstemperaturen ergeben sich Veränderungen in der Luftchemie. So kann z. B. die Ozonbildung, Verweilzeiten der Schadstoffe in der Luft sowie die Entstehung und Verweildauer von Primär- oder Sekundärpartikeln bis zur Ablagerung beeinflusst werden. Ein durch die Klimaveränderung vorgeschädigtes Ökosystem könnte auf Luftschadstoffe intensiver reagieren. Insgesamt ist dieses Themenfeld sehr komplex, es gibt viele Wechselwirkungen und die Entwicklung der Luftqualität unter diesen geänderten Bedingungen ist daher schwer vorherzusagen.

Risiken für das Wasser aufgrund von Veränderungen des Klimas

Gewässer sind insbesondere von einer Erhöhung der Temperaturen und einer Veränderung der Menge und Verteilung von Niederschlägen betroffen. Wasser kann bei höheren Temperaturen weniger Sauerstoff aufnehmen, gleichzeitig erhöhen sich die Stoffwechselraten der im Wasser lebenden Organismen und damit der Verbrauch von Sauerstoff im Gewässer. Dadurch kann es zu Sauerstoffdefiziten kommen, die Fischsterben hervorrufen können. Zusätzlich kann durch Starkregenereignisse über Niederschlags- und/oder Mischwassereinleitungen eine hohe Menge organisches Material innerhalb kurzer Zeit in die Gewässer eingetragen werden, was erhebliche Sauerstoffzehrungsprozesse auslöst und das Sauerstoffdefizit sowie die Gefahr von Fischsterben verstärkt.

Langanhaltende Trockenheit auf der anderen Seite kann extreme Niedrigwasserstände im Gewässer bis hin zum Trockenfallen verursachen, wodurch es zu einem Lebensraumverlust für Flora und Fauna kommt. Über die Erwärmung kann es auch zu einem Verlust an Biodiversität durch Einwanderung und massive Ausbreitung z.T. invasiver Neobiota kommen, die die heimische Flora und Fauna komplett verdrängen können.

In stehenden Gewässern ist durch die Erwärmung mit einer Veränderung des Schichtungsverhaltens zu rechnen. Die Sprungschicht bildet sich früher im Jahr aus, dadurch bleibt das unterhalb der Sprungschicht liegende Wasserschichten länger von der direkten Sauerstoffzufuhr abgetrennt. Es kommt früher im Jahr zu sauerstoffarmen bzw. sauerstofffreien Verhältnissen im Tiefenwasser mit möglicherweise vermehrter Rücklösungen von Nährstoffen aus dem Sediment und damit Eutrophierung des Gewässers. Dieses kann Blaualgenblüten begünstigen. Somit kann als Folge der klimatischen Veränderung eine Einschränkung der Freizeitnutzung und Naherholung an Badeseen verbunden sein.

Sektorspezifische und übergreifende Risiken für Bremen durch den Klimawandel

Im Rahmen der Fortschreibung der *Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven* ist eine umfangreiche Klimarisikoanalyse (KRA) nach dem Leitfaden „Klimarisikoanalyse auf kommunaler Ebene – Handlungsempfehlung zur Umsetzung der ISO 14091“ des Umweltbundesamts für die beiden Stadtgemeinden und das Land Bremen durchgeführt worden. Ziel der KRA ist es, standort- und sektorspezifische sowie übergreifende Risiken des Klimawandels zu identifizieren und zu bewerten, soweit möglich die Anpassungskapazität einzuschätzen, Handlungserfordernisse abzuleiten und entsprechend ihrer Dringlichkeit zu priorisieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse können Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erarbeitet und zu einem

Gesamtkonzept zusammengefügt werden. Die KRA bildet damit die Grundlage für die Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie.

Damit nimmt sie eine gesamtstädtische Perspektive ein, schafft ein gemeinsames Verständnis zur Betroffenheit, macht Klimarisiken sichtbar und identifiziert zentrale Herausforderungen. Wichtige Datengrundlage für die Bewertung der Risiken sind die klimatischen Beobachtungsdaten und modellbasierten Zukunftsprojektionen des Klimawandels. In der KRA werden alle relevanten Klimawirkungen und deren Wirkbeziehungen über Wirkungsketten in den Blick genommen, sodass eine themenübergreifende und integrierte Betrachtung der Risiken möglich ist.

Aspekt 11.8: Klimaanpassung im Land



Der Generalplan Küstenschutz – Teil I (GPK I) überprüfte 2007 die vorhandenen Küstenschutzanlagen unter Berücksichtigung von damaligen Klimaszenarien. Der GPK I untersuchte die Küstenschutzanlagen an der niedersächsischen Nordseeküste und entlang der Mündungsbereiche von Ems, Weser und Elbe. An der Unterweser wurden die Anlagen bis zu den Sperrwerken (Geeste-, Lesum-, Ochtum-, und Hunte-sperrwerk) sowie bis zum Wehr in Hemelingen berücksichtigt. Im Land Bremen ergaben die Untersuchungen bei einer Gesamtlänge der Küstenschutzlinie von 80 km einen Anpassungs- und Erhöhungsbedarf bei rd. 52 km. Somit waren 65 % der Linie an die Vorgaben des GPK I anzupassen. Mit der baulichen Umsetzung des GPK I wurde 2009 begonnen. Seitdem wurden bis Ende 2023 rd. 31 km Landesschutzdeichlinie in Bremen und Bremerhaven erhöht. Mit der Aufstellung des GPK I im Jahr 2007 wies ein Teil der Hochwasserschutzlinie entlang der Unterweser von Anfang an eine ausreichende Deichhöhe (rd. 28 km) auf. Damit entsprechen nunmehr ca. 74 % (28 km + 31 km = 59 km) der rd. 80 km langen Deichlinie entlang der Unterweser den Anforderungen des GPK I von 2007. Demnach sind noch ca. 26 % (rd. 21 km) zu erhöhen. Insgesamt werden in Bremen und Bremerhaven nach Schätzungen aus dem Jahr 2022 im Zeitraum 2007 bis 2040 rund 477 Mio. € für die Erhöhung und Verstärkung entlang der Weser investiert, um den zukünftigen Belastungen gem. den Vorgaben des GPK I von 2007 gerecht zu werden. Insgesamt sind seit 2007 bis Ende 2023 rd. 191 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen in Bremerhaven und Bremen verausgabt worden (hiervon ca. 15,7 Mio. € im Jahr 2023).

Am linken Weserufer im Bereich der Stadtstrecke Neustadt werden aufgrund der prominenten innerstädtischen Lage hohe Anforderungen an die stadträumliche Einbindung der Hochwasserschutzanlage gestellt, für die der Nachhaltigkeitsaspekt eine besondere Bedeutung bekommt. Die Umsetzung einer anpassungsfähigen Hochwasserschutzlösung kombiniert sich hier mit der Schaffung eines klimaneutralen Mobilitätsangebots und einer modernen Stadtbegrünung, die die Biodiversität steigert und das Stadtklima positiv beeinflusst.

Der Generalplan Küstenschutz Teil I ist aufgrund dieser neuen Erkenntnisse des Sonderberichtes über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (kurz SROCC) des Weltklimarates IPCC vom 25.9.2019 zu überarbeiten und neu aufzustellen. Für künftige Planungsmaßnahmen wird das bisherige Vorsorgemaß um weitere 50 cm erhöht. Damit wird künftig ein säkularer Meeresspiegelanstieg von 1,00 m bis 2120 berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus dem SROCC-Bericht

werden in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen in der Zwischenzeit sukzessiv in den Planungen der Einzelmaßnahmen je nach Planungsstand berücksichtigt.

Ferner wurde 2021 der gemeinsam von Niedersachsen und Bremen aufgestellte „Generalplan Küstenschutz Teil III: Schutzdeiche“ (GPK III) veröffentlicht. Der GPK III erfasst die Hochwasserschutzanlagen, die oberhalb der Sperrwerke liegen und das Gebiet vor Wasser schützen, das wegen der Sperrung des Tidegewässers nicht abfließen kann. Im Land Bremen wurden die tidebeeinflussten Deiche an Geeste, Lesum, Wümme und Ochtum untersucht. Insgesamt sind 32,2 km der Hochwasserschutzanlagen Bremens im GPK III untersucht worden. Auch hier sind Anpassungsmaßnahmen entlang dieser Deichstrecken notwendig. Die Kosten für die Anpassungsmaßnahmen wurden mit rd. 13 Mio. € abgeschätzt.

Grundlage für das Klimaanpassungshandeln in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie dem Land Bremen ist seit 2015 das [Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz](#) (BremKEG), welches 2023 novelliert worden ist und für Klimaanpassung ein Berücksichtigungsgebot gesetzlich vorschreibt. Die konkrete Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen basiert auf der 2018 vom bremischen Senat beschlossenen [Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven](#). In ihr sind sog. Schlüsselmaßnahmen für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und das Land Bremen festgelegt worden, für die Zuständigkeiten definiert sind und die seitdem umgesetzt werden. Neben den Fachreferaten für einzelne klimaanpassungsrelevante Themen sind für die querschnittsorientierten Klimaanpassungsbelange in den beiden Stadtgemeinden Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager sowie auf Landesebene die Landeszentrale Klimaanpassung zuständig. Die Klimaanpassungsstrategie befindet sich seit 2018 in der Umsetzung, welche insgesamt weit fortgeschritten ist (siehe [Umsetzungsstand](#) 2021). So sind einige Schlüsselmaßnahmen komplett umgesetzt, wie z. B. das „Auskunfts- und Informationssystem zur Starkregenvorsorge“, in dem sich Bürgerinnen und Bürger über die Starkregengefährdung ihrer Häuser und in ihrer Nachbarschaft informieren können. Einzelne Schlüsselmaßnahmen wurden fachlich spezifiziert und konzeptionell weiterentwickelt, wie z. B. das „Handlungskonzept Stadtbäume“ für die Stadt Bremen. In den letzten zehn Jahren wurde bereits die Anzahl der Straßenbäume in der Stadt Bremen um knapp 4.000 erhöht. Im Rahmen des Projektes *GreenFirst* wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt weitere 139 neue Bäume im Stadtraum gepflanzt. Um vulnerable oder besonders exponierte Bevölkerungsgruppen vor den Folgen zunehmender Hitze zu schützen, wurden seit Mitte 2020 im Stadtgebiet an 10 Standorten öffentliche Trinkwasserbrunnen installiert. Weitere sollen folgen.

Viele Ansätze für einen zukunftsfähigen Stadtraum nutzen sog. Ökosystemleistungen zur Abmilderung der Klimafolgen. Mit „naturbasierten Lösungen“ oder „blau-grünen-Infrastrukturen“ werden Konzepte verfolgt, die dazu beitragen, ein lebenswertes Bremen mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten bzw. zu schaffen. Um auf die bereits heute messbaren klimatischen Veränderungen in der Stadt Bremen reagieren zu können, ist es erforderlich, Raum- und Siedlungsstrukturen klimagerecht zu entwickeln und zugleich flexibel zu planen, um auch künftige Erkenntnisse zur Klimaentwicklung berücksichtigen zu können. Es wurde deshalb in den Jahren 2020/2021 ein *Klimaanpassungscheck* entwickelt und 2023 fortgeschrieben. Er dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Integration von Klimaanpassungsbedarfen bei der Durchführung von Planungs- und Bauleitplanverfahren.

Auch im „*Bremer Standard für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen*“ ist das Thema Klimaanpassung verankert. Der „Bremer Standard“ ist u. a.

für die Bauleitplanung und für städtebauliche Verträge relevant. Es wird explizit auf den „Leitfadengestützten Klimaanpassungscheck“ verwiesen, der vor allem für die Bauleitplanung verwendet werden soll.

Aspekt 11.9: Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Eine wichtige Aufgabe des Klimaanpassungsmanagements ist die Information über und die Sensibilisierung für Klimaanpassungsbedarfe und -möglichkeiten für die kommunale Verwaltung. Im Sinne eines Mainstreamings werden dabei die Belange der Klimaanpassung in alle relevanten Strategie- und Entwicklungsprozesse eingebracht. Darüber hinaus wird im Rahmen der ressortübergreifenden (für Stadtgemeinde Bremen) bzw. ämterübergreifenden (für Stadtgemeinde Bremerhaven) Arbeitsgruppe Klimaanpassung gemeinsam an der gesamtgesellschaftlichen Daueraufgabe Klimaanpassung zusammengearbeitet. Zentrales Ziel der Arbeitsgruppen ist das Verankern der Querschnittsaufgabe Klimaanpassung in allen Ressorts bzw. Ämtern der bremischen Verwaltung. Dementsprechend sollen sie

- den ressort-/ämterübergreifenden Austausch und Informationsfluss über Anpassungsoptionen und -aktivitäten ermöglichen,
- die für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen der Anpassungsstrategie notwendigen Prozesse initiieren und begleiten,
- die aktive Beteiligung an der Maßnahmenumsetzung stärken und Schnittstellen und Unterstützungsbedarfe identifizieren und
- den Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahmen prüfen, ggf. weitere Anpassungsmaßnahmen erarbeiten und so zur Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie beitragen.

Die Teilnehmenden der AG fungieren dabei als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die zum einen Klimaanpassungsbelange in den Strategien und Vorgehensweisen ihrer jeweiligen Ressorts stärken und zum anderen den Informationsfluss zu Klimaanpassung – und damit in die ressort- bzw. ämterübergreifende AG – sicherstellen.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 11.1 – Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand für Grünland, Kiebitz & Co.: Kooperatives Schutzgebietsmanagement in Bremer Natura 2000- und Naturschutzgebieten

Das Projekt „Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand für Grünland, Kiebitz & Co.: Kooperatives Schutzgebietsmanagement in Bremer Natura2000- und Naturschutzgebieten“ führt Naturschutzakteur:innen und Landbewirtschaftler:innen zusammen, um gemeinsam die Ziele des Naturschutzes in den Schutzgebieten des Bremer Grünlandgürtels umzusetzen und sich dabei gegenseitig zu beraten und zu unterstützen. Hierzu gehört ein umfangreiches Gebietsmanagement, das auch die Beratung für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ermöglicht. Es wird nach der Richtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LAGE) im Rahmen des Programms PFEIL aus

Mitteln des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert und hat eine Laufzeit von 2022 – 2024. Projektträgerin ist die Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Das Projekt „Kooperativer Wiesenvogelschutz in Bremen 2021-2024 – Programm zum Gelege-, Kükenschutz und zur Habitatverbesserung gefährdeter Wiesenwatvögel in den Vogelschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten Blockland, Niedervieland und Oberneuland“ sichert die Brutreviere der in den Vogelschutzgebieten zu schützenden Wiesenbrütern in Kooperation mit den landwirtschaftlichen Akteuren und Jägern. Es wird nach der Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) im Rahmen des Programms PFEIL aus Mitteln des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus Mitteln des Landes Bremen gefördert. Es hat eine Laufzeit von 2021 – 2024. Projektträger ist der BUND Landesverband Bremen e.V. (Weitere Informationen sind zu finden unter <https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/schutzgebietsmanagement-in-bremen-95112>)

Praxisbeispiel 11.2 – BREsilient: Sturmflut- und Starkregenpartnerschaft

Im hochwassergefährdeten Gebiet Pauliner Marsch und Im Suhrfelde wird durch die Gründung einer [Sturmflutpartnerschaft](#) der angestoßene Dialog- und Informationsprozess zwischen Verwaltung und Nutzerinnen und Nutzern, Vereinen und Unternehmen vor Ort fortgeführt und langfristig etabliert. Mit gezielten Informationskampagnen (Beschilderung, Flyer, Informationen im Internet, individuelle Objektschutzberatungen) werden die Nutzerinnen und Nutzer in dem Gebiet weiter für die durch den Meeresspiegelanstieg steigende Gefahr schwerer Sturmfluten, die zur Überschwemmung des vor der Deichlinie befindlichen Gebiets führen können, sensibilisiert.

Auch in dem bei Starkregen besonders überschwemmungsgefährdeten Projektgebiet Blumenthaler Aue wird durch Gründung einer [Starkregenpartnerschaft](#) der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, Anwohnerinnen und Anwohnern, Initiativen, Vereinen und Firmen langfristig verbessert. Da Starkregeneignisse durch den Klimawandel voraussichtlich häufiger auftreten werden gilt es, Vorsorgemaßnahmen umzusetzen, insbesondere für das historische Burggelände Burg Blomendal, welches am Zusammenfluss von Blumenthaler Aue und Beckedorfer Beeke liegt und neben kulturhistorisch wertvollen Objekten und Gebäuden unter anderem auch eine Kindertagesstätte beherbergt. Die Einführung eines Starkregen-Kurzfrist-Vorhersagesystems sowie die Errichtung von Informationstafeln und neuen Messpegeln sollen künftig dabei helfen, die Situation besser vorhersehen und die Menschen im Gebiet rechtzeitig auf die Risiken aufmerksam machen zu können.

Praxisbeispiel 11.3 – ZIZ-Programm für die Innenstadt Bremen

Das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) sieht bis Sommer 2025 die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung der Bremer Innenstadt gestellt werden. Aktuellen Herausforderungen soll dabei nicht nur baulich ad hoc, sondern mit langfristiger Perspektive begegnet werden. Die Projekte werden durch die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH inhaltlich und durch die Senatskanzlei administrativ koordiniert. Ein Bestandteil des Programms ist die Maßnahme „Klimaangepasste Stadträume – Konzept und bauliche Piloten für grüne/blau öffentliche Räume“. Ziel dieser Maßnahmen ist es, öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu planen

und modellhaft umzusetzen. Ausgewählte Innenhoflagen und Straßenräume werden unter Berücksichtigung von grünen und blauen Infrastrukturen untersucht. Dabei soll die Stadtgesellschaft aktiv an den Planungen beteiligt werden. Nach der Entwicklung eines Handlungskonzeptes für das Bremer Centrum sollen im Jahr 2025 zwei Pilotvorhaben für nutzerfreundliche blaue und grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum in die Realisierung gehen. <https://innenstadt-bremen.de/2023/06/ziz-programm-startet-im-centrum/> Das ZIZ-Programm gibt es zudem auch für die Innenstadt Bremerhaven: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/innenstadtentwicklung/zukunftsfaehige-innenstaedte-und-zentren-das-bundesprogramm.139051.html>

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Abfallmenge					
	Entsorgte Haushaltsabfälle (ohne Elektro-Altgeräte) pro Kopf (in kg) Quelle: Erhebung der Abfallentsorgung aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2019	2020	2021	absolut	relativ		
429,5	439,7	442,1	+12,6	+3 %		
QUALITATIVE AUSSAGE	Das Abfallaufkommen war seit 2011 rückläufig, hat sich jedoch in den letzten drei Jahren leicht erhöht. Gerade von 2019 zu 2020 ist ein merkwürdiger Anstieg zu verzeichnen. Als externer Faktor muss die Corona Pandemie berücksichtigt werden, durch welche der Konsum in den privaten Haushalten zugenommen hatte.					
VERHÄLTNISS ZUM GESETZTEN ZIEL	Kein festgelegtes Ziel definiert, jedoch ist aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft die Abfallvermeidung und -minderung ein grundsätzliches prioritäres Ziel.					

	Flächeninanspruchnahme					
	Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (in Prozent) Quelle: SDG-Portal					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2019	2020	2021	absolut	relativ		
56,43	56,59	56,59	+0,16%P	+0,3 %		

	Flächenneuanspruchnahme					
	Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (in Prozent) Quelle: SDG-Portal					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2019	2020	2021	absolut	relativ		
0,03	0,07	0,05	+0,02 %P	+66 %		



Flächennutzungsintensität

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf (in Hektar (ha))
 Quelle: SDG-Portal

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
348	349,1	351,3	+3,3	+0,94 %	



Erholungsflächen

Erholungs-, Sport-, Freizeitflächen sowie Friedhofsflächen in Städten (nach Größenklassen) pro Kopf (in m²)
 Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi)** – Umweltindikator C4 sowie AK UGRdL (Berechnung auf Basis der Flächen- bzw. Bevölkerungsstatistik), Stand Dezember 2022 aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
62,7	63,4	64	+1,3	+2 %	



Fließgewässerqualität

Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand an der Gesamtanzahl der bewerteten Wasserkörper (in Prozent)
 Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi)** – Umweltindikator B8 sowie AK UGRdL (Berechnung auf Basis der Flächen- bzw. Bevölkerungsstatistik), Stand Dezember 2022 aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2009	2015	2021	absolut	relativ	
0	0	10	+10 %P	+10%	

QUALITATIVE AUSSAGE

Im Jahr 2021 erreichte das erste Gewässer in Bremen eine gute ökologische Zustandsbewertung für alle relevanten biologischen Qualitätskomponenten (QK) und hat damit das Ziel nach WRRL erreicht. Im Jahr 2015 war dieses nur bei einigen QKs der Fall. 19 % der Fließlänge der Gewässer erreichen aktuell eine mäßige Bewertung und könnten bis 2027 das Ziel erreichen.

VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL

Eigentlich sollen alle Gewässer der EU bis zum Jahr 2027 die Ziele die WRRL erreichen. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und Ressourcen sowie Nutzungskonflikten ist dieses Ziel in DE kaum erreichbar. Alle Bundesländer halten an der Zielsetzung der guten ökol. Zustandsbewertung fest und wollen die Ziele der WRRL mit zeitl. Verzögerung erreichen.

15 <small>LEBEN AN LAND</small>					
Naturschutzflächen					
Anzahl der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Naturschutzgebiete) an der Landesfläche (in Prozent) Quelle: In Anlehnung an Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B3 aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).					
			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
8,4	8,4	8,4	-	-	
QUALITATIVE AUSSAGE Naturschutzgebiete gehören zu den am strengsten geschützten Gebieten gemäß Bundesnaturschutzgesetz. Sie dienen vor allem dem Schutz gefährdeter oder seltener Tiere und Pflanzen. In Bremen gehören die meisten zum europäischen Netz Natura2000. In den letzten Jahren hatte die Qualifizierung vorhandener Schutzgebiete Vorrang vor der Neuausweisung.					
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL Gemäß Landschaftsprogramm, das die Schutzbedürftigkeit der Gebiete im Land Bremen flächendeckend ermittelt hat, soll der Flächenanteil der Naturschutzgebiete bis 2030 auf rund 9 % steigen.					

15 <small>LEBEN AN LAND</small>					
Artenvielfalt und Landschaftsqualität					
Bestandsentwicklung repräsentativer Arten (Wiesenbrüter: Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel) in Brutpaaren Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) B2, jährliche Kartierung der Wiesenbrüter in ausgewählten Gebieten Bremens					
			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
418	554	590	172	+41 %	
QUALITATIVE AUSSAGE Die im Bundesland Bremen untersuchten Flächen von Beständen typischer Wiesenbrüter sind im Wesentlichen ansteigend. Insbesondere der Kiebitz konnte seine Bestandszahlen im Bremer Blockland sowie in den Borgfelder Wümmewiesen in den vergangenen 3 Jahren um etwa 65 % steigern, Uferschnepfe und Großer Brachvogel zeigen hingegen weiterhin stabile Trends.					
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL Der LiKi-Indikator wird bisher nicht bilanziert. Geplant ist im Zuge der Biodiversitätsstrategie Zielwerte festzulegen.					



Unzerschnittene Freiraumflächen

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil dieser im Zwei-Städte-Staat Bremen keine Aussagekraft hat.



Abwasserbehandlung

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil im ersten Bericht festgestellt wurde, dass die FHB bereits bei über 99% liegt.



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in kg/ha)
 Quelle: SDG-Portal

			VERÄNDERUNG		TREND
2018	2019	2020	absolut	relativ	
104,5	80,4	85,1	-19,4	-18,6 %	

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Ökologischer Landbau

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten (in Prozent)
 Quelle: **Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi)** D2 und BMEL bzw. Agrarstrukturerhebung aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
24,2	26,5	32,2	+8 %P	+33 %	

QUALITATIVE AUSSAGE

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche steigt bisher in Bremen stetig an, da immer mehr landwirtschaftliche Betriebe ihre Bewirtschaftung auf den Ökolandbau umstellen. Gemessen am prozentualen Flächenanteil im Vergleich der Bundesländer belegt Bremen damit einen Spitzenplatz.



Waldfläche

Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche (in Prozent)
 Quelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
1,08	1,06	1,04	-0,04 %P	-4 %	

QUALITATIVE AUSSAGE

Weil der Waldflächenvermehrung in Bremen räumliche Grenzen gesetzt sind, ist der Umgang mit dem bestehenden Wald die entscheidende Einflussgröße für die Sicherung der Nachhaltigkeit der vielfachen Funktionen des Waldes. Für den Wald einer Großstadt stehen dabei die Schutz- und Erholungsfunktionen im Vordergrund.

HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Das Land legt offen, wie es Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Das Land Bremen hat die Dringlichkeit der Mobilitätswende erkannt und arbeitet konsequent an der Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität. Zur Reduzierung der Luftverschmutzung, Lärm- und Feinstaubbelastung arbeitet der Senat bereits seit 2012 mit dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 und hat ihn 2022 fortgeschrieben und konkretisiert. Als zentrale Bestandteile sind darin unter anderem der Ausbau und die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes, der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, das Ziel einer autofreien Innenstadt, der Themenkomplex Parken in Quartieren und ein Stadtregionales Verkehrskonzept enthalten.

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität



Der damalige Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen ist bereits 2012 von der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung beauftragt worden, einen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten. Auf dieser Basis wurde der [Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025](#) (VEP) entwickelt. Zielfelder des VEP sind:

1. gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmern/innen zu stärken,
2. eine alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anzubieten und zu optimieren,
3. die Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region zu verbessern und
4. Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar zu reduzieren.

Maßnahmen sind u. a. der Aufbau des Teams für Nahmobilität, eine Angebotsoffensive ÖPNV, der Straßenbahnnetzausbau, die Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV sowie Fahrradpremiumrouten. Im November 2019 hat der Senat beschlossen, diesen in Teilbereichen fortzuschreiben (siehe [Fortschreibung des VEP](#)). Die vier Teilstrategien dabei sind: eine autofreie Innenstadt bis 2030, die Abwicklung der stadtreionalen Mobilitätsbedürfnisse, Angebots- und Tarifmaßnahmen für Bus und Bahn in Stadt und Region sowie die Steuerung und Ordnung des Parkens.

Künftig sollen zudem Maßnahmen für den regionalen Nah- und Radverkehr einschließlich der Verknüpfung der Verkehrsträger noch stärker als bisher integriert betrachtet werden – dazu werden bisherige Planungen und Konzepte in einem so genannten [stadtreionalen Verkehrskonzept](#)

zusammengeführt. Zu diesen Planungen und Konzepten gehören beispielsweise der Nahverkehrsplan des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und das Regionale „Mobilitätskonzept: Radverkehr“ des Kommunalverbands. Die Idee eines *stadtregionalen Verkehrskonzepts* ist auch in der bremischen Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) aufgeführt - angestrebt ist eine Kooperation der drei Beteiligten. Dabei geht es auch um eine gemeinsame Ausrichtung auf emissionsfreie und klimafreundliche Mobilität und um eine Neuausrichtung des veränderten Mobilitätsverhaltens infolge der Corona-Pandemie.

2021 wurde erstmals der [Radverkehrsbericht](#) 2015-2020 veröffentlicht mit dem Ziel einen analysefähigen und kontinuierlichen Datenbestand zum Radverkehr aufzubauen (Qualität und Regelmäßigkeit in der Datenlieferung schaffen). Durch eine zentrale Bündelung von Daten und Fakten zum Radverkehr und jährlich aktuellen Daten soll eine laufende Evaluation der Radverkehrsförderung ermöglicht werden. Diese kann für weitere Projekte oder Förderanträge sowie für eine transparente Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit genutzt werden.

Im Oktober 2022 ist das [Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz](#) (MobBauOG) der Stadtgemeinde Bremen in Kraft getreten. Das Ortsgesetz regelt die Anzahl der Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze bei Neubauvorhaben, ermöglicht autofreies Wohnen und verpflichtet zur Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen für das Objekt (bspw. ÖPNV-Tickets, Carsharing-Mitgliedschaften bzw. Station, Sharing-Angebote). Im Innenstadtbereich dürfen keine Stellplätze mehr hergestellt werden.

Seit 2019 gibt es zudem das [Bremisches Landes-Carsharinggesetz](#). Dieses Gesetz regelt die Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulast der Gemeinden zum Zwecke des Carsharing mit dem Ziel der Verringerung des Parkraumbedarfs sowie zur Verringerung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs. Zudem werden die Zuständigkeiten nach dem Carsharinggesetz geregelt.

Das Konzept *Parken in Quartieren* sieht die Ordnung des Parkens, die Einführung von Parkraumbewirtschaftung, die Neuverteilung des Straßenraums und die Förderung von Angeboten für eine nachhaltige Mobilität durch ein integriertes Maßnahmenpaket vor, das quartiersweise – zunächst in innenstadtnahen Quartieren – umgesetzt werden soll. Die Barrierefreiheit auf Gehwegen und Rettungssicherheit in den Straßen sollen sichergestellt werden. Regelwidriges Parken auf Gehwegen soll unterbunden werden. Das Konzept wurde im Rahmen der Fortschreibung des *Verkehrsentwicklungsplans* und auf Basis der Erfahrungen des EU-Projekts SUNRISE (Modellquartier „SUNRISE“, östliche Vorstadt) entwickelt. (s. Praxisbeispiel 12.3)

Das [Elektromobilitätskonzept](#) enthält fünf Teilkonzepte: A. Kommunaler Fuhrpark, B. Zuhause Laden, C. Laden im öffentlichen Raum, D. Quartierslösungen, E. Netzwerke und Kommunikation, welche sukzessive präzisiert werden.

Maßnahmenbeispiele:

- Die Parkgebühren für das Parken im öffentlichen Raum wurden zum 01.01.2022 (im Bereich der Innenstadt) und zum 01.01.2023 (in allen übrigen Bereichen) erhöht.
- *Mobil.punkte* bringen ÖPNV, Car-Sharing, Fahrrad und auch Taxi kundenorientiert zusammen und werden seit 2003 schrittweise im Stadtgebiet ausgebaut (Zielwert sind zehn

mobil.punkte/mobil.püktchen im Jahr), insbesondere in innenstadtfernen Stadtteilen. Die *mobil.punkte* werden für Ladeinfrastruktur vorgerüstet und auch der Bestand wird ergänzt, um E-Carsharing zu fördern. Weiterhin werden weitere Sharingangebote über Abstellflächen für Bikesharing und E-Scooter ergänzt sowie ein Lastenrad-Sharing-System 2024 ausgeschrieben.

- Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus: Untersuchung der Nachnutzung von innerstädtischen, unterirdischen Bestandsgebäuden.
- B&R an S-Bahnhaltepunkten
- Straßenbahnquerverbindung – Projekt „Linie 2 verbindet“
- Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8 in Huchting bis ins Land Niedersachsen hinein
- Neue Fuß- und Radverkehrsbrücken (Wesersprünge): geplant für drei Korridore (Wesersprünge West, Mitte und Ost) mit zusätzlichen Brückenbauwerken zur Umsetzung eines Netzes von Radpremiumrouten. Die Planungen für Wesersprung Mitte und Wesersprung Ost laufen (Entwurfsplanung) derzeit. Für Wesersprung West läuft eine Machbarkeitsstudie. Ziel ist die Verlagerung von Wegen mit dem Auto auf Wege mit dem Fahrrad durch kurze Wege, bessere Verbindung von Menschen und Quartieren bzw. großen Arbeitsplatzstandorten links und rechts der Weser, Verknüpfung verschiedener Nutzungen und Vernetzung zur Förderung der Nahmobilität.
- Förderprojekt Fahrradroute Wallring: zur Verbesserung der Erlebbarkeit der denkmalgeschützten Grünanlage für Fuß- und Radverkehr. Die Route übernimmt perspektivisch eine wichtige Verteilerfunktion für den Radverkehr im Zentrum und nutzt die Hochstraße über die AOK-Kreuzung als planfreie Querung durch die Herausnahme eines Kfz-Fahrestreifens.
- Regionale Machbarkeitsstudien in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen für schnelle Radverkehrsverbindungen und verbesserten Erreichbarkeit der Zentren Bremen, Delmenhorst und Oldenburg und der Metropolregion Nordwest (RMS21), sowie Bremen-Delmenhorst-Ganderkesee (RMS20).
- Verkehrsversuch Humboldtstraße: Überprüfung von weiteren Verbesserungen mit dem Ziel "Fahrradstraße zum Wohlfühlen" im Rahmen eines dreiphasigen Verkehrsversuchs mit umfangreicher Bürgerbeteiligung (2021/2022) mit dem Ergebnis einer Teileinbahnstraße. Die Umsetzung Teileinbahnstraße ist beschlossen und wurde 2023 umgesetzt.
- Fahrradbügelprogramm Innenstadt und Stadtteile: Installation von Fahrradbügeln im öffentlichen Raum und zur Schaffung von dezentralen Fahrradabstellplätzen, teilweise auf ehemaligen Kfz-Parkplätzen.
- Querungshilfenprogramm: Abbau von Querungsdefiziten durch Schaffen geeigneter Querungshilfen wie Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen, vorgezogene Seitenräume oder Mittelinseln.
- Elektrifizierung der Busflotte und dazu gehöriger Umbau von Busbetriebshöfen.
- ÖPNV statt Führerschein: attraktive Angebote für Seniorinnen und Senioren. Bei Abgabe des Führerscheins darf ein halbes Jahr kostenfrei der ÖPNV genutzt werden. 500 Bremerhavener Seniorinnen und Senioren sind seit März 2023 endgültig auf den ÖPNV umgestiegen.
- Veranstaltung Fahrradkommunalkonferenz und Fußverkehrskongress: Austauschplattformen für Fachleute und Sensibilisierung anderer Abteilungen.
- [Lastenradförderung](#): Mit der finanziellen Förderung des Kaufs eines neuen Lastenrads schafft Bremen einen weiteren Anreiz für die klimafreundliche Mobilität in der Stadt – emissionsarm, flächensparend und zeitgemäß. Angesprochen sind private Nutzergruppen wie Familien, genauso wie Kleinstgewerbe und Vereine.

- Förderprojekte Fahrradmodellquartier Alte Neustadt und Ellener Hof: Umsetzung in einem Bestandquartier mit Mix an Einzelmaßnahmen und Entwicklung der ersten Fahrradzone Deutschlands vor Aufnahme in StVO (Straßenverkehrsordnung).

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Das Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung umfasst verschiedene Maßnahmen. So wird beispielsweise das mobile Arbeiten durch die Einführung der E-Akte und der Möglichkeit, bis zu 40% Homeoffice zu beantragen, gefördert. Es gibt Job-Tickets inklusive Bikesharing, Dienst(E)-räder, sowie Vergünstigungen für Car-Sharing. Für Dienstgänge bzw. Dienstreisen werden Bahnfahrten generell vorgeschrieben (Ausnahmen nur mit Begründung), die Nutzung des privaten Fahrrades wird nach dem Bremischen Reisekostengesetz (BremRKG) vergütet und es ist eine CO₂-Berechnung in das Dienstreisemodul des Mitarbeiter:innenportals integriert.

Es wurde der [Senatsbeschluss](#) zu Sachstandsberichten zur Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in den Beteiligungsgesellschaften sowie zur Anpassung der bestehenden Dienstwagenregelungen mit privater Nutzung verabschiedet.

Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz gibt ab dem 2. August 2021 für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 die Quote von 38,5% sauberer Fahrzeuge vor, die die öffentliche Hand im Bundesland Bremen bei der Beschaffung von PKW erreichen muss. Dieses Ziel wurde 2023 erreicht: 41% der in diesem Jahr beschafften PKW hatten einen Elektroantrieb.

Mobilitätsmanagement bei der Bremer Straßenbahn AG (BSAG)

Die BSAG setzt die Umstellung des Fahrzeug-Pools auf Elektrofahrzeuge für Dienstfahrten fort. So wurden 2022 drei weitere E-Autos angeschafft. Zusätzlich gibt es seit 2022 ein Fahrradleasing für Mitarbeitende. Des Weiteren wurde die BSAG-Flotte 2023 weiterentwickelt:

- Auslieferung von 15 batteriebetriebenen Solo-Bussen,
- Auslieferung von 24 Mildhybridbussen,
- Auslieferung und Inbetriebnahme von mittlerweile 84 neuen Straßenbahnen des Typs GT8N-2 (erste Fahrzeuge seit 2020 im Einsatz) und
- Bestellung von 50 batterieelektrischen Gelenkbussen in 2023.

Aspekt 12.3: Risiken der aktuellen Verkehrssituation



Das individuelle Verkehrsverhalten unterliegt mehr denn je globalen Einflüssen. Die Corona-Epidemie hat die Routinen der täglichen Verkehrsmittelwahl auf den Kopf gestellt. Das Arbeiten im Homeoffice oder mögliche Ansteckungsgefahren in öffentlichen Verkehrsmitteln haben das Mobilitätsverhalten –

zumindest kurz- und mittelfristig – stark verändert. Diese Veränderungen sind mit Chancen und Risiken für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel verbunden. Ungeachtet dessen zeigt sich, dass die bisherigen Anstrengungen zur Einhaltung der bundesgesetzlichen Klimaschutzziele im Verkehr nicht ausreichen. Auf lokaler Ebene galt und gilt es umso mehr, klimaverträgliche Verkehre zu fördern, auszubauen und sozialverträglich zu gestalten. Mit geeigneten Maßnahmen, deren Wechselwirkungen sowie dem erforderlichen Umdenken in vielen Bereichen kann die (Nah-)Mobilität langfristig klimaverträglicher verändert werden.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 12.1 – Richtlinie für Dienstkraftfahrzeuge in Bremerhaven



Seit November 2016 gibt es eine *Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen* beim Magistrat der Stadt Bremerhaven. Diese Richtlinie wurde ursprünglich mit dem Ziel verabschiedet, die Beschaffung von Fahrzeugen wirtschaftlicher und einheitlicher zu gestalten. Durch mehrere Anpassungen seit 2016 wurden die Verfahren standardisiert und seitdem mehrfach überarbeitet. In den Jahren 2013, 2017 und 2018 hat das Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven Umweltstandards für die Fahrzeugbeschaffung erlassen und verschärft. Mit der Geltung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes wurde die Richtlinie hinsichtlich der Quoten emissionsfreier Fahrzeuge erstmalig überarbeitet, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen.

Die Stadtverwaltung plant, bis 2029 den städtischen Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe umzustellen, hierfür wurde 2021 ein Gutachter beauftragt, der die Potenziale und Pfade zur Umstellung des Fuhrparks auf alternative bzw. emissionsfreie Antriebe evaluieren sollte. Nach Veröffentlichung des Gutachtens und eines zugehörigen Stufenplans zur Fuhrparkumstellung haben die Magistratskanzlei und die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eine neue Richtlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Vorrang von emissionsfreien Fahrzeugen entworfen. Diese Novellierung der Richtlinie wurde dann mit Geltung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Richtlinie sieht bis auf aktuelle Ausnahmefälle wie Langstrecken-Fahrzeuge oder Nutz- und Sonderfahrzeuge eine ausschließliche Beschaffung von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen vor. Seit dem 01.01.2023 wurden daher keine Verbrenner-Fahrzeuge im PKW-Segment mehr beschafft, auch Langstreckenfahrzeuge wurden als Elektro-Varianten beschafft.

Praxisbeispiel 12.2 – Projekt im Förderprogramm Angewandte Umweltforschung: DiSCO2-Bremen: Datenbasierte und intelligente Simulation des Verkehrs zur CO2-Reduktion in Bremen



Ziel des Forschungsprojekts „Datenbasierte und intelligente Simulation des Verkehrs zur CO2-Reduktion in Bremen (DiSCO2-Bremen)“ ist die Entwicklung eines Assistenzsystems zur optimalen Verkehrsflussführung mittels eines „digitalen Zwillings“ des Bremer Straßenverkehrs. „Digitaler Zwilling“ meint hier ein umfangreiches, quasi deckungsgleiches digitales Abbild der realen Verkehrssituation. Dieses Abbild erlaubt Simulationen mit veränderlichen Parametern.

Der Verkehr (u. a. Geschwindigkeit, Anzahl von Fahrzeugen, Querverkehr) wird in der praktischen Anwendung an wichtigen Verkehrsknotenpunkten auf Basis von Bodensensoren identifiziert. Damit ist es möglich, eine vorausschauende Verkehrslagenerkennung und –planung abhängig von der Wetterlage, Jahreszeiten, Wochentagen, Sonderveranstaltungen usw. durchzuführen. Weiterhin können Prognosen des Verkehrsflusses für die nächsten Minuten, Stunden oder Tage gemacht werden. Diese können z. B. als Grundlage für die Assistenz einer intelligenten Lichtsignalanlagenschaltung genutzt werden. Außerdem können durch vorausschauende Simulationen des Verkehrs die Auswirkungen von Baustellen und Großereignissen auf den Verkehr untersucht werden und somit Bauarbeiten so geplant werden, dass sie den Verkehrsfluss möglichst nicht beeinträchtigen. Die Projektarbeiten werden durch die Verkehrsmanagementzentrale Bremen (VMZ) begleitet, die ihre Hardware zur Verkehrsüberwachung und ihre jahrelangen Datenbestände zur Verfügung stellt. Die erforderlichen Daten werden aus einigen Tausend auf dem Stadtgebiet verteilten Induktionsschleifendetektoren gewonnen. Das Projekt wurde EU-kofinanziert im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bremen (EFRE), Zuwendungsempfänger waren die Universität Bremen, die VMZ und SBMS (Laufzeit 2020-2022).

Praxisbeispiel 12.3 – SUNRISE



Ziel des EU-Projekts [SUNRISE](#) (2017-2021) war die Entwicklung und Erprobung von nachhaltigen Mobilitätslösungen auf Quartiersebene mit einer intensiven Bürgerbeteiligung. Bremen war als eine der Partnerstädte beteiligt. Für das Modellquartier in der Östlichen Vorstadt („SUNRISE“-Quartier, westlich des Klinikums Bremen Mitte), das durch überlasteten Straßenraum, Gehwegparken sowie eingeschränkte Barrierefreiheit und Rettungssicherheit gekennzeichnet war, wurde ein integriertes Maßnahmenpaket entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Eingeführt wurden dadurch Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken. Darüber hinaus wurde die Parkraumüberwachung intensiviert. Über 100 Fahrradbügel wurden, vielfach auf Fahrbahnen und zur Unterstützung des regelkonformen Parkverhaltens, installiert. Zwei „mobil.pünktchen“ (stationsbasiertes Carsharing) wurden mit insgesamt 5 Carsharing-Fahrzeugen eingerichtet. Ein kostenfreies Lastenradsharing-Angebot wurden langfristig im Quartier etabliert. Eine intensive Bürgerbeteiligung, u. a. durch Straßenbegehungen mit Bürgerinnen und Bürgern, mobilen Informationsständen und Online-Beteiligung sowie die Bereitstellung von Informationen (u. a. „SUNRISE-Magazin“) waren wichtige Bausteine des Projekts. Insgesamt wurden rd. 1.600 m Gehwege vom Gehwegparken befreit und (wieder) für Fußgänger voll nutzbar. SUNRISE diente als „Blaupause“ für das Konzept „Parken in Quartieren“, das stadtwweit umgesetzt werden soll (siehe oben).

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



PKW-Dichte

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil ein zusätzlicher anderer Indikator ausgewählt wurde.



Verunglückte im Verkehr

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 100.000 Einwohnende
 Quelle: Statistik der Straßenverkehrsunfälle; Bevölkerungsstatistiken aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
3.138	3.102	3.332	+194	+6 %	

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Carsharing-Kundinnen und -Kunden

Carsharing-Nutzerinnen und Nutzer im Land Bremen
 Quelle: Land Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

			VERÄNDERUNG		TREND
2021	2022	2023	absolut	relativ	
21.824	23.563	26.892	+5.068	+23,2%	

QUALITATIVE AUSSAGE

Carsharing ist ein wichtiger Teil des Umweltverbunds, denn es dient als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr und trägt zu einer Reduzierung der Autonutzung und des Autobesitzes bei. Die im Bremer Carsharing-Aktionsplan ausgelegten Ziele bis 2020 20.000 Carsharing-Nutzerinnen und -Nutzer und 6.000 private Autos durch Carsharing ersetzt zu haben wurden mehr als erreicht und sogar überschritten. Mit der stetigen Angebotserweiterung von hauptsächlich stationsgebundenem Carsharing im Stadtgebiet Bremen und Bremerhaven steigt auch anhaltend die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die sich auf Carsharing (statt ein Privatauto) für ihre Mobilitätsbedürfnisse verlassen.

HANDLUNGSFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN

Das Land berichtet, wie es lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Es erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit im Land fördern.

Soziale Gerechtigkeit und Zugang zu Bildung für alle sind Leitmotive der Bildungspolitik in Bremen. Von der Kindertagesstätte über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung und kulturellen Einrichtungen wird in der Freien Hansestadt Bremen ein hochwertiges Bildungsangebot gemacht, welches die Bedürfnisse der Lernenden erkennt. Nachhaltigkeit ist in vielen Bremer Bildungs- und Kultureinrichtungen nicht nur Teil des vermittelten Inhalts, sondern wird auch in der täglichen Arbeit umgesetzt, Stichwort Whole Institution Approach.

Aspekt 13.1: Lebenslanges Lernen im Land



Schulische Bildung:

Schulische Bildung zielt im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht grundsätzlich und inklusiv darauf ab, allen Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte fachliche und persönliche Bildung und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die fachliche Bildung und die Erziehungsziele sind in Schulgesetz, Schulverwaltungsgesetz, Bildungsplänen der Fächer und übergreifenden Dokumenten (z. B. geplante Orientierungsrahmen) festgeschrieben und Grundlage des professionellen Handelns.

Als Panorama von Merkmalen guter Schule hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2007 den [Orientierungsrahmen Schulqualität](#) veröffentlicht, der in Kürze überarbeitet und neu konzipiert wird.

Des Weiteren begleitet die Senatorin für Kinder und Bildung Schulentwicklungsprozesse, die jeweils an den Bedarfen der Schulen ausgerichtet sind, und schafft unterschiedliche Zugänge zu lebenslangem Lernen (siehe auch Aspekt 13.2). Hierzu zählen auch kulturelle Projekte sowie die Förderung im Bereich der Demokratiebildung.

Sprachbildung:

Mehrsprachigkeit ist in vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Alltagsbedingung. Deutsch ist nicht immer die Erstsprache und oft nicht die Familiensprache, daher kommen Kinder mit sehr heterogenen sprachlichen Erfahrungen in die verschiedenen Bildungseinrichtungen. Sprachliche Bildung umfasst alle durch das Bildungssystem angeregten Sprachentwicklungsprozesse. Sie ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen für alle Kinder und Jugendlichen und findet alltagsintegriert und gezielt von Beginn an statt. Die Mehrsprachigkeit von Kindern wird als Ressource verstanden, die auch beim Deutscherwerb unterstützen kann. Die alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita orientiert sich am individuellen Sprachstand der Kinder und nutzt den gesamten Kita-Alltag, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu unterstützen. Dafür wurde 2013 ein Konzept erstellt: [Sprachbildung](#). Kinder, die einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, werden durch die

zusätzliche Sprachförderung gezielt gefördert. Die Bildungskonzeption Sprachliche Bildung/Deutsch gilt ab dem Kita- und Schuljahr 24/25 als verbindliche curriculare Grundlage für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Mit dem Konzept Sprachbildung hat die damalige Senatorin für Bildung und Wissenschaft bereits 2013 ein Konzept zur durchgängigen Sprachbildung implementiert, das 2024 in den Orientierungsrahmen Sprachbildung überführt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder, Jugendliche und spätere Erwachsene mit dem Erwerb und der Erweiterung sprachlicher Kompetenzen ihre Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zunehmend differenziert ausdrücken und sich ihre Umwelt erschließen können.

Hochschulen

Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung sind in den Hochschulen als strategische Leitungsaufgabe verankert und müssen integraler Bestandteil der hochschulinternen Steuerungsinstrumente sein. Die Hochschulen des Landes Bremen nehmen im nationalen Vergleich sowohl bezüglich des Frauenanteils an den Professuren als auch bezüglich des Frauenanteils an den Berufungen bereits eine Spitzenposition ein. Das Land erwartet von seinen Hochschulen, die nationale Vorrangposition bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit noch weiter auszubauen. In diesem Kontext hat das Wissenschaftsressort gemeinsam mit den Hochschulen und der ZGF auch die seit 2022 laufende „Bremer Genderoffensive Hochschulen“ auf den Weg gebracht. In allen Hochschulen des Landes stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik dar. Die Bremer Hochschulen sind z. T. bereits über lange Jahre und wiederholt mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ der bundesweit agierenden gemeinnützigen Gesellschaft „berufundfamilie gGmbH“ erfolgreich auditiert worden. Beim Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke im Wissenschaftsbetrieb wird das schon deutliche Engagement angemessen ausgebaut und mit dem 6. Hochschulreformgesetz Rechtssicherheit geschaffen. Mit diesem Gesetz wurden ebenfalls die Regelungen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter transparenter und weniger komplex ausgestaltet und damit eine weitere Öffnung des Hochschulzugangs mit dieser Art der Hochschulzugangsberechtigung realisiert. Dies kommt insbesondere Personen mit Migrationshintergrund der 2. und 3. Generation zugute, die im Land Bremen in ihrer Altersgruppe unter den Personen mit Abitur unterrepräsentiert sind.

Mit ihren Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung erschließen sich die Hochschulen eine wichtiger werdende Zielgruppe im Kontext lebenslangen Lernens und gewinnen Studierende, die anwendungsorientierte Kompetenzen und Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in die Lernumgebung mit einbringen. Es werden berufsbegleitend studierbare Bachelorstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge, aber auch kleinere Formate, vom Modulstudium über den Weiterbildungskurs bis zum weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss angeboten.

Weiterbildung

Die Senatorin für Kinder und Bildung fördert die nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Für einen gleichberechtigten und lebenslangen Zugang zu den Bildungsangeboten nach diesem Gesetz sorgt § 1 Abs. 3, wonach die Angebote dieser Einrichtungen allen Erwachsenen „ohne Rücksicht auf Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, soziale Stellung, religiöse oder politische Anschauung oder das Vorliegen einer Behinderung“ offenstehen. Hochwertige Bildung wird nach diesem Gesetz durch den Nachweis erfüllter Mindestqualitätskriterien gewährleistet. Zudem hat das Land Bremen über das Bremische Bildungszeitgesetz die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen,

unabhängig vom Erwerbsstatus an Weiterbildung teilnehmen zu können. Für Erwerbstätige wird Bildungszeit vom Arbeitgeber ohne Minderung des Arbeitsentgeltes gewährt.

Um Weiterbildungseinrichtungen für gesellschaftliche Vielfalt zu öffnen, Ungleichheiten in Bezug auf Bildungsteilhabe abzubauen und Chancengleichheit zu erhöhen, hat der [Landesausschuss für Weiterbildung](#) (LAWB), der Behörden und Einrichtungen in Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung berät, Empfehlungen für diversitätsorientierte Weiterbildung und für Inklusion beschlossen. Die Empfehlungen sollen den Einrichtungen als Anregung dienen, ihre Personal- und Organisationsentwicklung sowie ihre Angebote und Öffentlichkeitsarbeit diversitätssensibel zu gestalten, um im Sinne einer gleichberechtigten Bildungsteilhabe alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtgesellschaften in Bremen und Bremerhaven zur Teilnahme an Weiterbildung einzuladen.

Um die 17 Nachhaltigkeitsziele auch im Kontext der Weiterbildung zu stärken, hat der Landesausschuss für Weiterbildung im Jahr 2023 außerdem das *Positionspapier Nachhaltigkeit in der Weiterbildung* ([Positionspapier Nachhaltigkeit in der Weiterbildung – Empfehlungen vom 20.01.2023 - Transparenzportal Bremen](#)) beschlossen. Das Papier spricht u. a. Empfehlungen für ein nachhaltigkeitsorientiertes Handeln von Weiterbildungseinrichtungen aus (z. B. in Bezug auf die Angebotsgestaltung und das Veranstaltungsmanagement) und definiert Vorschläge, wie die Nachhaltigkeitsziele von Akteurinnen und Akteuren der Weiterbildung ausgestaltet werden können (z. B. Austausch von Guter Praxis, Informationsveranstaltungen mit Fachakteurinnen und -akteuren zu den Einzelzielen, Beteiligung an Förderprogrammen für Projekte).

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet jungen Erwachsenen unabhängig von ihrem Schulabschluss bis zum Alter von 26 Jahren die Möglichkeit, in unterschiedlichen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes tätig zu sein. Diese Form des Freiwilligendienstes ist gleichzeitig ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Fünf Seminarwochen zu ausgewählten Umweltthemen (z. B. Klimaschutz/regenerative Energien, ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Stadtentwicklung, Küsten- und Gewässerschutz, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit u. a.m.) vermitteln Grundwissen und Kenntnisse und ermöglichen die Bearbeitung aktueller Fragen aus der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen. Das Land Bremen bietet mit 65 FÖJ-Plätzen jungen Menschen ein breites und interessantes Tätigkeitsspektrum und verbindet so freiwilliges Engagement mit der Möglichkeit zur Orientierung für die bevorstehende Berufs- oder Studienwahl. Für die Durchführung des FÖJ im Land Bremen sind die anerkannten Träger „Sozialer Friedensdienst Bremen e. V.“ und „Diakonisches Werk Bremen e.V.“ zuständig. Auch in den übrigen Freiwilligendiensten wie beispielsweise dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Europäischen Solidaritätskorps (ESK) sind junge Menschen beim Land Bremen beschäftigt.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in Trägerschaft des Landes



Bildung ist ein wichtiger Schlüssel, damit unsere Gesellschaft Ideen entwickelt, wie die globalen und lokalen Probleme unserer Zeit zukunfts-fähig gelöst werden können. Fachwissen ist dabei die entscheidende Säule. Mit einem Gefühl von Teilhabe, Selbstbestimmtheit und solidarischer

Selbstwirksamkeit können sich Menschen als Teil einer Welt verstehen, die sie nachhaltig gestalten können. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deshalb ein Bildungskonzept, das sich nicht nur im Klassenzimmer abspielt, sondern die ganze Schule betrifft: kulturell, demokratisch, sozial, wirtschaftlich und fachlich. Die Senatorin für Kinder und Bildung setzt sich deshalb dafür ein, das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bremer Bildungswesen zu verankern. Vom Senat geförderte Lernangebote sind unter anderem externe Lernangebote in Kitas und Schulen, die grüne Schule der Botanika, das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung sowie die Umwelt Bildung Bremen. Die Senatorin für Kinder und Bildung koordiniert die Implementierung und Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele mit den Schulen und allen Akteurinnen und Akteuren in Bildung im Land Bremen und fördert die Kommunikation untereinander.

Langfristig soll BNE mit je einer Vollzeitstelle in der Bildungsbehörde und am Landesinstitut für Schule gemäß des aktuellen [Koalitionsvertrags](#) verankert werden. Weitere beispielhafte Maßnahmen sind die Stärkung der außerschulischen Lernorte der Umwelt- und Klimabildung und die Integration der Klimabildung als Querschnittsthema der BNE in Kita, Schule, Ausbildung, Hochschulen und der Erwachsenenbildung. Dazu werden verschiedene Themen der Nachhaltigkeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen diskutiert und bearbeitet und es wird geprüft, inwieweit diese Themen inhaltlich und handlungsorientiert in den Bildungsbereich einfließen könnten. Daran anschließend werden entsprechende Maßnahmen und Partnerschaften umgesetzt. Beispiele für BNE-Projekte sind:

- Unterrichtsprojekt „Meine Handlung zählt“ im Rahmen des Projektes „Biodiverse Cities“: Schülerinnen und Schüler wurden mit ihren Vorschlägen zur klimafreundlichen Neugestaltung eines Platzes im Stadtteil Gröpelingen miteinbezogen.
- Schulentwicklungsprozesse: FreiDay, Klima-ich-wandle-mich (siehe Praxisbeispiel 13.2), Schule auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Schule Wirtschaft: Durch das Landesinstitut für Schule werden zudem nachhaltige Firmen von Schülerinnen und Schülern gefördert und begleitet.
- Einsetzen einer BNE-Fachberatung mit 10 Stunden-Abordnung in Bremerhaven.
- Berufsbildungsprojekt mit dem Hafenumuseum: „Berufung Hafen“. Maßnahme von der Grundschule bis zur Sek II zum Verständnis der Veränderung der Arbeitswelt, Globalisierung oder Digitalisierung.
- Begleitung von schülerinitiierten Projekten durch die Behörde: z. B. „Bremer Nachhaltigkeitsgipfel“ der MINT-Schulen.
- Klimaschutz- und Energiesparprogramm $\frac{3}{4}$ plus: Eine enge Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz an Schulen besteht zwischen den Ressorts für Umwelt und für Bildung über das Klimaschutz- und Energiesparprogramm $\frac{3}{4}$ plus durch die Kooperation mit der Bremer Energie-Konsens GmbH und Immobilien Bremen. Seit 1994 hilft das erfolgreiche Energiesparprojekt „ $\frac{3}{4}$ plus“ in Bremen und seit 1998 in Bremerhaven Schulen dabei, die Energie- und Wasserverbräuche zu senken und Ressourcenschutz in den Unterricht zu integrieren. Was an Energie- und Wasserkosten eingespart wird, erhalten Schulen als Prämie ausgezahlt.

Vernetzung und Kommunikation

Der Senat leistet intensive Vernetzungsarbeit und informiert die Akteure z. B. über den BNE-Newsletter. So hat der Senat beispielsweise Schulen auf die *Woche der Klimaanpassung* aufmerksam gemacht, bei der in Bremen die Möglichkeit bestand, Aktivitäten aus zwei vom Bund geförderten

Klimaanpassungsprojekten kennenzulernen. Weitere Beispiele sind das Fortbildungsmodul „Hands on BNE“ für Referendarinnen und Referendare, die Bewerbung von Schulwettbewerben (z. B. „alle für EINE WELT für alle“) sowie die Informationssammlung und Kommunikation zu Fördermöglichkeiten für Schulen durch Stiftungen, Bundes- oder Landesmittel. Auch Kooperationen zwischen Kitas/Schulen und externen Lernorten sowie zwischen Wirtschaftsbetrieben werden gefördert sowie die Vernetzung von Schulen mit externen Bildungspartnerinnen und -partnern und anderen Ressorts (Bereich Klimaanpassung, Biodiversität, Gesundheitsmanagement). Ein Instrument zur Vernetzung ist beispielsweise die Suchmaschine für Lernangebote zu Querschnittsthemen (Demokratie-Bildung, kulturelle Bildung, MINT, BNE, <https://lernangebote-kita-schule.bremen.de>): Umweltbildungsangebote mit Bezug zu Klimaschutz und BNE sind teilweise bereits Bestandteil im Repertoire der externen Bildungspartnerinnen und -partner und können von Schulen im Land Bremen gebucht werden (siehe Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren). Angebote zu aktuellen Themen können außerschulische Bildungspartnerinnen und -partner daher auf der SKB-Plattform „Lernangebote für Kita und Schule“ einstellen.

Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die Lehrkräftebildung

Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von BNE wird die Länderinitiative zur Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung in Bremen entwickelt. Die dreijährige Maßnahme ist ressortübergreifend ausgerichtet (SUKW und SKB) und richtet sich an Lehramtsstudierende, Fachleitungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrkräfte von Pilotschulen des Projektes „Klima-ich-wandle-mich“. Ergebnis des Projekts werden zwei barrierefreie didaktische Handreichungen sein zu BNE-Unterrichtsbausteinen und Klimabildungsmodulen (siehe Praxisbeispiel 13.3). Für November 2023 ist zudem eine Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur „Umsetzung von BNE in Schule“ in Kooperation mit dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung Bremen, gefördert durch Engagement Global, geplant. Im Dezember 2023 findet eine Fortbildung zur Erstellung von BNE-konformen Unterrichtsmaterial statt.

BNE an Hochschulen

Die vier öffentlichen Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule für Künste Bremen, Hochschule Bremerhaven) befinden sich in Trägerschaft des Landes. Hochschulen sind als Forschungs- und Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Durch Forschung und Lehre erarbeiten und vermitteln Hochschulen Wissen, Kenntnisse, Innovationen, Kompetenzen und Werte und bilden Multiplikator:innen, pädagogische Fach- und Lehrkräfte und zukünftige Führungskräfte aus. Dabei ist die Sicherung der Nachhaltigkeit ihres Handelns bereits jetzt allen staatlichen Hochschulen des Landes ein wichtiges Anliegen und ist als solches auch Bestandteil der hochschuleigenen Leitbilder und Entwicklungspläne. Zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit werden die Hochschulangehörigen an allen Hochschulen zunehmend für Fragen des Klimaschutzes sensibilisiert und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs durchgeführt. Beispiele dafür sind die Verwendung von Fernwärme, der Bezug von Ökostrom, die energetische Sanierung vieler Gebäude insbesondere durch Fassadendämmung und Wärmeschutzverglasung, der Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch LEDs oder der Einsatz von Elektrofahrzeugen (Pkw und Fahrräder). Zahlreiche Studiengänge besitzen bereits einen direkten thematischen Bezug zur Nachhaltigkeit und in vielen Studiengängen sind explizit nachhaltigkeitsbezogene

Lehrveranstaltungen im Curriculum verankert. An der Universität und den beiden Fachhochschulen sind mehrere Forschungsgruppen, Forschungsprojekte und Studiengänge mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit eingerichtet worden. Die staatlichen Hochschulen im Land Bremen koordinieren in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von SUKW ihre Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit und tauschen sich über ihre Ideen und Aktivitäten zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus. Die Zielsetzung einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll in den kommenden Jahren an den bremischen Hochschulen noch enger mit der Nachhaltigkeitsorientierung aller Kerntätigkeiten der Hochschulen (Betrieb, Forschung, Lehre und Transfer) sowie ihrem regionalen und globalen Engagement verknüpft werden. Die bremischen Hochschulen stellen sich damit der Aufgabe einer systematischen und integrierten Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung.

Ausdruck der mannigfaltigen Bestrebungen der bremischen Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeitsorientierung ist auch die Tatsache, dass die Universität Bremen im internationalen „UI Green Metric World University Ranking“, das die Nachhaltigkeit von Universitäten weltweit erfasst, im Jahr 2023 den 10. Platz belegt hat. Ebenso war die Universität Bremen im November 2023 Gastgeberin der von der Bundesregierung durchgeführten Regionalkonferenz „Zukunft gestalten – Transformation, gemeinsam, jetzt!“. Ziel der Konferenz war es, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) gemeinsam weiterzuentwickeln.

BNE in Kunst und Kultur

Schutz und Förderung des kulturellen Lebens unter Einbeziehung der kulturellen Bildung, der Schutz der Freiheit der Kunst und die Wertschätzung des Eigenwerts künstlerischer und kultureller Produktion sind Handlungsgrundlage für den Senator für Kultur. Auf diese Weise fördert das Kulturressort Freiräume zur kreativen Entfaltung von Menschen und unterstützt damit selbstbestimmtes Handeln. Kunst und Kultur sind wichtige Faktoren für die Stadt- und Quartiersentwicklung in Bremen und Bremerhaven und ein elementarer Bestandteil der Lebensqualität in einem Gemeinwesen. Bremen verfügt über ein impulsgebendes, innovatives und attraktives Kulturangebot quer über alle Sparten sowohl in den etablierten Einrichtungen als auch in der freien Szene, die auch überregional und international wahrgenommen werden. Das Ressort des Senators für Kultur und die Kulturakteure setzen sich dabei für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Theater Bremen:

Das Theater Bremen bekennt sich zu den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) und konzentriert sich dabei insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- Selbstbestimmung der Menschen stärken,
- Machtmissbrauch und Rassismus verhindern,
- Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen,
- ein gutes und gesundes Leben für alle sichern und
- die ökologischen Grenzen der Erde respektieren: Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen.

Vor einigen Jahren wurden deshalb verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, an denen engagierte Mitarbeitende aus allen Bereichen des Theaters sowie die Geschäftsführung regelmäßig teilnehmen und arbeiten. So wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der in einer Betriebsvereinbarung fixiert ist und vor Sexismus, Rassismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch schützt.

Dabei wurden folgende Hauptthemen zu nachhaltigerem Handeln identifiziert:

- Die energetische Sanierung des Gebäudes inkl. Nutzung von Photovoltaik und Stromeinsparungen (wichtigster Bereich für Einsparungen: über den wachsenden Anteil von LED-Beleuchtung werden erste Stromeinsparungen generiert). Auch die Durchführung eines Energiecontractings seit 2018 und der Einbau eines Blockheizkraftwerkes haben schon zu deutlichen Einsparungen im Verbrauch geführt.
- Die nachhaltige Nutzung von Bühnenbildern, Kostümen und Requisiten (nachhaltige Beschaffung und Wiederverwertung; aktive Teilnahme am bundesweiten Projekt des Szenografiebundes (Material- und Fundusbibliothek) und bremenweiter Fundus).
- Die Mobilität der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden (ein Mobilitätskonzept und Dienstreisevorgaben wurden erstellt, die Dienstreisevorgaben wurden umgesetzt).

Das Theater Bremen hat einen Antrag auf eine geförderte Stelle einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers gestellt, um die Nachhaltigkeitsziele systematisch und zielgerichtet benennen, umsetzen und erreichen zu können. Zudem wird erneut ein Antrag an den Bund gestellt, um Fördermittel in Millionenhöhe für die energetische Sanierung der Gebäude, Dachbegrünung und Einbau von Photovoltaik umzusetzen.

Bremer Philharmoniker:

Die Bremer Philharmoniker GmbH nimmt ihren Auftrag hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung in Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen wahr, indem seit Jahren Kooperationsvereinbarungen wie z. B. mit „Mensch Puppe“ geschlossen wurden. Beide Parteien arbeiten bereits seit vielen Jahren zusammen und verstetigen die Zusammenarbeit. Des Weiteren wurde bereits vor Jahren ein Kooperationsvertrag mit der Grundschule am Ellenerbrokweg abgeschlossen. Zusätzlich bieten die Bremer Philharmoniker Schulkonzerte, das „PhilMobil“ unterwegs und zusätzliche Formate im Tabakquartier an (z. B. Schulführungen, Kindergartenführungen, Klangforum).

Übersee-Museum:

Die Ausstellungen des Übersee-Museums bilden die Grundlage für zahlreiche Themen zur Entwicklung der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werden diese in verschiedenen Veranstaltungsformaten im Rahmen der Bildung und Vermittlung zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt. Für das Übersee-Museum als Institution bildet der Klimaschutz im Rahmen der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Schwerpunkt. So wurde das Gebäude über Jahre saniert, um den CO₂-Abdruck über klimaschonende technische Anlagen (z. B. Kühl-Heizdecken, LED-Beleuchtung, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, etc.) und architektonische Elemente (z. B. Fenster) zu verringern. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Mobilitätskosten des Übersee-Museums ermittelt und es wurde ein Projekt mit einer Energieberatung zur Optimierung von technischen Anlagen und der Einsparung von Energieverbräuchen angestoßen. Weitere Maßnahmen werden sukzessive folgen.

Focke Museum:

Im Bauernhaus des Focke-Museums wird als Vermittlungsangebot ein Programm zum Leben auf dem Land mit dem Fokus auf den Umgang mit Ressourcen durchgeführt. Zusätzlich wurde ein neues Vermittlungsprogramm zum Thema Bienen entwickelt, da das Museum in der Corona-Zeit in unmittelbarer Nähe Bienenvölker angesiedelt hat. Im Zuge der Museums-Re-Registrierung 2024/25

wird die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Museumsarbeit konzeptionell diskutiert und festgelegt werden.

Stadtbibliothek Bremen:

Die Stadtbibliothek Bremen hat nach einer strategischen Analyse ihrer Beiträge zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen insbesondere durch die Initiative einer engagierten internen Nachhaltigkeits-AG ihre Projekte/Maßnahmen im Themenfeld SDGs sowohl intern als auch extern stark intensiviert und engagiert sich u. a. auch im SDG-Netzwerk Bremen. Der Fokus des Beitrags der Stadtbibliothek liegt dabei auf den Zielen 4 (Hochwertige Bildung) und 16.10 (Öffentlicher Zugang zu Informationen). Gestartet wurde mit der Anfertigung einer Übersicht, mit welchen Aktivitäten die Stadtbibliothek zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen beiträgt. Eine Auswahl der Maßnahmen/Projekte sind beispielsweise:

- Start mit der internen Perspektive durch eine Nachhaltigkeits-AG (seit 7/2020), Internes Barcamp zum Auftakt und zur Ideensammlung.
- Digitale Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeitsziele in Zusammenarbeit mit der für Nachhaltigkeit im Bremischen Öffentlichen Dienst zuständigen Person der Senatskanzlei Bremen.
- Verpflichtende Diversity-Schulungen für alle Beschäftigten, interne Kommunikation und Fortbildungen zum Thema SDGs sowie Erhöhung der Sichtbarkeit des Themenfeldes, u. a. Beschäftigte stellen Nachhaltigkeitsziele, Bibliotheksprojekte oder privates Engagement vor; Umsetzung einer Plakataktion zu den 17 Zielen in den WCs der Zentralbibliothek.
- Einrichtung einer Nachhaltigkeitsecke im internen Bereich der Zentralbibliothek z. B. mit Foodsharing, Kleidertausch, Informationen zum Themenfeld SDGs.
- Freier Zugang zu Informationen (analog und digital), zahlreiche Angebote zur Sprach-, Lese- und Medienkompetenzförderung für alle Altersgruppen mit einem Schwerpunkt auf Angeboten für KiTas und Schulen, kostenfreie BibCard für Kinder und Jugendliche, Studierende und Auszubildende, Bibliotheken als Lernorte mit sehr gutem, frei zugänglichem WLAN sowie kostenfreien Lernarbeitsplätzen, Beitrag zur Möglichkeit des lebenslangen Lernens.
- Führung eines Ausbildungsjahrgangs zu Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FaMI) zum Thema Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadtbibliothek
- Zahlreiche Veranstaltungen in allen Bibliotheken zu den Aktionstagen bzw. Aktionswochen Nachhaltigkeit im September 2022 und 2023.
- Kontinuierliche Erhöhung der Diversifizierung des Angebotes u. a. mit Blick auf das Medien- und Veranstaltungsangebot.
- Kundenkommunikation: Bei Veranstaltungen und Angeboten Herstellung des Bezugs zu den jeweiligen SDGs, Berichterstattung über Social-Media-Kanäle und Website
- Bibliothek in der Justizvollzugsanstalt Bremen.
- Vernetzung in Bremen und in der Fachcommunity: Mitarbeit im SDG Netzwerk Bremen sowie in weiteren Gremien und Netzwerken wie Grüne Bibliothek, Libraries4Future, Präsentation des Engagements der Stadtbibliothek u. a. in der „Library Map of the World – SDG-Stories“ (einer Initiative der IFLA) und bei Biblio2030.de.

Bremer Volkshochschule (vhs):

Die Bremer vhs setzt zum einen interne Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung um und integriert zum anderen BNE in das Kursangebot zur Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung.

Intern konnte die Bremer vhs eine umweltfreundliche Infrastruktur durch Maßnahmen zur Energieeffizienz und Ressourcenschonung in ihren Gebäuden, bspw. durch die Installation von energiesparender Beleuchtung, vorantreiben. Geplant sind zudem Maßnahmen in den Bereichen Abfall- und Ressourcenmanagement sowie nachhaltige Beschaffung. Für eine nachhaltige Organisationsentwicklung sind beispielhaft die Implementierung der Frauenbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates als Mitbestimmungsorgane bei personellen und organisatorischen Entscheidungen zu nennen sowie die Aushandlung einer Rahmenvereinbarung zur Regelung der Stundensätze der freien Honorarkräfte gemeinsam mit den Gewerkschaften oder auch der Genderbeauftragten. Ferner kommen Schulungen/Fortbildungen für Mitarbeitende zu den Themen Gender, Diversity, diversitätssensible Personalauswahl und zu inklusivem Unterricht zur Anwendung. Das vhs-Team und die vhs-Kursleitenden sind divers besetzt – Führungspositionen sind zu gleichen Teilen mit Personen weiblicher Geschlechtsidentität besetzt bzw. die Dozierenden sind mehrheitlich weiblicher Identität. Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sorgt die vhs in unterschiedlichster Weise – sei es über die verschiedenen sprachkompensierenden Barrierefreiheitsangebote auf der Website zur Auswahl der passenden Lernangebote (Readspeaker und Text in einfacher Sprache), dem barrierearmen bzw. -freien Zugang zu den Häusern und Veranstaltungsräumen oder die selbstredend kostenfreie Zulassung von Begleit- und Betreuungspersonen im Unterricht. Es besteht ferner eine Kooperation mit dem Martinsclub, bei der man sich im pädagogischen Bereich sowie im Marketing miteinander austauscht und den Blick auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen lenkt.

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung wählt die Bremer vhs seit 2019 in jedem Semester eines der 17 Ziele als Schwerpunktthema, entwickelt dazu Angebote und stellt diese Veranstaltungen besonders heraus, wie z. B. die Bildungszeit „Zukunft gestalten: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in Beruf und Alltag“. Zudem wird in der Printausgabe des vhs-Programms ebenso wie auf der Website zu den Hintergründen der 17 Ziele Agenda Ziele 2030 (vhs-bremen.de) informiert. Alle Fach- und Programmbereiche der vhs verstehen Nachhaltigkeit als Querschnittsthema und integralen Bestandteil ihrer eigenen Denk- und Planungsarbeit. Damit entstehen Kurs- und Vortragsideen, die auf ganz unterschiedliche Weise das Wirken und die Bedeutung von Nachhaltigkeit im 21. Jahrhundert beleuchten. Die Integration von BNE in das Kursangebot der vhs soll dazu beitragen, Nachhaltigkeitswissen und -kompetenzen an die Teilnehmenden zu vermitteln und Ängste vor den anstehenden Transformationsprozessen zu nehmen. Folgende Ergebnisse ergeben sich dank der Bemühungen und Maßnahmen um Nachhaltigkeitsmanagement und BNE in der Bremer vhs:

- Reduzierter ökologischer Fußabdruck: Durch die Umsetzung von umweltfreundlichen Maßnahmen kann die Bremer vhs Ressourcen schützen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt verringern.
- Gestärkte Nachhaltigkeitskompetenzen und Selbstermächtigung: Teilnehmende der Bremer vhs-Kurse erhalten ein Leben lang Wissen und Fähigkeiten, um nachhaltige Entscheidungen in ihrem persönlichen und beruflichen Leben treffen zu können.
- Bewusstseinsbildung: Die Bremer vhs trägt dazu bei, ein Bewusstsein für die Bedeutung von Nachhaltigkeit und BNE in der Stadtgemeinschaft zu schaffen.

- **Demokratiestärkung:** Mit ihrem Angebot der politischen Bildung, der Förderung der Medienkompetenz und den Bemühungen um Teilhabe aller Bremerinnen und Bürger durch besondere Programme, Grundbildungsangebote und einer breiten Palette an Ermäßigungsmöglichkeiten sorgt die Bremer vhs für eine aufgeklärte, friedliche und inklusive Gesellschaft.
- **Vorbildfunktion:** Indem die Bremer vhs Nachhaltigkeitspraktiken in ihrem Betrieb und Kursangebot erfolgreich einsetzt, kann sie als Vorbild für andere Weiterbildungsträger und Institutionen dienen.
- **Stärkung lokaler Netzwerke:** Durch Kooperationen mit anderen Akteuren in der Region kann die Bremer vhs starke Netzwerke entwickeln und gemeinsame Projekt fördern.

Aspekt 13.3: Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen



Es besteht eine enge Zusammenarbeit der SKB im Bereich BNE mit dem Klimabildungszentrum Bremerhaven ([Klimahaus Bremerhaven](#)): Seitens der SKB werden Fortbildungen über Newsletter oder konkrete Mailings an Schulen kommuniziert. Seit 2012 gibt es in Bremen das Projekt *MINTforING*, bzw. *MINT Connect*. Hierbei wird eine Kooperation zwischen Schulen und einem Unternehmen in der näheren Umgebung aufgebaut. Ziel ist, die Arbeitswelt in die Schule zu bringen und Themen des Lehrplans praxisnah zu unterfüttern. Dabei fließen Nachhaltigkeitsthemen ein wie z. B. in der Diskussion zum Fliegen bei der Kooperation „Egge meets Airbus“ mit der Oberschule an der Egge.

Die öffentlichen Hochschulen befinden sich in Trägerschaft des Landes. Neben den öffentlichen Hochschulen im Land Bremen gibt es mehrere (staatlich anerkannte) Privathochschulen. Über die privaten Hochschulen führt die Senatorin für Wissenschaft keine fachliche Aufsicht. Sie handeln in allen akademischen Angelegenheiten autonom. Es gibt daher auch keinen fachlichen Austausch zwischen der Wissenschaftsbehörde und den privaten Hochschulen zu Nachhaltigkeitsthemen. Gleichwohl kooperieren die staatlichen Hochschulen punktuell mit den privaten Hochschulen, zum Beispiel im Rahmen des Integrierten Gesundheitscampus Bremen (Forschungscluster „Gesunde Stadt“, bei dem die Universität Bremen, die Hochschule Bremen und die APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft zusammenarbeiten). Ein weiteres Kooperationsprojekt des Wissenschaftsbereichs, das Nachhaltigkeitsthemen aufgreift und dabei auch nicht-kommunale Einrichtungen umfasst, ist das MINTforum. Das MINTforum Bremen ist eine gemeinsame Initiative des Wissenschaftsressorts, der Joachim Herz Stiftung, der Körper-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung und wurde im Frühjahr 2016 gegründet. Seit 2019 hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die alleinige Trägerschaft übernommen.

Aspekt 13.4: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden lässt sich sowohl aus der Perspektive des betrieblichen Gesundheitsmanagements (siehe Aspekt 17.4) als auch aus der Perspektive der kompetenzbasierten Personalentwicklung betrachten und muss demnach auch mit unterschiedlichen Instrumenten sichergestellt werden.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit mittels Personalentwicklung und Kompetenzmanagement zielt darauf ab, dass die Beschäftigten auf Grundlage differenzierter Fort- und Weiterbildungsangebote bei Aufbau und Vertiefung neuer und bestehender Kompetenzen unterstützt und gefördert werden. Ziel ist es, den aus den Mega-Trends (u. a. Digitalisierung und demografischer Wandel) für Organisation und Beschäftigte resultierenden Herausforderungen mit entsprechendem Fachwissen und Schlüsselkompetenzen entgegentreten zu können. Dieses Kompetenzmanagement wird innerhalb der FHB mit verschiedenen Instrumenten aufgebaut und entwickelt. Hierzu zählen u. a. Mentoring-Programme, Nachwuchsprogramme, systematische Lehrgänge für Führungskräfte und ein ressortübergreifendes zentrales Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Fort- und Weiterbildungsbereich, da dieser sich an die gesamte Belegschaft der FHB richtet und somit dafür sorgt, dass innerhalb des öffentlichen Dienstes und der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen aufeinander abgestimmte bzw. aufeinander bezogene Kernkompetenzen die Breite der Beschäftigten erreicht und gewährleistet werden kann. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Fortbildungsangebotes, welches unterschiedliche Themenbereiche (u. a. Digitalisierung / Gesundheitsmanagement / Methodik / Persönlichkeitsentwicklung) abdeckt, sollen entsprechende persönliche Kompetenzen und Fachkenntnisse innerhalb der Verwaltung aufgebaut und gestärkt werden.

Perspektivisch soll neben dem Schwerpunkt „Gewinnung und Aufbau von Kompetenzen und Wissen“ auch ein zentraler Fokus auf die Sicherung von Wissen, das Wissensmanagement, gelegt werden.

Aspekt 13.5: Kulturförderung



Dem Schutz und der Förderung von Kunst und Kultur wird in der Landesverfassung ein hoher Rang eingeräumt. Das Recht auf individuelle kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten ist dort ebenso zu finden wie der Schutz der Kunstfreiheit und der Schutz und die Förderung kulturellen Lebens. Diesem Grundgedanken folgend, versteht der Senat Kunst und Kultur als entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität in einem Gemeinwesen. Durch eine verlässliche Förderung, die gleichzeitig ein Erneuern im Bestand ermöglicht, schafft Bremen stabile Rahmenbedingungen für kulturelle und künstlerische Produktion quer über alle Kultursparten, gleichzeitig eröffnet sich auf diese Weise Raum für Weiterentwicklung und Innovationen. Damit eng verbunden ist die hohe Wertschätzung für

künstlerische Produktivität, denn die Kunst hat einen Eigenwert, der sich jeglicher Messbarkeit entzieht. Gerade der Schutz der Freiheit der Kunst hat sich in Zeiten eines erstarkenden Populismus als unabdingbar erwiesen. 2018 hat der Senator für Kultur eine Bestandsaufnahme veröffentlicht, die das Potenzial kultureller Aktivitäten beschreibt und gleichzeitig politische Leitlinien vorlegt und Handlungsfelder identifiziert ([Kultur in Bremen. Bestandsaufnahme. Förderleitlinien. Perspektiven.](#)).

Der 2020 deutlich erhöhte Kulturhaushalt sichert die kulturelle Infrastruktur und die Vielfalt des bremischen Kulturangebots in der Breite ab. Dies eröffnet den Einrichtungen wie den vielen freien Kulturschaffenden Bremens auch in schwierigen Zeiten deutlich bessere Perspektiven. Bremen hat in der Corona-Krise mit einer Reihe von Sonderprogrammen (Künstlersoforthilfe, Stipendienförderung, Absicherung der institutionellen Förderung, Ausgleich von wegbrechenden Eigeneinnahmen) die Kulturakteure umfassend unterstützt und so einen dramatischen Einbruch im kulturellen Leben der Stadt verhindern können. Im Gegenteil: Während der Pandemie sind Angebote wie das *Sommer Summarum* entstanden, die fortgeführt werden. Bremen verfügt daher über etablierte Kultureinrichtungen mit überregionaler, teils internationaler Ausstrahlung, wie etwa das Theater Bremen, die Kunsthalle, Die Glocke, die Bremer Philharmoniker, die Deutsche Kammerphilharmonie, das Übersee-Museum, die Bremer Shakespeare Company oder die Weserburg, das Gerhard Marcks-Haus, das Focke-Museum oder die Wagenfeld-Stiftung. Hinzu treten Akteure der Freien Szene in allen Sparten sowie eine lebendige Stadtteilkultur.

Mit dem neuen „Zentrum für Kunst“ im Tabakquartier wurde darüber hinaus ein Ort für die Freie Szene neu geschaffen: Hier finden freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus bildender und darstellender Kunst sowie Musik im Rahmen eines Stipendiums für ca. drei Jahre hervorragende Arbeitsbedingungen vor. Neben Atelierräumen unterschiedlicher Größe auf zwei Stockwerken, zwei Theatersälen samt Backstage-Bereich, einem Studio für technisch zeitgemäße Audio- und Videoproduktion sowie mehreren weiteren Räumen für Probenarbeit und Ausstellungen gibt es auch veranstaltungsbegleitende Gastronomie sowie Büro- und Lagermöglichkeiten. Die Ateliers werden an geförderte Künstlerinnen und Künstler für jeweils drei Jahre im Rahmen von Stipendien vergeben und sollen so einen kostenlosen Arbeitsplatz ermöglichen. Zudem können Akteure aus dem Kunst- und Kulturbereich die Räume zu günstigen Konditionen anmieten, um dort ihre Visionen zu verwirklichen.

Aspekt 13.6: Alltagskultur der Nachhaltigkeit



Die Koordinierungsstelle [Umwelt Bildung Bremen](#) des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e. V. wird aus dem Umweltressort seit 2007 dabei unterstützt, die Akteurinnen und Akteure der außerschulischen Umweltbildung in der Stadt Bremen zu vernetzen, Förderprogramme fachlich und organisatorisch zu begleiten und Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe zu planen und durchzuführen. Sie bietet mit ihrem vorhandenen Netzwerk von rund 40 außerschulischen Lernorten der Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung sowie ihren Kontakten und ihrer fachlichen Expertise eine gute Grundlage, den BNE-Implementierungsprozess an den außerschulischen Umweltbildungs-Lernorten sowie an Bremer Schulen und Kitas wesentlich mit voranzubringen. Seit 2016 nimmt die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen als Vertretung der außerschulischen

Akteurinnen und Akteure an den Treffen des Bremer BNE-Netztes teil und steht in fachlichem Kontakt zur BNE-Landeskoordination für Schulen sowie zum Bereich frühkindliche Bildung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Im Jahr 2023 wurde die finanzielle und organisatorische Grundlage durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dafür gelegt, dass ab 2024 in den außerschulischen Lernorten ein Schwerpunkt bei den Angeboten an Kinder und Jugendliche auf das Thema Klimabildung gelegt werden kann.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 13.1 – „Eine Welt in der Schule“

Als ein Projekt des Grundschulverbandes e.V. entwickelt „Eine Welt in der Schule“ mit Sitz in Bremen im Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft Konzepte und Materialien für den Lernbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf globale Zusammenhänge. Über das Projekt unterstützt der Grundschulverband sozialpädagogische Fachkräfte, Erziehende und Lehrkräfte vor allem in Kitas und Schulen (Kl. 1-10) sowie Studierende und Referendarinnen und Referendare, Themen mit einem besonderen Bezug zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung aufzugreifen und im Rahmen eines projektorientierten Ansatzes in die pädagogische Arbeit einzubringen. Vermittlungs- und Kommunikationsebenen werden über Beratungs- und Fortbildungsangebote der Webseite sowie Materialien zur bundesweiten Ausleihe bereitgestellt. Dazu gehören Materialkisten zu Themen wie z. B. Kinderrechte, Bauen weltweit, Kakao und Slow Fashion. Parallel bietet die zweimal im Jahr erscheinende Zeitschrift eine Plattform für Praxisprojekte und ist damit gleichzeitig Inspirationsquelle für weitere interessierte Pädagoginnen und Pädagogen.



Cover des Hefts „Eine Welt in der Schule“ Quelle: Projekt „Eine Welt in der Schule“



Materialkiste Abenteuer Bauen Quelle: Projekt „Eine Welt in der Schule“

Praxisbeispiel 13.2 – „Klima- ich wandle mich!“ – MARUM / Universität Bremen



Wissen ermöglicht ein aktives Mitgestalten. Dieser Gedanke steht hinter dem MARUM-Schulprojekt „Klima – ich wandle mich!“. Seit 2020 begleitet das Projekt vier Pilotschulen in Bremen und Bremerhaven dabei, handlungsorientierte Klimabildung in den Schulalltag einzubinden. Kinder und Jugendlichen soll so ermöglicht werden, Teilhabe und Zukunftskompetenzen inklusiv mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund startete im Oktober 2020 das MARUM-Pilotprojekt „Klima – ich wandle mich!“, im MARUM UNISchullabor. Gefördert wurde die Pilotphase von der damaligen Senatorin für Wissenschaft und Häfen und begleitet von der Landeskoordination für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Während der Pilotphase des Projekts (2020-2023) wurden in Kooperation mit vier Oberschulen aus dem Land Bremen Kurse und Unterrichtsmaterialien (für die Sekundarstufe 1) konzipiert und erprobt. Inhaltlich fächern die Unterrichtsmaterialien zum Klimaschutz eine Palette an Handlungsfeldern auf, die den Lebensalltag von jungen Menschen betreffen, wie etwa Industrie, Konsum und Ernährung, Wohnen und Energie oder Stadtgestaltung. Lösungsansätze für Klimaschutzziele werden nach den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vorgestellt und sollen Schülerinnen und Schüler zu eigenem Handeln befähigen und aktiveren. Ein fester Bestandteil sind dabei auch Kurse im MARUM UNISchullabor, in denen die Schülerinnen und Schüler die grundlegende Wirkung des menschengemachten Klimawandels auf das System „Klima“ und unseren Lebensraum experimentell erforschen. Mit den Unterrichtsmodulen von „Klima – ich wandle mich!“ möchte das Projekt Schulen dabei unterstützen, Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen der Klimakrise zu sensibilisieren und sie gleichzeitig in ihrer Selbstwirksamkeit zu ermutigen, eigene Ideen für klimaschützendes Handeln zu entwickeln und diese in ihren Lebensalltag zu tragen. Das Unterrichtsmaterial für handlungsorientierte Klimabildung ist fächerverbindend den Bremer Bildungsplänen angepasst und differenzierbar gestaltet, so dass die Materialien künftig in an weiteren Schulen eingesetzt werden können.

Neben den Unterrichtsmodulen ist die Gestaltung und Organisation des projektbezogenen Netzwerks für Klimabildung ein fester Bestandteil für die wissenschaftsbasierte und themenbezogene Unterstützung für Lehrkräfte sowie für den Austausch aller Akteure im Projekt.

Mit den Klimabildungsmodulen und den Pilotschulen ist das MARUM außerschulischer Bildungspartner der BNE-Landesinitiative der Senatorin für Kinder und Bildung für das Bundesland Bremen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimabildung in der Lehrausbildung des Bundeslandes Bremen fest zu verankern. Weitere Informationen zum Projekt stehen in dem [Factsheets](#) als Download auf der Homepage des MARUM / Universität Bremen zur Verfügung.

KLIMABILDUNG MIT UND FÜR SCHULEN GESTALTEN

SCHULPROJEKT "KLIMA - ICH WANDLE MICH!"

WISSENSCHAFTSGESTÜTZT HANDLUNGSORIENTIERT INKLUSIV

Jeden Tag haben wir in verschiedenen Bereichen des Alltags Möglichkeiten, uns für oder gegen klimaschützendes und nachhaltiges Handeln zu entscheiden. Die Möglichkeiten sind vielfältig und individuell.

Das Schulprojekt möchte Schülerinnen für die heutigen Anforderungen der Klimakrise sensibilisieren und sie gleichzeitig in ihrer Selbstwirksamkeit ermutigen, eigene Ideen für klimaschützendes Handeln zu entwickeln.

Es unterstützt Schulen dabei, einen Rahmen für Klimabildung zu schaffen, in dem sich die Kinder und Jugendlichen partizipativ an der Gestaltung der Zukunft unserer Umwelt und Gesellschaft erproben.

Unterrichtsmodule und themenbezogene Experimentierkurse im MARUM UNISchullabor können von interessierten Schulen nach Absprache gebucht werden.

MARUM Schulprojekt
im MARUM UNISchullabor

Kontakt
Sylvia Stigmann
klima_ichwandlemich@marum.de
+49 421/218-65530

Hier gibt es mehr Informationen zum Projekt.

Klimabildung verankern

Das Schulprojekt begleitet Projektschulen, handlungsorientierte Klimabildung dem eigenen Schulprofil anzupassen, in den Schulalltag einzubinden und im Schulcurriculum nachhaltig zu verankern.

gestalten

Gemeinsam mit Projektschulen entwickeln wir Kurse und Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe 1, die Lehrende direkt im Unterricht erproben. Die dabei gewonnene Praxiserfahrung fließt in die Weiterentwicklung und Anpassung der Materialien. Lehrende werden im Rahmen von Fortbildungen und Einführungsveranstaltungen vor der Durchführung eines Kurses begleitet.

vernetzen

Regelmäßige Treffen zwischen den Lehrenden der Projektschulen und dem MARUM-Team dienen der gemeinsamen Gestaltung und Planung. Sie unterstützen den inhaltlichen Austausch bei der Umsetzung von Klimabildung.

multiplizieren

Ziel der Entwicklung sind Unterrichtsmodule, Kurse und Fortbildungen, die allen Bremer Schulen frei zur Verfügung stehen.

Das Pilotprojekt wird von der Senatorischen Behörde für Wissenschaft und Häfen gefördert und von der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung begleitet.

Praxisbeispiel 13.3 – Länderinitiative: „Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung in Bremen – BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule“

Der Fokus der Länderinitiative liegt auf der Implementierung von BNE in die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung im Bundesland Bremen (Projektlaufzeit März 2023 bis Ende 2025). Ziel ist die Verankerung einer fachbezogenen, fächerverbindenden und breitenwirksamen BNE in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung im Bundesland Bremen. Es wird ein gemeinsames Grundverständnis von BNE mit besonderer Berücksichtigung von globalen Aspekten und Zusammenhängen im Sinne der Senatorin für Kinder und Bildung in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung bei Fachleitungen, Lehrkräften und Lehramtsstudierenden sowie externen Bildungsreferentinnen und -referenten, entwickelt und praxisnah vermittelt. In Kooperation mit der Universität Bremen werden BNE-Unterrichtsbausteine entwickelt und in die Überarbeitung der Bildungspläne eingeführt. Klimabildungsmodule, die im Rahmen eines Bildungsprojekts durch den außerschulischen Partner MARUM, Zentrum für marine Umweltwissenschaften an der Universität Bremen, entwickelt wurden, werden um die Perspektive BNE in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern der Universität Bremen (weiter-)entwickelt sowie an Pilotschulen des Bundeslandes Bremen durchlaufen, evaluiert und curricular verankert. Zum Ende des Projekts werden BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule in einer didaktischen Handreichung dargestellt. Die oben genannten Zielsetzungen werden zur Unterfütterung der Bildungspläne in Bremen und des Orientierungsrahmens Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Freien Hansestadt Bremen genutzt und berücksichtigt. Dieser Orientierungsrahmen wird im Zuge der Länderinitiative im Auftrag der SKB finalisiert und stellt die Norm dar, an der sich die BNE-Unterrichtsbausteine als auch die Klimabildungsmodule orientieren. Der Orientierungsrahmen BNE HB versteht sich als eine Anpassung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung (OR) der KMK/BMZ auf Bedarfe des Bremer Schulwesens. Die BNE-Unterrichtsbausteine und Klimabildungsmodule fließen als Praxisbausteine ein.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Wohnungsnaher Grundversorgungs – Grundschule

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil ein anderer Indikator ausgewählt wurde (siehe selbstgewählte Indikatoren).



Schulabbrechendenquote

Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (in Prozent)
Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
9,26	9,1	9,31	+0,05 %P	<1 %	



Fairtrade-Schools

Anzahl der ausgezeichneten Fairtrade-Schools
Quelle: Senatskanzlei Bremen

			VERÄNDERUNG		TREND
2021	2022	2023	absolut	relativ	
1	1	1	-	-	

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl in Bremerhaven sind seit 2015 ausgezeichnete Fairtrade-School.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Tertiäre und postsekundäre nicht-tertiäre Abschlüsse

Anteil 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss (In Prozent)
Quelle: Mikrozensus aus: [Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
50,9	54,8	52,2	+1,3 %P	+3 %	

HANDLUNGSFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Das Land berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Es erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Die beiden Städte Bremen und Bremerhaven bieten den Bürgerinnen und Bürgern sehr gute Bedingungen, um ein selbstbestimmtes und chancenreiches Leben zu führen. Um dennoch benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen in prekären Lebenssituationen zu fördern, zeigt das Land Bremen mit einer regelmäßigen Lebenslagenberichterstattung, wo das Land steht und beschreibt Fachplanungen sowie Maßnahmen für die Zukunft. Mit dem ressortübergreifenden Rahmenkonzept *Gesellschaftliche Teilhabe und Diversity* werden Zielsetzungen und Maßnahmen zur chancengleichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben vorangetrieben. Neben der *Gesamtstrategie Frühe Kindheit* zur Prävention von Kinder-, Jugendarmut wurde zur Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf die *Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit* verabschiedet. Zur Wertschätzung und Förderung des sozialen Engagements wurde 2022 mit der *Bremer Engagementstrategie* begonnen.

Aspekt 14.1: Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit



Anti-Diskriminierung

In der Freien Hansestadt Bremen gibt es eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen, die Diskriminierungen zum Thema haben und Betroffene unterstützen, etwas dagegen zu unternehmen bzw. diesen entgegenzuwirken. Einen Überblick über die Angebote im Antidiskriminierungsbereich gibt die Website [Beratung bei Diskriminierung](#). Neben den bremischen Beratungsstellen ist auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgeführt. Als Bundeseinrichtung bietet sie telefonische Beratung in Diskriminierungsfällen im gesamten Bundesgebiet. Daher können sich auch Betroffene aus Bremen und Bremerhaven an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, um Beratung zu finden.

Landesaktionsplan gegen Rassismus

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat im Oktober 2020 auf Antrag der Regierungsfractionen aufgefordert, einen umsetzungs- und maßnahmenorientierten Landesaktionsplan (LAP) gegen Rassismus zu erstellen. Als Teil der aktuellen Koalitionsvereinbarung wurde durch Gremienbeschlüsse im Herbst 2023 das Vorhaben bis Ende 2025 mit einer Anschubfinanzierung versehen.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus soll die zukünftigen Leitlinien des Landes Bremen zur effektiven Bekämpfung von Vorurteilsstrukturen, Ausgrenzung und Gewalttaten darlegen, bündeln

und weiterentwickeln. Mit dem Aktionsplan soll eine übergreifende Strategie vorgelegt werden, bei der Maßnahmen (weiter-)entwickelt und umgesetzt werden, die darauf abzielen, Betroffenen rassistischer Diskriminierung eine stärkere Stimme zu verleihen und Akteure auf allen Ebenen in dem gemeinsamen Bestreben zusammenzubringen, Rassismus wirksamer zu bekämpfen und somit die Wahrnehmung von Grundrechten und die Durchsetzung des gesetzlichen Verbotes von Diskriminierung weiter voran zu treiben.

Gewaltprävention:

In Bremen arbeiten verschiedene Ressorts gemeinsam an der Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie dem Ausbau des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Im März 2022 wurde durch den Senatsbeschluss des [Landesaktionsplans](#) „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen“ eine Gesamtstrategie des Landes Bremen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt, zur Zusammenführung und Ergänzung von bisher bestehenden Maßnahmen und Konzepten sowie Erarbeitung neuer Maßnahmen eingeführt. Damit setzt Bremen ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure entlang einer gemeinsam entwickelten Gesamtstrategie. Für die Koordinierung aller beteiligten Stellen ist die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zuständig. Sie verantwortet auch die zentralen Haushaltsmittel für die Istanbul-Konvention von 550.000 Euro jährlich. Der Landesaktionsplan enthält 75 Maßnahmen, die bis 2025 abgeschlossen oder verstetigt sein sollen und von denen viele bereits in der Umsetzung sind. Die Maßnahmen tragen zu den Handlungsfeldern „Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung“, „Prävention“, „Schutz und Unterstützung“ sowie „Ermittlung, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen“ bei, die sich an den Kapiteln der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt orientieren, welche in Deutschland 2018 in Kraft getreten ist. Die Maßnahmen wurden in interdisziplinären Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt und adressieren auch die in SDG 5 explizit genannten Gewaltformen Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung /Beschneidung (FGM/C).

Ein zentrales Vorhaben ist die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt am Klinikum Bremen-Mitte ab Frühjahr 2024. Diese befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern, ein Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, Präventionsprogramme in den Stadtteilen, Stärkung des Gefährdungsmanagements und der Täterarbeit sowie der Ausbau von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Als erstes Bundesland hat Bremen einen Betroffenenbeirat zur Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#) eingerichtet, initiativ gefördert als Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans wurde dem Senat am 07.03.2023 vorgelegt.

Chancengleichheit:

Für die Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf hat der Senat mit der Arbeitnehmerkammer die [Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit](#) verabschiedet. In der Strategie ist in drei Handlungsfeldern eine Reihe von Maßnahmen dargestellt, die sich von Kinderbetreuung über Arbeitszeitmodelle, Qualifizierung und Entgelttransparenz in allen relevanten

gesellschaftspolitischen Bereichen darstellen. Die Landesstrategie wurde am 15.11.2022 vom Senat beschlossen, wird federführend durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert und ressortübergreifend umgesetzt. Die Strategie verfolgt zwei Hauptziele: die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit und die Gewährleistung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Die Landesstrategie zeigt konkrete Hebel auf, die bewegt werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Passend zu diesen Hebeln werden insg. 28 konkrete Maßnahmen formuliert, die sich in acht Maßnahmenbereiche unterteilen lassen:

- Kinderbetreuung: Fachkräftebedarf und Angebot,
- Arbeitszeitmodelle und -kulturen,
- Existenzsichernde Beschäftigung und Struktur der Erwerbsbeteiligung,
- Qualifizierung und lebenslanges Lernen,
- Entgeltgleichheit und rechtliche Grundlagen,
- Entgeltgleichheit und tarifliche Ebene,
- Ist-Analysen und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz und
- Unterstützung durch Sozialpartnerschaft.

Im Rahmen dieser Landesstrategie wurde das Förderprogramm „Gender: Diversity in KMU“ ins Leben gerufen und als Maßnahme aufgenommen. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Bremen finanziert. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation verfolgt damit das Ziel, Frauen stärker als bisher für Fach- und Führungspositionen in Unternehmen (insbesondere in den Bereichen IT- und Digitalbranche sowie im Handwerk) zu gewinnen und Anreize für mehr Vielfalt in der Unternehmenskultur zu schaffen. Studien belegen, dass die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch mehr Diversität in den Unternehmen zunimmt. Kleine und mittlere Unternehmen können ab Herbst 2023 Innovationsprojekte durchführen und 50 % ihrer Projektkosten als Zuwendung erhalten. Damit können sie Innovationen in ihren Prozessen und Organisationen realisieren, z. B.:

- ihre Bewerbungsverfahren attraktiver für Frauen gestalten,
- neue Führungsmodelle entwickeln (z. B. Führung in Teilzeit/„Topsharing“, Führung von gemischten Teams, agile und digitale Führung),
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle umsetzen,
- Gender Gaps sichtbar und reduzierbar machen (für fair pay, fair career, fair training, fair time).

Mit dem Förderprogramm reagiert die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation auf die Bedarfe der Unternehmen und verfolgt die Ziele der Sicherung des Fachkräftebedarfs, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), der Erhöhung der Standortattraktivität für (internationale) Fachkräfte sowie die Förderung der Innovationsfähigkeit. Das Förderprogramm ist eine von insgesamt 28 Maßnahmen im Rahmen der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit.

Die Förderung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung. Um einen Austausch zu aktuellen Themen der Fachkräftesicherung zu ermöglichen und über die aktuellen Bedarfe der Personalabteilungen in den Unternehmen informiert zu bleiben, lädt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in Zusammenarbeit mit der WFB Wirtschaftsförderung GmbH seit 2019 regelmäßig zu einem Stammtisch für Personalverantwortliche ein. Das Netzwerk umfasst inzwischen über 300 Kontakte

(Geschäftsführungen, Personal- und Marketingverantwortliche) aus Großunternehmen, Mittelstand und Start-ups und ist branchenübergreifend ausgerichtet. Auch das Land Bremen ist in seiner Funktion als Arbeitgeber vertreten.

In den zahlreichen Treffen wurden verschiedenste Aspekte der Fachkräftesicherung diskutiert, so z. B. zukunftsorientiertes Recruiting, Female Recruiting, Employer Branding, New Work und Arbeitgeberattraktivität, betriebliche Kindergärten, Gewinnung von Frauen als Fach- und Führungskräfte, „Future Skills“ und Förderinstrumente zur Qualifizierung von Fachkräften. Das Land Bremen hat mit diesem Format ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, denn in anderen Städten und Bundesländern existieren keine vergleichbaren Netzwerke. Insbesondere die Nähe zu Politik, Verwaltung und Wirtschaftsförderung wird von den Unternehmen sehr geschätzt. Aufgrund des regen Interesses wird der Stammtisch für Personalverantwortliche zukünftig weitergeführt werden.

Aspekt 14.2: Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen



Mit dem Rahmenkonzept [Gesellschaftliche Teilhabe und Diversity](#) verfügt die FHB über ein ressortübergreifendes Konzept, das zur chancengleichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben beitragen soll. Es legt seinen Schwerpunkt auf die migrationsbedingte Vielfalt im Land Bremen und formuliert sowohl übergeordnete Zielsetzungen als auch konkrete Maßnahmen und Ansätze in insgesamt 13 Handlungsfeldern. Im Verlauf der Umsetzung des Konzepts wird dieses (auch unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung) kontinuierlich überprüft und angepasst.

Des Weiteren hat das Land Bremen sich die Aufgabe einer regelmäßigen Lebenslagenberichterstattung gestellt und daher bereits drei [Armuts- und Reichtumsberichte](#) veröffentlicht (zuletzt 2021). Die Berichte zeigen durch statistische Daten Entwicklungen auf und befassen sich mit zentralen Politikfeldern sowie mit quartiersbezogenen Teilhabestrategien.

Zudem befindet sich derzeit die Überarbeitung des Landesaktionsplans [Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen](#) in der Schlussphase. Nach der Evaluierung des Landesaktionsplans 2014 durch das Institut für Menschenrechte hat Anfang 2020 der Prozess der Fortschreibung begonnen. Um allen Handlungsfeldern des künftigen Landesaktionsplans genug Raum zu geben, fand ein öffentlicher Austausch zu Maßnahmenvorschlägen von März 2021 bis Sommer 2022 in mehreren Arbeitsgruppen statt. Eine Verabschiedung ist im 1. Halbjahr 2024 geplant.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unterstützt im Rahmen des *Förderprogramms zur dezentralen Verbraucherrechtsberatung im Quartier* den Zugang sogenannter verletzlicher Verbraucherinnen und Verbraucher zur Rechtsdurchsetzung. Verletzliche Verbraucherinnen und Verbraucher haben aufgrund sozioökonomischer Problemlagen besondere Herausforderungen in ihrer Rolle als Konsumierende und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Unternehmen. Durch das Anbieten einer kostenlosen Rechtsberatung für

Verbraucherinnen und Verbraucher in Quartieren in Bremen und Bremerhaven wird ihre Position gestärkt und bestehenden Asymmetrien entgegengewirkt.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels



Die Förderung der Teilhabe älterer Menschen ist eines von vielen Themen in *den Armuts- und Reichtumsberichten* (siehe auch Aspekt 14.2) der FHB. So sind im [dritten Lebenslagenbericht](#) Ergebnisse und Perspektiven zur Teilhabe älterer Menschen, zur Einkommensarmut im Alter, Isolation und Einsamkeit sowie zur Pflegebedürftigkeit zu finden. Zu den diversen Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe im Alter zählen die Angebote der offenen Altenhilfe, die in der Kommune Bremen niedrigschwellig, aktivierend und teilhabeorientiert gestaltet sind. Kurze Wege, gute Erreichbarkeit, Förderung von ehrenamtlichem Engagement und geringe Kosten für die Nutzenden stehen dabei im Vordergrund. Ziel der Angebote ist es, Pflegebedürftigkeit durch Aktivierung, Teilhabe und Verhinderung von Isolation zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Zudem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die den Verbleib in der eigenen Wohnung trotz Pflegebedürftigkeit unterstützen und fördern. Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten unterschiedliche Angebote entwickelt, die konzeptionell aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen: Seniorenzentren und -treffs, Selbsthilfegruppen, Seniorenreisen, aufsuchende Altenarbeit sowie Digitalambulanzen.

Aspekt 14.4: Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung



Es gibt in Bremen 22 gewählte Stadtteilbeiräte, die sich mit der Weiterentwicklung und mit Problemen ihrer Stadtteile befassen und für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ansprechbar sind. Seit Ende 2020 ist die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Senatskanzlei besetzt. Es gibt Leitlinien und eine Vorhabenliste. Es bestehen zahlreiche Einrichtungen, die sich der Demokratieförderung widmen, wie der EuropaPunktBremen und die Landeszentrale für politische Bildung.

Aspekt 14.5: Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen



Ziel der Stadt Bremen ist, möglichst schnell eine Integration in eigenen (Miet-)Wohnraum zu erreichen. Da nicht ausreichend passende Wohnungen zur Verfügung stehen, gibt es für geflüchtete Menschen Übergangswohnheime bzw. Übergangswohnungen (ÜWH). Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zudem gibt es an jedem ÜWH ein:e Mitarbeiter:in für die Wohnraumvermittlung und Kooperationsvereinbarungen zur Wohnungsüberlassung mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Diese sind verpflichtet, monatlich eine festgesetzte Anzahl der verfügbaren Wohnungen an Geflüchtete zu vermieten.

Wohnungslose Menschen können in Notunterkünften bzw. Pensionen und einfachen Hotels vorübergehend eine Unterkunft finden. Zudem gibt es eine Vielzahl von Projekten zur Akquise von Wohnraum bzw. Maßnahmen zur Unterstützung von wohnungslosen Menschen. Dazu gehören auch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften, ein Belegrechteprogramm und das Projekt „[Housing First](#)“. (siehe Praxisbeispiel 14.1)

Aspekt 14.6: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut



Um bessere Voraussetzungen für Kinder, Familien und Fachkräfte zu schaffen, erarbeitete die *Steuerungsstelle Frühe Kindheit* seit November 2022 in gemeinsamer Verantwortung der drei Ressorts Soziales, Gesundheit und Kinder und Bildung eine *Gesamtstrategie Frühe Kindheit*. Damit soll die Angebotslandschaft hin zu einer ganzheitlichen Förderkette weiterentwickelt werden. Ziel ist es, dass alle Kinder und Familien auf dem Weg von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Schuleintritt bedarfsgerecht begleitet und unterstützt werden.

Zusätzlich werden sowohl die Maßnahmen nach § 16 SGB VIII (Häuser der Familien, Mütterzentren) als auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) verstärkt in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen gefördert und erreichen somit Menschen in benachteiligten Lebenslagen.

Eine Aufgabe präventiver Kinder- und Jugendhilfe ist zudem die Familienbildung. Sie unterstützt frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung, stärkt die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags und bereitet junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vor. Zweimal jährlich findet unter der Federführung der Abteilung Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und in Kooperation mit dem *familiennetz* Bremen das *Netzwerk Familienbildung* statt. Das Netzwerk steht allen interessierten Kräften offen und ist stets interdisziplinär besetzt. Es dient dem Austausch, der Information und der Entwicklung gemeinsamer Projekte. Der Schwerpunkt liegt auf der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung in Bremen. Aufgabe und Verständnis ist es, das ressortübergreifende Denken und Handeln zu fordern und zu fördern und die fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen.

Aspekt 14.7: Förderung von sozialem Engagement



Ehrenamtliches Engagement ist für viele Bremerinnen und Bremer Ehrensache: Sie engagieren sich im Rettungswesen, im Sportverein, bei der Flüchtlingshilfe oder beim Umweltschutz. Dieses große Engagement wird vom Land unter anderem mit der *Ehrenamtskarte* gewürdigt. Diese bietet in

Bremen und Niedersachsen rund 2.500 Vergünstigungen, darunter Ermäßigungen im Einzelhandel, in Museen und Schwimmbädern. Seit Juli 2023 sind Neuregelungen in Kraft, die den Zugang zur Ehrenamtskarte erleichtern. Damit wollen Bremen, Niedersachsen und die beteiligten Kommunen den herausragenden Einsatz für das Gemeinwohl besonders würdigen.

Anfang 2022 wurde mit der Entwicklung der *Bremer Engagementstrategie* begonnen. Denn die Koalitionsfraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben beschlossen, dass Bremen eine landesweite *Engagementstrategie* bekommen soll, die die Bedarfe der Menschen, Vereine und Organisationen erhebt, die sich in Bremen freiwillig engagieren. Die Strategie soll Ziele und Maßnahmen definieren, die die Bremer Engagementlandschaft noch zugänglicher, inklusiver und vielfältiger werden lassen. Und sie soll dazu beitragen, dass der durch die Pandemie geschwächte Engagementbereich wieder aufleben kann und nachhaltig gestärkt wird. Der Prozess zur Erstellung wird von der Freiwilligen-Agentur Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport koordiniert und finanziert. Er wurde partizipativ gestaltet und 2023 abgeschlossen.

Aspekt 14.8: Resilienz des Landes



Die Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit des Landes wird in den Ressorts im Rahmen der Fachpolitiken angegangen, wie z. B. im Bereich Naturschutz, Arbeitsmarkt und Soziales, Stadtentwicklung, Abfallpolitik sowie Ver- und Entsorgung. Zusätzlich pflegt die Freie Hansestadt Bremen den Austausch und die Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken wie beispielsweise im Netzwerk Umwelt Unternehmen (siehe auch Aspekt 16.4) oder RENN (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien). Die FHB nimmt an Veranstaltungen der RENN.nord teil und richtet teilweise auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit RENN.nord aus.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 14.1 – Housing First

Das Modell-Projekt *Housing First* wird seit 2021 durch die Housing First gUG, einem Trägerverbund aus einer sozialen Wohnraumagentur und einem Betreuungsträger der Straffälligenhilfe (oder der Wohnungshilfe Bremen e.V. und Hoppenbank e.V.) umgesetzt. Mit dem Projekt wurde ein sehr niedrigschwelliges Hilfsangebot initiiert, das auf die Menschen zielt, die durch die bestehenden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nicht erreicht werden. Die unmittelbare und dauerhafte Vermittlung in eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum steht dabei am Beginn des Hilfeprozesses zur Beseitigung der Obdachlosigkeit. Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung bieten die Grundlage, auf der weitere Hilfe- und Unterstützungsbedarfe angegangen werden können. Durch eine Betreuung, die regelmäßige persönliche – vornehmlich aufsuchende – Kontakte vorsieht, werden die Projektteilnehmenden dabei unterstützt, im eigenen Tempo einen selbstbestimmten

Lebensentwurf zu verwirklichen und dabei auch Themen wie Suchmittelabhängigkeit, Erkrankungen oder Vereinsamung zu bearbeiten. Die Verstetigung des Projektes wird angestrebt.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (in Prozent)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Landesamt Bremen

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
19,7	20	19,2	-0,5 %P	-2,5 %	



Armut – Kinderarmut

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzlich eigene Indikatoren berichtet werden.



Armut – Jugendarmut

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzlich eigene Indikatoren berichtet werden.



Armut – Altersarmut

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzlich eigene Indikatoren berichtet werden.



Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

			VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ	
86,9	87,5	86,3	-0,6 %P	<-0,1%	



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
 Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (in Prozent)
 Quelle: SDG-Portal

			VERÄNDERUNG		TREND
2018	2019	2020	absolut	relativ	
82,1	82,4	84,5	+2,4	+3 %	



Frauenanteil in den Volksvertretungen
 Frauenanteil in den Volksvertretungen der Länder (in Prozent)
 Quelle: EIGE (European Institute for Gender Equality) aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband).

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
36,9	36,9	36,9	-	-	



Einbürgerungen

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil fünf zusätzliche Indikatoren gewählt wurden und die Aussagekraft aufgrund von Gesetzesänderungen schwankt.



Straftaten
 Anzahl der registrierten Straftaten je 100.000 Einwohnende
 Quelle: Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS); Bevölkerungsstatistiken aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
11.871,5	11.169,3	11.783,8	-87,7	<0,1 %	

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren in %

Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Quelle: Sozialberichterstattung des Bundes

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
30	28,3	29,8	-0,2%P	-0,67%	



Armutsgefährdungsquote

Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern gemessen am Landesmedian in Prozent
 Sozialberichterstattung (SBE) A1/Mikrozensus (in Prozent)

Quelle: Sozialberichterstattung (SBE) A1/Mikrozensus; aus: [Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
28,4	28,2	28,4	-	-	



Frauenanteil der Alleinerziehenden

Frauenanteil an Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren (in Prozent)

Quelle: Mikrozensus aus: [Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2020	2021	2022	absolut	relativ	
83,3	88,9	87,5	+4,2 %P	+5 %	



Eigentümerquote

Eigentümerquote für bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) (In Prozent)

Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung 4-jährig; aus: [Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"](#) der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2010	2014	2018	absolut	relativ	
37,2	38,8	37,8	+0,6 %P	+2 %	

 Väterbeteiligung am Elterngeld					
Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben (Jahr = Geburtsjahr des Kindes) (in Prozent) Quelle: Elterngeldstatistik aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
VERÄNDERUNG					TREND
2018	2019	2020	absolut	relativ	
35	36,3	33,9	-1,1 %P	-3 %	

 Einkommensverteilung					
Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens je Person mittels Gini-Koeffizient Quelle: Mikrozensus aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
VERÄNDERUNG					TREND
2018	2019	2020	absolut	relativ	
0,32	0,33	0,31	-0,01	-3 %	

HANDLUNGSFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Das Land berichtet, wie sein Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und seinen Folgen ist das Land Bremen darauf bedacht, im Bereich Wohnen nachhaltige Veränderungen anzustreben. Um nicht nur das Wohnen an sich nachhaltiger zu gestalten, sondern das Leben im Quartier als ganzheitliches Konzept zu betrachten, sowie Orte der Naherholung und Begegnung zu schaffen, hat das Land Strategien und Konzepte zum nachhaltigen Wohnen aufgesetzt. So setzt das Land neben der Förderung für Wohngebäudesanierung Projekte für *Neue Orte der Produktiven Stadt* um, welche ehemals rein gewerblich genutzte Flächen in gemischt genutzte Quartiere transformieren soll. Im Rahmen der Stadterneuerung wird insbesondere die Infrastruktur in den Fördergebieten in den Blick genommen und bzgl. sozialer Gerechtigkeit sowie Klimaresilienz möglichst zukunftsfähig aufgestellt. Die zukünftige Wohnungspolitik wird konsequent an der Quartiersebene ausgerichtet. Es geht um die Absicherung und Weiterentwicklung des Wohnens in neuen Konversionsquartieren oder alten bestehenden Quartieren: energieeffizient, suffizient, bezahlbar und nachbarschaftlich.

Aspekt 15.1: Bezahlbarer Wohnraum



Im Bündnis für Wohnen haben sich rund 40 Akteure aus Wohnungswirtschaft, Wohnungsbaupolitik, Kammern, Verbänden und Mieterorganisationen zusammengefunden. Das Bündnis tagt seit 2013 mindestens einmal im Jahr unter Leitung des Präsidenten des Senats und des Bauressorts. Es hat sich als Aufgabe gesetzt, gemeinsam mit dem Senat Wege zur Umsetzung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Ziele zu verabreden. Es ist dabei vorrangiges Ziel, zusätzlichen attraktiven und bezahlbaren Wohnraum im Land Bremen zu schaffen.

Eine wichtige, von dem Bündnis erarbeitete Maßnahme zur Verbesserung des Angebotes an preiswerten Wohnungen ist eine Prozent-Quote für sozialen Wohnraum, die immer dann greift, wenn neues Baurecht geschaffen wird oder städtische Grundstücke verkauft werden. 2020 wurde diese von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde die Bagatellgrenze auf 20 Wohnungen abgesenkt. Flankierend wurden mittlerweile fünf Wohnraumförderungsprogramme (WRP) mit einem Darlehensvolumen von insgesamt 287,68 Mio. € und 27,02 Mio. € an Zuschüssen eingerichtet. Ergänzend zur Neubau- und Modernisierungsförderung stehen mit dem letzten WRP Mittel zur Verfügung, um auslaufende Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verlängern. Zudem enthält es erstmalig einen Förderweg für Wohnungen im „mittleren Preissegment“, der mit dem WRP 2022 als Pilot gestartet ist. Die anfänglich zulässige Miete beträgt 9,00 € pro m². Dies soll der Unterstützung von Haushalten dienen, die über ein mittleres Einkommen verfügen, aber dennoch Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt ausreichend mit erschwinglichem Wohnraum zu versorgen.

2020 -2022 konnten 514 Sozialwohnungen neu fertiggestellt sowie Mietpreis- und Belegungsbindungen für 359 Wohnungen verlängert werden. Die bisherigen Wohnraumförderungsprogramme ermöglichen seit 2013 bereits die Förderung von über 100 Projekten, mit insgesamt 5.700 Wohneinheiten, von denen 2.800 gebunden werden. Von den geförderten Wohneinheiten wurden bereits ca. 1.300 fertiggestellt.

Starke Partner sind im geförderten Wohnungsbau nahezu ebenso wichtig wie die absolute Zahl der preisgebundenen Wohnungen. In der Stadtgemeinde Bremen sind die Bestandshalter im gebundenen Wohnungsbau vor allem kommunale Wohnungsunternehmen wie die GEWOBA und die BREBAU. Sie halten mehr als jede dritte geförderte Wohnung (rd. 2.300 Wohnungen). In Bremerhaven übernehmen diese Funktion die STÄWOG und die GEWOBA. Auch Stiftungen (wie z.B. die Bremer Heimstiftung) sind wichtiger Bestandshalter; sie halten rd. 500 Wohnungen.

Darüber hinaus hat die Stadt Bremen von Anfang an auf eine ganzheitliche Strategie gesetzt, die neben der Bereitstellung von Flächen und durch eigene kommunale Förderprogramme auch eine integrierte übergeordnete Strategie beinhaltet, die alle Aspekte des Wohnens in ihren Handlungsfeldern adressiert. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen Bremen ist die gesamtstädtische wohnungspolitische Handlungskonzeption der Stadt Bremen für den Zeitraum bis 2030. Der STEP Wohnen wurde von der Bremischen Bürgerschaft am 15.12.2020 beschlossen. Mit ihm verfolgt die Stadt das Ziel, alle Menschen mit attraktivem, bezahlbarem und passendem Wohnraum zu versorgen. Im STEP Wohnen werden Instrumente und Maßnahmen für das Wohnen in Bremen benannt, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Ausgehend von dieser gesamtstädtischen Handlungskonzeption erfolgte eine Konkretisierung und Verortung der wohnungspolitischen Ziele auf teilräumlicher Ebene. Diese räumlichen Handlungsempfehlungen stellen eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung des Wohnungsbaus sowohl im Neubau, aber vor allem im Bestand dar.

Aspekt 15.2: Nachhaltige Quartiersentwicklung



Für den Klimaschutz und die Lebensqualität sind Quartiere eine wesentliche Betrachtungsebene. Bestehende und neu entstehende Quartiere werden ganzheitlich mit all ihren Funktionen als Wohn- und Arbeitsstandort, ihren Bildungsangeboten, Versorgungsmöglichkeiten, Erholungsfunktion, der Bedeutung für die Umweltqualität und als Orte der sozialen und kulturellen Teilhabe betrachtet.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Der Flächennutzungsplan für die Stadt Bremen trägt dazu dabei, mit planerischen Mitteln die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft sowie die Lebensqualität zu sichern.

Beispielsweise zeigt der Beiplan zum Flächennutzungsplan „*Entwicklungspotentiale zur Anpassung an den Klimawandel*“ im Stadtgebiet Bremens Bereiche auf, in denen bei zukünftigen städtischen

Planungen ein besonderes Augenmerk sowohl auf die bioklimatische Situation als auch auf den Umgang mit Niederschlagswasser zu legen ist. Hier sollen ein möglichst naturnaher Wasserkreislauf, grüne Infrastrukturen sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden. Des Weiteren sind Räume zum schadlosen Rückhalt von Niederschlagswasser zu schaffen und Frischluftbahnen freizuhalten.

Die Themen Bestandsentwicklung und effiziente Nutzung vorhandener Infrastrukturen im Rahmen von Innenentwicklung sollen in Bremen weiter vorangetrieben und eine schrittweise realistische Perspektive für einen möglichst schnellen Übergang zu einer Flächenkreislaufwirtschaft gelegt werden. Die Erreichung dieses „Netto-Null-Ziels“ bei der Flächenneuinanspruchnahme freier Landschaft ist sowohl vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, aufgrund der ökologischen und klimatischen Herausforderungen, als auch aus ökonomischen und fiskalpolitischen Gesichtspunkten von hoher Bedeutung.

Mehrfache Innenentwicklung wird nicht nur als bauliche Nachverdichtung, sondern als integrierte bauliche und funktionale Qualifizierung der vorhandenen Siedlungsstrukturen (Nachverdichtung an den Achsen des ÖPNV, Flächenkonversion, Dachausbau und ergänzender Neubau, Umwandlung von nicht benötigten Büroflächen in Wohnraum, Reaktivierung von Baulücken und Brachflächen, Stadt der kurzen Wege, Attraktivierung von Bestandsquartieren mit städtebaulichen Mängeln Klimaschutz und energetische Sanierung) verstanden. Im Vordergrund stehen insbesondere der Schutz und die Ergänzung relevanter Grünflächen sowie die Minimierung möglicher negativer Folgen baulicher Verdichtung. Dabei rücken aus dem Klimawandel resultierende Herausforderungen zunehmend in den Fokus: Durch Anpassung an den Klimawandel, energetische Ertüchtigung und umweltfreundliche Mobilitätssysteme sollen vorhandene Siedlungsgebiete zunehmend fit für die Zukunft gemacht werden. Für die Stadt Bremen wurde sich im Rahmen der Innenentwicklungsstudie mit den Innenentwicklungspotenzialen und der Möglichkeit ihrer Entwicklung in der Stadt befasst.

Im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung sollen die Grünfunktionen (besonders der Erholungswert der Freiflächen, die Aufenthaltsqualität von Fuß- und Radwegen, die Biotopvernetzung, die lokalklimatische Ausgleichsfunktion sowie die Wasserrückhaltung und Regenwasserversickerung) in diesen Bereichen soweit wie möglich erhalten oder sogar verbessert werden. So wird auch der Bedeutung von Stadtbild und Grün Rechnung getragen.

Nachhaltige Quartiere sind klimaangepasst

Klimaquartiere der Städtebauförderung werden als Gebietsumgriffe der Stadterneuerung angesehen, in denen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel datenbasiert und lebensweltlich entwickelt und vor Ort koordiniert umgesetzt werden. Das bedeutet, dass sowohl städtebauliche als auch verhaltensbasierte Ansätze einer resilienten Stadtentwicklung zum Tragen kommen müssen – und das in Nachbarschaften, die als soziale Brennpunkte gelten oder mindestens weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen und städtebauliche Missstände aufweisen. Mit analytischen Ansätzen wie etwa *Potenzialstudien zur Klimaanpassung* oder energetischen Quartierskonzepten in Vorbereitung auf oder als Maßnahmen von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten kann es gelingen, den Bestand zu transformieren und klimaresilient zu gestalten. Diese Prozesse müssen durchgängig koordiniert und ihre Ergebnisse kommuniziert werden. *Klimaquartierbüros* können hierbei eine wertvolle Unterstützung bieten. Sie vermitteln die Erkenntnisse zur klimatischen Betroffenheit und Anpassungspotenziale in die Nachbarschaft, dienen

also als Schnittstelle und fördern mit Projektmitteln nachhaltiges Verhalten in der Nachbarschaft. *Klimaquartiere der Städtebauförderung* haben damit das Potenzial, Klima- bzw. Umweltgerechtigkeit in die Praxis zu tragen. Es ist wichtig (städtebauliche) Vulnerabilitäten auf Quartiersebene aufzuzeigen und die Klimawandelbetroffenheit mit sozialen Indikatoren zu verbinden, um eine maßgeschneiderte Anpassung umzusetzen. Dazu werden auf der operativen Ebene integrierte Entwicklungskonzepte handlungsfeld- und ressortübergreifend auf Basis der *Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung* von Bund und Ländern aufgestellt und abgestimmt. Maßnahmen für die Klimaanpassung werden zum Teil in eigenen Projekten adressiert, aber insbesondere auch als Querschnittsaufgabe in allen Projekten gesehen und maßgeblich vom Fachreferenten für klimaangepasste Stadterneuerung bei der SUKW koordiniert und bei der Umsetzung begleitet.

Neue Quartiere

Die Stadtgemeinde Bremen hat den „Bremer Standard“ als Orientierungsrahmen für die Entwicklung neuer wohnbaulich genutzter und gemischter Quartiere eingeführt. Neue wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere und Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen sollen daher so geplant und gebaut werden, dass sie die zeitkritische Erreichung der Bremer Klimaschutzziele und des 1,5 °C-Ziels unterstützen und gleichzeitig an die Folgen des Klimawandels angepasst sind. Der „Bremer Standard“ umfasst die Themenbereiche sparsamer und effizienter Umgang mit Flächen, Mischung der Funktionen, Mobilitätsmanagement, öffentliches und privates Grün, CO₂-arme Baustoffe und Bauweisen, Wärme aus erneuerbaren Quellen, hohe energetische Standards bei allen Gebäuden und bezahlbares sowie sozialgemischtes Wohnen. Der „Bremer Standard“ dient der Verwaltung als Orientierung bei der Aufstellung von Bauleitplänen und dem Abschluss von Verträgen.

Gemischt genutzte Stadt

Bremen hat weiterhin eine Strategie für „Neue Orte der Produktiven Stadt“ entwickelt, welche ehemals rein gewerblich genutzte Flächen in gemischt genutzte Quartiere mit möglichst vielen Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen auch in der urbanen Produktion transformieren soll.

Die in diesem Sinne begonnenen Projekte wie beispielsweise das „Vordere Woltmershausen“ mit dem „Tabakquartier“, die „Überseeinsel“, das „Steingut-Quartier“ in Vegesack oder auch das „Quartier neue Mischung Neustadt“ in der Kornstraße machen deutlich, welche Potenziale im Zuge der Weiterführung dieser Entwicklungsstrategie erwartet werden können.

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung des brachgefallenen BWK-Geländes in Blumenthal zu einem neuen Gewerbestandort mit einem Berufsschulcampus. Gutes Beispiel für eine bereits erfolgreiche Entwicklung ist die Überseestadt in Walle. Hier wird Konversion von brachgefallenen und untergenutzten hafenwirtschaftlich genutzten Flächen im Quartier zum Leben und Arbeiten seit längerem umgesetzt – und das in Nahlage und in guter Nachbarschaft mit einem weiterhin vitalen hafenwirtschaftlich geprägten Gebiet. Und auch in neu zu entwickelnden Bausteinen der Quartiersentwicklung wird eine verstärkte Nutzungsmischung angestrebt, um lebendige und resiliente Quartiere zu entwickeln.

Wohngebäudesanierung

Das Land Bremen unterstützt mit der „Förderung Wohngebäudesanierung“ die energetische Sanierung von älteren Wohngebäuden und den Ersatz von bestehenden Heizungssystemen durch energieeffizientere und klimaschonendere Alternativen, insbesondere durch die beiden Breitenförderprogramme "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" und "Ersatz von Ölheizkesseln".

Eine Überarbeitung des Wärmeschutzprogramms und die Prüfung der Möglichkeit der Ausweitung der Förderung umweltfreundlicher Heizungsanlagen werden derzeit vorbereitet. In den Städtebauförderungsgebieten bestehen teilweise zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Modernisierung und Instandsetzung, um den besonderen Herausforderungen der Gebäudeeigentümer:innen in diesen Quartieren zu begegnen.

Zusätzlich wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die Modernisierung von Mietwohnraum gefördert. Die Förderung soll einen Anteil dazu leisten, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf die städtebauliche Funktion zu erhalten sowie den älteren Wohnungsbestand nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Gefördert werden Maßnahmen, die vorrangig der energetischen Modernisierung der Bestandsobjekte dienen. Hierbei ist mindestens der Effizienzhausstandard 85 zu erreichen. Das zu modernisierende Gebäude muss bei Beginn der Maßnahme mindestens seit 25 Jahren fertiggestellt sein.

Aspekt 15.3: Beteiligung in der Quartiersentwicklung



Der Senat hat 2018 ein Leitbild „Bürgerbeteiligung“ verabschiedet.

Die Gestaltung von Quartieren und Infrastruktur betrifft Bürgerinnen und Bürger vielfach bei konkreten Planungen. Diese werden durch die Kommunen und die Planungsträger durchgeführt. Dabei hat die Beteiligung der Planungsbetroffenen und der lokalen Akteure einen hohen Stellenwert. So werden für die Integrierten Entwicklungskonzepte (IEKs) Workshops, Stadterneuerungsprozesse, Rahmenplanungen und städtebaulichen Entwicklungen unterschiedlichste Veranstaltungen und digitale Beteiligungsformate mit reger Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt. Für Bauleitplanungen werden vielfach über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Beteiligungsmöglichkeiten angeboten.

Für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern werden von der Verwaltung vielfach Moderator:innen und Büros mit Erfahrung in Partizipationsprozessen eingebunden. Über das Landesamt GeoInformation Bremen sind informelle Bürgerbeteiligungsverfahren z.B. zu den Fondorfstraßen, dem Torfkanal Findorff oder den Grünanlagen „Hilde und Franz“ über das digitale Partizipationssystem DIPAS für online Bürgerbeteiligungen realisiert worden.

Im Bereich Kinder- und Jugend wird in allen Angelegenheiten, die junge Menschen betreffen, in Verantwortung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine möglichst weitgehende Beteiligung organisiert (z. B. im Bereich Spielraumförderung, im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder über die Jugendbeiräte und Jugendforen).

Aspekt 15.4: Lärmschutz



Im Rahmen der Bauleitplanung zur Entwicklung neuer Baugebiete ist neben den allgemeinen Vorschriften und Gesetzen zum Lärmschutz in der Stadtgemeinde Bremen eine Vereinbarung zum Schallschutz in der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen. Diese wurde zwischen dem damaligen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zuletzt 2016 in einer Neufassung verabschiedet. Durch die Vereinbarung wird dem Vorsorgegedanken beim Lärmschutz in der Bauleitplanung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Auch im Bestand sollen Anwohnende von Straßen und Schienen vor Lärm geschützt werden. Gemäß der europäischen Umgebungslärmrichtlinie erstellt das Land Bremen alle fünf Jahre Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie für den Industrie- und Hafenbetrieb. Die Lärmkarten der Stadtgemeinde Bremen sind im [Geoportal Bremen](#) zu finden. Die Städte Bremen und Bremerhaven werden als Ballungsräume betrachtet, so dass ein Vergleich mit anderen Städten möglich ist. Die Lärmbelastung im Land Bremen ist hauptsächlich auf den Eisenbahn- und Straßenverkehr zurückzuführen. Die bisherigen Ergebnisse der Lärmkartierung der Jahre 2007, 2012 und 2017 für die Stadtgemeinde Bremen zeigen einen Rückgang der Lärmbetroffenen beim Straßenverkehrslärm.

Auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022, die mit neuen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm durchzuführen ist, wird für die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ein neuer *Lärmaktionsplan* im Jahr 2024 aufgestellt.

Aspekt 15.5: Orte für Naherholung und soziale Kontakte



Im Rahmen einer nachhaltigen, mehrfachen Innenentwicklung (siehe Innenentwicklungsstudie 15.2) sollen grün-blaue Infrastrukturen die Grünfunktionen und besonders den Erholungswert der Freiflächen, die Aufenthaltsqualität von Fuß- und Radwegen, die Biotopvernetzung, die lokalklimatische Ausgleichsfunktion sowie die Wasserrückhaltung und Regenwasserversickerung in diesen Bereichen soweit wie möglich erhalten oder sogar verbessern.

Städtebauförderung: Zukunftsfähiger Aus- und Umbau der Infrastruktur in Fördergebieten

Im Rahmen der Stadterneuerung wird insbesondere die Infrastruktur in den Fördergebieten in den Blick genommen und bzgl. sozialer Gerechtigkeit sowie Klimaresilienz möglichst zukunftsfähig aufgestellt. In den Jahren 2022-2023 gab es folgende Fördergebiete mit in Umsetzung befindlichen, Integrierten Entwicklungskonzepten in der Stadtgemeinde Bremen: Gröpelingen, Grohn, Lüssum, Walle, Buntentor, Huckelriede, Schweizer Viertel, Blumenthal, Kattenturm. Die Integrierten Entwicklungskonzepte wurden und werden handlungsfeld- und ressortübergreifend aufgestellt und abgestimmt. Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, eine Vielfalt von Akteuren bei der Stadtentwicklung zu integrieren und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Schwerpunkt sind dabei nach Maßgabe der *Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung* von Bund und Ländern

Maßnahmen für die Verbesserung der Grünen Infrastruktur, für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Diese werden zum Teil in eigenen Projekten adressiert, aber insbesondere auch als Querschnittsaufgabe in allen Projekten gesehen.

Aspekt 15.6: Vermeidung sozialer Segregation



Soziale Segregation und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung sind Teil der [Armuts- und Reichtumsberichte](#) der FHB (siehe auch Aspekt 14.2). Die Analyse von sozialer Ungleichheit im Raum hat in Bremen eine besonders lange Tradition. Hier stehen im Vergleich zu anderen Großstädten besonders viele Daten kleinräumig zu Verfügung. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen ist in der Stadt Bremen ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung von Ortsteilen und Statistischen Quartieren mit sozialer Benachteiligung. Es wurde am 20. September 2016 vom Senat grundsätzlich beschlossen – mit dem Ziel, das Ausmaß von Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen und sozialer Ungleichheit zwischen verschiedenen Teilräumen abzubilden. Das Monitoring bietet für die jeweiligen Untersuchungsjahre einerseits (statistische) Hinweise auf die soziale Situation in den einzelnen Gebieten und ermöglicht so, potenzielle Häufungen sozialer Problemlagen zu erkennen (Status). Andererseits lassen sich Entwicklungsverläufe als Überblick in den Zeitverlauf einordnen (Dynamik).

In Bremerhaven gibt es, in Anlehnung an das Bremer Verfahren, das sozialräumliche Monitoring Bremerhaven.

Auf Basis der Ergebnisse des Monitorings können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. So hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beispielsweise während der Corona-Pandemie stadtteilbezogene Unterstützungsangebote implementiert, um dem ungleich verbreiteten Infektionsgeschehen in Bremer Stadtteilen zu begegnen.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 15.1 – Das Klima Bau Zentrum

Die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens hat gemeinsam mit vielen Partnern und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft das [Klima Bau Zentrum](#) als zentrale Anlaufstelle für klimafreundliches Bauen in der Freien Hansestadt Bremen geschaffen. Das Klima Bau Zentrum ist der Ort für Menschen im Land Bremen, die ihr Haus energieeffizient und nachhaltig modernisieren wollen. Auf den gut 350 qm in der Bremer Innenstadt lässt sich seit Februar 2023 entdecken, wie zeitgemäße Modernisierung, Energiesparen und Klimaschutz Hand in Hand gehen. Dort können sich alle Bremerinnen und Bremer kostenlos informieren und professionell beraten lassen. Mit individuellen Beratungsterminen, informativen Fachveranstaltungen und kreativen Bildungsangeboten rund um das Thema Klimaschutz will das Klima Bau Zentrum einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Bremer Klimaziele leisten und eine Orientierung im Maßnahmen- und Förderdschungel geben. Das Klima Bau Zentrum ist ein Projekt der

Klimaschutzagentur energiekonsens und wird gefördert von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen.

Praxisbeispiel 15.2 – Potenzialstudie Klimaanpassung im IEK-Gröpelingen

Die Potenzialstudie „Klimaanpassung in Gröpelingen“ im Rahmen des IEK-Gröpelingen rückt die Stadtteil- und Quartiersebene als konkrete Handlungs- und Umsetzungsebene von Klimaanpassung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Sie knüpft an die Bremer *Klimaanpassungsstrategie* sowie an die *Fortschreibung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes 2020-2029* für den Stadtteil Gröpelingen an. Anpassungsstrategien und Aktionspläne auf diesen Ebenen sind bisher in Deutschland kaum vorhanden und beschrieben. Von daher wurde mit der Potenzialstudie Neuland betreten und sie soll als Prototyp für andere IEK-Gebiete dienen. Mit der Umsetzung der IEK-Maßnahme 3.10 „Klimaanpassung in Gröpelingen“ des Fortschreibungsberichts zum IEK Gröpelingen 2020-2029 sind Potenzialräume für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtteil identifiziert worden. In der Potenzialanalyse galt es, die Anschlussfähigkeit zu den Problemlagen des Stadtteils, den bisherigen und geplanten Ansätzen („Projektfamilien“) und Aktivitäten sowie zu den Strukturen und Initiativen herzustellen. Hierzu wurde auch geprüft, inwieweit das Thema Klimaanpassung bei den Planungen und Umsetzungen der bereits formulierten IEK-Maßnahmen für 2020 bis 2029 berücksichtigt werden kann, z. B. durch Herausstellen positiver Beiträge der Klimaanpassung zur Aufenthalts- und Lebensqualität in den Quartieren des Stadtteils.

Praxisbeispiel 15.3 – Nachhaltige Quartiersentwicklung für das ehemalige Areal der Hachez-Schokoladenfabrikation in der Neustadt

Das ehemalige Hachez-Gelände in der Bremer Neustadt soll zu einem gemischt genutzten, nachhaltigen und urbanen Stadtquartier entwickelt werden. Es ist eine urbane Mischung aus Gewerbe wie Dienstleistungen und urbaner Produktion, Wohnen mit einem differenzierten Angebot aus sozialem Wohnungsbau, studentischem Wohnen, gemeinschaftlichem Wohnen, öffentlichen Nutzungen wie Bildungs-, Verwaltungs- und sozialen Einrichtungen, Kultur, Gastronomie und Freizeitnutzungen geplant. Es entstehen dort rund 155 Wohnungen, von denen 30 % als Sozialwohnungen öffentlich gefördert werden.

Das Areal soll im Zuge der Realisierung der Planung ökologisch aufgewertet werden. Die Freiflächen im Plangebiet sollen in Teilen entsiegelt und begrünt werden. Das Entwässerungskonzept sieht einen klimaangepassten Umgang mit Regenwasser vor. Der Kfz-Verkehr soll zugunsten von attraktiven Angeboten für zu Fuß Gehende und Radfahrer:innen reduziert und möglichst am Rand des Quartiers konzentriert werden. Die Neubebauung auf dem ehemaligen Betriebsgelände Hachez soll entsprechend der Ziele der Bremer Klimaschutzstrategie energieeffizient erfolgen und dabei unter Berücksichtigung der Baukosten, den Bundesfördermöglichkeiten und der langfristigen Entlastung der Bewohner:innen von hohen Energiekosten konzipiert werden. Wo möglich, soll der Gebäudebestand zur Reduzierung des Bedarfs an „grauer Energie“ umgenutzt oder die Bausubstanz, soweit machbar, weiterverwendet werden. Die Bedarfsdeckung der Betriebsenergie erfolgt ausschließlich unter Verwendung erneuerbaren Energiequellen und unter Ausschluss fossiler Brennstoffe.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess zur Entwicklung des ehemaligen Fabrikgeländes wurden neben der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) auch weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen (Onlinedialog am 15.06.2021, Dialog vor Ort auf dem Hachez-Gelände am 19.06.2021, Vorstellung des Zwischenstandes im Beirat Neustadt am 01.09.2022) angeboten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich im Sommer 2022 mit Ideen und Hinweisen online über eine Internetpräsenz und für Akteure aus der lokalen Wirtschaft sich in einem Workshop einzubringen. Weitere Beteiligungen wurden im Februar 2023 in Form eines Workshops zur Einbindung sozio-kultureller Akteurinnen und Akteure durchgeführt.

Die vorgesehene Nutzungsmischung aus Wohnen und kleinteiligem Gewerbe sowie ergänzenden kulturellen und sozialen Angeboten ist mit kurzen Wegen gekoppelt und leistet einen Beitrag zu einem nachhaltigen neuen Stadtquartier.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Mietpreise (Median der Angebotsmieten Stadt Bremen in €/m²)

Quelle: Value-Marktdatenbank

2021	2022	2023	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
9,17	9,78	10,2	+1,03	+11,2%	



Mietpreise (Median der Angebotsmieten Stadt Bremerhaven in €/m²)

Quelle: Value-Marktdatenbank

2021	2022	2023	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
6,03	6,36	6,81	+0,78	+12,9%	



Wohnfläche pro Kopf

Wohnfläche pro Kopf in Wohngebäuden (in m²)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen: Bevölkerung, Wohnfläche, Berechnung durch SBMS

2014	2018	2022	VERÄNDERUNG		TREND
			absolut	relativ	
41,6	41,3	42,00	0,4	0,9%	



Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil hierzu keine Daten zur Verfügung stehen.



ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil hierzu keine Daten zur Verfügung stehen.

HANDLUNGSFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Das Land berichtet, wie es ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Im Land Bremen gibt es eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren, die Arbeit und Wirtschaft nachhaltiger gestalten. So beraten und unterstützen beispielsweise die Geschäftsstelle *Umwelt Unternehmen* sowie die Wirtschaftsförderungen in Bremen (WFB) und Bremerhaven (BIS) alle Unternehmen im Land zu umweltverträglichem und nachhaltigem Unternehmertum. Mit der Ansiedlungsberatung für Sozialunternehmen ist die FHB deutschlandweit Vorreiter.

Als Arbeitgeberin unterstützt die Freie Hansestadt Bremen zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung und fördert die Vielfalt der Gesellschaft im öffentlichen Dienst mit dem *Diversity-Management Konzept*.

Aspekt 16.1: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote



Bremer Kinder wachsen unter verschiedensten Voraussetzungen und oft unter zahlreichen sozialen Problemlagen auf. Ob Kinderarmut, Sprachförderbedarf oder eine mangelnde Zahngesundheit – die Auswirkungen auf Entwicklungs- und Teilhabechancen sind vielfältig. Das Land Bremen hat erkannt, wie wichtig Kinderrechte sind und verankert sie explizit in der bremischen Verfassung. Neben den Eltern hat die soziale Gemeinschaft sowie die staatliche Organisation eine besondere Verantwortung, um gerechte Lebenschancen und Teilhabe von Kindern zu ermöglichen (Artikel 25(3) der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen).

Mit der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie Frühe Kindheit (siehe auch Aspekt 14.6) setzen sich die drei Ressorts Soziales, Gesundheit sowie Kinder und Bildung mit der Steuerungsstelle Frühe Kindheit nun dafür ein, den benannten Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und Verbesserungen zu schaffen ([Eckpunktepapier](#): Für ein Aufwachsen in Wohlergehen Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie Frühe Kindheit).

Ziel der Gesamtstrategie ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen in Bremen zu fördern. Dafür sollen Bremer Kinder die Unterstützung und Begleitung erhalten, die sie benötigen - unabhängig von ihren Startbedingungen.

Im Kontext der Spielraumförderung wird die Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Spielplätzen fortlaufend weiterentwickelt. Das ressortübergreifende Spielraumförderkonzept beschreibt die Grundlagen für den Entwicklungsprozess. Die Spielleitplanung als beteiligungsorientiertes Planungsinstrument wurde eingeführt. Spielplatzplanungsaktionen werden bei Bedarf durchgeführt, um Kinder an Planung und Bau von Kinderspielplätzen zu beteiligen. Die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ mit dem Partner Deutsches Kinderhilfswerk e. V. fördert das Engagement und Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern, im unmittelbaren Wohnumfeld öffentlich zugängliche

Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten (Treffe) für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen zu schaffen oder zu verbessern.

Aspekt 16.2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist der zentrale Baustein einer modernen Verwaltungskultur. Sie zählt sowohl auf die Arbeitnehmerbindung, als auch auf die Attraktivität in der Bewerber:innenansprache, und damit insgesamt auf die Arbeitgeberattraktivität ein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist darüber hinaus eine Kernforderung der zukünftigen Generation.

Insbesondere die flexible Arbeits(-zeit)gestaltung hat einen hohen Stellenwert für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch unterschiedliche Möglichkeiten (z.B. Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten und Freistellungsmöglichkeiten) haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Beruf und Privatleben (z. B. Betreuung von Angehörigen) in Einklang zu bringen. Hierzu wurden unter anderem folgende Dienstvereinbarungen geschlossen, die den Mitarbeitenden auch Möglichkeiten eröffnen, mit ihren Führungskräften über ihre Bedürfnisse und Herausforderungen zu sprechen:

- Grundsätze für die gleitende Arbeitszeit,
 - Anpassung der Kernarbeitszeit
 - u.a. Aufnahme der Möglichkeit zum Sabbatical
- Ortsflexibles Arbeiten,
- Jahresgespräche im bremischen öffentlichen Dienst,
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz.

Neben den genannten Dienstvereinbarungen gestalten Konzepte den normativen Rahmen für die Zielsetzung einer hohen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter aus. Dazu gehören:

- das Diversity Management Konzept,
- der Leitfaden zur geteilten Führung,
- das Fortbildungsprogramm des Senators für Finanzen.

Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind in den Gesprächsleitfäden für die Jahresgespräche und in verschiedenen Fortbildungsangeboten fest verankert. Die Teilnahme an Seminaren im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Senators für Finanzen sind auch während einer Beurlaubung aus familiären Gründen möglich. Hervorzuheben ist die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit im bremischen öffentlichen Dienst, womit es auch Berufseinsteigenden mit familiären Aufgaben ermöglicht wird eine Ausbildung zu absolvieren

Darüber hinaus haben die Dienststellen und Ressorts die Möglichkeit, auch individuelle Maßnahmen wie zum Beispiel die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber zu entwickeln und anzubieten.

Aspekt 16.3: Diversität und Chancengleichheit in der kommunalen Verwaltung



Ein zentrales Konzept, welches die Vielfalt der Gesellschaft im öffentlichen Dienst berücksichtigt, ist das [Diversity-Management Konzept](#). Das Konzept beinhaltet Maßnahmen, die Diversity-Management als Querschnittsaufgabe im bremischen öffentlichen Dienst verankern sollen. Es gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

Erstes Handlungsfeld: Diversitätsbewusste Personalgewinnung

Das Handlungsfeld orientiert sich am gesamten Personalauswahlprozess und versucht diesen vielfaltsbewusst und diskriminierungsarm zu gestalten. Ziel dabei ist es, die Belegschaft so vielfältig wie möglich aufzustellen.

Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld sind u.a. das Erstellen eines Leitfadens zur Gestaltung von Stellenausschreibungen, die sowohl in Wort- und Bildsprache möglichst vielfältige Bewerber:innen ansprechen sollen oder die Entwicklung von Trainings speziell für Auswahlgremien, die versuchen auf vorurteilsbewusstes Verhalten aufmerksam zu machen.

Zweites Handlungsfeld: Qualifizierung und Partizipation

Das Handlungsfeld beschäftigt sich in erster Linie mit der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen zu den unterschiedlichen Diversity-Themen. Die erworbenen Kompetenzen sollen eine vielfaltsbewusste Personalkultur fördern. Zudem sollen diese auf weitere Prozesse oder Maßnahmen übertragen werden, um Vielfalt noch besser einbringen zu können. Neben der Kompetenzentwicklung spielt die Förderung von einzelnen Zielgruppen hier eine besondere Rolle. Durch unterschiedliche Formate wie Vortragsreihen, Seminare oder Podcasts mit Diversity-Inhalte sollen noch mehr Mitarbeiter:innen zu den vielfältigen Diversity-Themen erreicht werden. Für die Förderung einzelner Zielgruppen werden z.B. unterschiedliche Mentoring- und Empowerment Maßnahmen angeboten.

Drittes Handlungsfeld: Gegen Diskriminierung wirken

In diesem Handlungsfeld soll eine Antidiskriminierungsstrategie erarbeitet werden, die vorrangig das Ziel hat, Beratungs- und Beschwerdeverfahrenswege zu optimieren.

Hier soll durch verschiedene Maßnahmen vermehrt auf die unterschiedlichen Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Professionalisierung einiger Beschwerdestellen und Beratungsangebote vorangetrieben werden, was auch den Austausch zwischen den Stellen beinhaltet.

Viertes Handlungsfeld: Diversitätsorientierter Service

Das Handlungsfeld soll dazu beitragen, den Bürger:innen-Service vielfaltsbewusster auszurichten, indem noch mehr auf die Vielfalt der Bevölkerung und die damit verbundenen unterschiedlichen Anliegen eingegangen wird. Dabei sollen kommunikative Barrieren abgebaut und Teilhabemöglichkeiten verbessert werden.

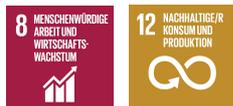
Es sollen unterschiedliche Diversity-Themen in Schulungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen aufgenommen werden. Zudem sollen zusätzliche Formate wie z.B. eine „Roadshow Barrierefreiheit“ entwickelt werden.

Fünftes Handlungsfeld: Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Das Handlungsfeld verdeutlicht, dass Diversity-Management als Querschnittsthema und Organisationsentwicklungsansatz gedacht wird. Damit die beschriebenen Maßnahmen aus den anderen Handlungsfeldern ressortübergreifend umgesetzt werden können, bedarf es dafür extra geschaffener Strukturen und Funktionen, welche diesen vielfältigen Prozess unterstützen sollen. Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld sind z.B. die Gründung einer Diversity-Kommission, welche die Maßnahmen begleitet und evaluiert, die Einrichtung eines Diversity-Netzwerkes, welches gemeinsam an wichtigen Themen arbeitet oder die Entwicklung eines wirksamkeitsorientiertem Berichtswesen, das ebenfalls bei der Evaluation und Weiterentwicklung von Maßnahmen helfen soll.

Weitere Konzepte, die Integration, Chancengleichheit und Vielfalt in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen fördern, sind u. a. das *Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe & Diversity* sowie die *Landesaktionspläne für die Umsetzung der UN-Behindertenkommission*, der *Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen* und der *Landesaktionsplan gegen Rassismus*.

Aspekt 16.4: Nachhaltiges Wirtschaften im Land



Für das Land Bremen ist insbesondere die Förderung von Grünem Wasserstoff ein zukunftsweisendes Thema, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern: Wasserstoff ist flexibel und vielfältig als Energieträger oder Grundstoff der Industrie einsetzbar. Aus Erneuerbaren Energien produziert wird er als Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein der Energiewende. Mit Blick auf die günstige geografische Lage Bremens und Bremerhavens hat das Land Bremen bereits frühzeitig begonnen, zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern die Perspektiven für Anwendungen im industriellen Maßstab zu verbessern. Für Bremen wurde eigens eine [Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft](#) eingerichtet, um dieses Thema weiter voranzubringen. Zudem werden diverse Anwendungsprojekte umgesetzt, zum Beispiel die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger und Grundstoff für industrielle Prozesse im Bremer Stahlwerk, um die Produktion von grünem Stahl zu ermöglichen.

Umwelt Unternehmen

Die durch SUKW finanziell geförderte Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen berät und unterstützt alle Unternehmen im Land Bremen zur Umstellung auf eine umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsweise. Die Geschäftsstelle arbeitet dabei eng mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen, um für die Unternehmen im Land Bremen passgenaue Lösungen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes aufzeigen zu können. Kooperationspartnerinnen sind insbesondere die Handwerkskammer Bremen, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die Klimaschutzagentur energiekonsens, die Bremer Aufbau Bank, die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH

(BIS). Die Geschäftsstelle UU verfolgt das Ziel, das unternehmerische Engagement für den betrieblichen Umweltschutz zu befördern. Dies reicht von der Implementierung von Umweltaspekten in die strategische/organisatorische Ausrichtung eines Unternehmens über die Nutzung von ressourceneffizienten und energiearmen Technologien bei Produktion und Dienstleistung bis hin zur Sensibilisierung der Belegschaft für umweltverträgliches Verhalten am Arbeitsplatz.

Eine besondere Rolle kommt den Mitgliedsunternehmen der Partnerschaft Umwelt Unternehmen (PUU) als motivierende Beispiele für andere Unternehmen im Land Bremen zu. Mitglied werden nur Betriebe, die konkret belegen, inwiefern sie oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten, und die sich verpflichten, sich auch weiterhin für einen umweltfreundlichen Betrieb im Land Bremen einzusetzen. Durch gemeinschaftliche Aktivitäten zwischen den Mitgliedsunternehmen und „Nicht-Mitgliedern“ gelingt es, die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ kontinuierlich zu erweitern und neue Unternehmen für eine Mitgliedschaft zu qualifizieren.

In der Umweltpartnerschaft sind derzeit mehr als zweihundert Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven vernetzt (s. Indikator Partnerschaft Umweltunternehmen). Das Netzwerk ist sehr heterogen zusammengesetzt - sowohl hinsichtlich der vertretenen Branchen als auch hinsichtlich der Unternehmensgröße. Daraus resultiert eine große Bandbreite an Wissen, Kompetenz und Erfahrung im betrieblichen Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.

Der *Bremer Umweltpreis* wird seit 2003 alle zwei Jahre auf Initiative der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft an Unternehmen verliehen, die besonders vorbildliche, innovative Projekte des betrieblichen Umweltschutzes umsetzen. Im Oktober 2023 wurde der Preis zum fünften Mal vergeben. Unter 19 Bewerbungen wurde die überzeugendste Umweltlösung im Land der HY.City.Bremerhaven GmbH & Co. KG mit einem Preisgeld von 10.000 Euro prämiert: Im Rahmen eines privatwirtschaftlichen Projektes baut die HY.City.Bremerhaven GmbH & Co. KG die Infrastruktur für ein Wasserstoff-Ökosystem auf. HY.City.Bremerhaven errichtet einen 2-Megawatt-Elektrolyseur für die Erzeugung von grünem Wasserstoff unter einer bestehenden Windenergieanlage im Gewerbegebiet Grauwalling. Zudem entsteht eine öffentliche Wasserstofftankstelle direkt vor dem Betriebshof von Bremerhaven Bus.

In der [Innovationsstrategie](#) Bremens von 2021 wurde „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourceneffizienz“ als Schlüsselinnovationsfeld festgelegt (siehe Aspekt 9.3). Ökologische Innovationen sollen demnach als Motor für nachhaltige Wertschöpfung gestärkt werden. In diesem Sinne werden bereits jetzt die Förderung von Umwelttechnik und -forschung in Unternehmen im Land Bremen ermöglicht. Aktuelle Förderprojekte haben beispielweise eine datenbasierte und intelligente Simulation des Verkehrs zur Reduktion in Bremen erstellt und eine Roadmap für eine graduelle Defossilisierung der Stahlindustrie und urbaner Infrastrukturen mittels Elektrolyse-Wasserstoff in Bremen entwickelt (siehe Aspekt 9.2 Förderprogramme AUF, PFAU, FEI).

Aspekt 16.5: Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung



Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen in Bremen (WFB) und Bremerhaven (BIS) und dem Starthaus setzt die Senatorin für Wirtschaft vielfältige Maßnahmen zur Förderung von sozialunternehmerischen und nachhaltigkeitsorientierten Gründungen und Unternehmen um.

Sozialunternehmen/Social Entrepreneurs treten mit den Mitteln des Wirtschaftens an, um gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen und gesellschaftlichen Wandel anzuschieben. Damit leisten sie einerseits einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation im Land Bremen, andererseits dienen sie Anderen als Vorbilder und sind Anstoß für neue unternehmerische Verhaltensweisen.

Gründung von Sozialunternehmen begleiten und fördern

Social Entrepreneurs / Gründer:innen von Sozialunternehmen werden durch Beratung, Begleitung, Finanzierung und Vernetzung gefördert. Auch klassische Unternehmensgründungen und Start-Ups werden für eine soziale, ökologische und nachhaltige Ausrichtung sensibilisiert und bei diesen Fragestellungen unterstützt. Das geschieht im Starthaus z.B. im Rahmen des Programms „Social Entrepreneur by Starthaus“, dem Starthaus Coachingprogramm oder durch das Crowdfunding-Programm „Social Mission Possible“.

Wirtschaftsförderung (auch) für alternatives/nachhaltiges Wirtschaften

Das Land Bremen soll als attraktiver Standort für nachhaltiges und alternatives Wirtschaften weiterentwickelt werden.

Dazu hat die WFB als erste Wirtschaftsförderung in Deutschland eine Ansiedlungsberatung für Sozialunternehmen entwickelt und unterstützt in diesem Rahmen Sozialunternehmen dabei, im Land Bremen einen neuen Standort aufzubauen. Außerdem entwickeln „klassische“ und sozialunternehmerisch tätige Unternehmen regelmäßig in Workshops Kooperationsansätze und kommen so in konstruktiven Austausch.

In Bremerhaven entwickelt und vermarktet die BIS im Rahmen des Projektes „[Green Economy](#)“ ein nachhaltiges Gewerbegebiet auf der Luneplate. Unternehmen, die hier an einer Ansiedlung bzw. Erweiterung interessiert sind, erhalten durch geeignete Rahmenbedingungen die Möglichkeit, besonders nachhaltig zu wirtschaften.

Den Erfolg dieser Maßnahmen bestätigt das Gutachten „[Social Entrepreneurship – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen zur Förderung von Sozialunternehmen im Land Bremen](#)“ der Ramboll Management Consulting GmbH von Dezember 2022: „Im Land Bremen ist ein gut entwickeltes Unterstützungssystem für Social Entrepreneurship vorhanden. Es besteht aus einer Vielzahl von Unterstützungsakteuren.“

Ein weiteres Instrument der Wirtschaftsförderung Bremen für die nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftsförderung sind [Wettbewerbe für die Innenstadt](#) (Concept-Store, Pop-Up-Store), die einen Fokus auf nachhaltige Geschäftsideen legen zur Nutzung von leerstehenden Immobilien. Unter dem Motto „Bremen wird neu“ unterstützen die Wettbewerbe dabei, innovative Geschäftsideen in der Bremer City anzusiedeln. Den ersten dieser Wettbewerbe hat das faire Kaufhaus [Ekofair](#) gewonnen. Interessant und erfreulich ist, dass nach Ablauf der Förderung besonders die nachhaltigen Geschäftskonzepte erfolgreich waren und in der Innenstadt geblieben sind (z. B. die beiden Second-Hand Geschäfte „Wanted Vintage“ und „Hello Good Buy“).

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 16.1 – Flächenkreislaufwirtschaft und nachhaltige Wirtschaftsflächen

Mit dem *Gewerbeentwicklungsprogramm 2030* für die Stadt Bremen wird der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft als ein wesentliches Element der künftigen Wirtschaftsflächenentwicklung beschritten. Das heißt, dass langfristig ein Netto-Null-Ziel bezüglich des gewerblichen Flächenverbrauchs erreicht werden soll. Bestehende Gewerbeflächen werden unter Berücksichtigung der Prinzipien Nachhaltigkeit, Klimaschutz und -anpassung sowie Bodenschutz in Wert gesetzt. Die Nachverdichtung und Neuentwicklung gewerblicher Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Klimaziele. Ein solches Pilotprojekt ist der Gewerbepark Hansalinie. Basierend auf der Strategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ wird dort die aktuelle 3. Baustufe als nachhaltiger Gewerbestandort entwickelt. Hierbei stehen folgende Themen im Fokus: Energieeffizienz und die eigene regenerative Energieversorgung mit Solar- und Windenergie, Fassadenbegrünung und Gründächer, Naturflächen für Biodiversität und Klimaresilienz einschl. Regenwasserbewirtschaftung, Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, Lade- und Serviceeinrichtungen für alternative Energieträger.

Praxisbeispiel 16.2 – Kooperationsworkshops "Gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam meistern"

Gemeinsam mit dem Social Impact Lab Bremen führt die WFB Wirtschaftsförderung Bremen in regelmäßigen Abständen Workshops unter dem Motto „Gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam meistern“ durch. In dem 3,5-stündigen Format treffen Sozialunternehmen und Unternehmen der klassischen Wirtschaft aufeinander und lernen ihre gegenseitigen Geschäftsmodelle kennen. Das Ziel der Workshops ist es, in Tandems von je zwei Unternehmer:innen Kooperationsprojekte zu entwickeln. Damit solche Kooperationsprojekte zwischen den Sektoren überhaupt entstehen können, braucht es Kontakt. Damit sie gelingen, braucht es eine geteilte Vision und ein gemeinsames Verständnis der Erwartungen und Bedarfe auf beiden Seiten. Um eine wirkungsorientierte Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg zu ermöglichen, müssen Herausforderungen, Bedarfe und Kompetenzen aus beiden Welten zusammengebracht werden. Die Workshops schlagen somit eine Brücke zwischen Sozial- und For-Profit-Unternehmen und ermöglichen es den Beteiligten, gemeinsam aktiv an der Entwicklung von nachhaltigen gesellschaftlichen und unternehmerischen Lösungen mitzuwirken.



Praxisbeispiel 16.3 – Bremische Häfen auf dem Weg zur Klimaneutralität

Das Land Bremen strebt gemeinsam mit den relevanten Akteuren bis zum Jahre 2035 den klimaneutralen Hafenstandort an. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aktuell unterschiedliche Projekte und Maßnahmen, die von bremischer Seite unterstützt wurden bzw. im Auftrag Bremens von bremenports umgesetzt werden. In der „Klimakooperation Fischereihafen“ sowie dem Projekt „Klimaneutraler Überseehafen“ arbeiten die jeweiligen Akteure beispielsweise an Konzepten zur klimaneutralen Deckung der Energiebedarfe z.B. über lokale Stromerzeugung. Im Fischereihafen soll das Ziel der Klimaneutralität dabei sogar schon bis 2030 erreicht werden. Um den ohnehin umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsträger der Schiene noch weiter in Richtung Klimaneutralität zu entwickeln, setzt Bremen gemeinsam mit der DB Energie GmbH und den Rangierdienstleistern evb und DB Cargo auf den nahezu emissionsfreien Kraftstoff „HVO100“, der seit März 2023 in allen Rangierloks in Bremerhaven genutzt wird. Der dort eingesetzte Kraftstoff basiert dabei ausschließlich auf biologischen Rest- sowie Abfallstoffen und ist frei von Palmöl. In Bremerhaven befanden sich im März 2023 15 Rangierlokomotiven im Einsatz, durch die Nutzung von HVO100 wird nun der Verbrauch von jährlich jeweils ca. 80.000 Liter Diesel vermieden. Um auch die Emissionen von Schiffen am Liegeplatz zu reduzieren, befinden sich aktuell mehrere Landstromanlagen in Bremen und Bremerhaven in der Umsetzung bzw. wurden bereits in Betrieb genommen. Diese werden ausschließlich mit grünem Strom versorgt.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)					
	Ganztagsbetreuungsquote für 0- bis 2-Jährige (in Prozent) Quelle: Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2019	2020	2021	absolut	relativ		
16,1	16,3	16,2	+0,1 %P	<0,1 %		



Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil der Mangel an qualifiziertem Personal bekannt ist.



Integrative Kindertageseinrichtungen

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen (in Prozent)
 Quelle: SDG-Portal

		VERÄNDERUNG		TREND	
2018	2019	2020	absolut	relativ	
31,3	39,7	46	+14,7 %P	+47 %	



Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (in Euro)
 Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

		VERÄNDERUNG		TREND	
2020	2021	2022	absolut	relativ	
47.257	51.822	56.901	+9.644	+20,4 %	



Langzeitarbeitslosenquote

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil weitere zusätzliche Indikatoren aufgenommen wurden.

	Beschäftigungsquote – 20- bis 64-Jährige					
	Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen (In Prozent)					
	Quelle: Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung) aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2020	2021	2022	absolut	relativ		
74,5	73,1	74,1	-0,4 %P	<0,1 %	●	

	Beschäftigungsquote – 60- bis 64-Jährige					
	Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen (In Prozent)					
	Quelle: Mikrozensus (EU-Arbeitskräfteerhebung) aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2020	2021	2022	absolut	relativ		
57,4	61,2	59,1	+1,7 %P	+3 %	●	


Aufstocker

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil weitere zusätzliche Indikatoren aufgenommen wurden.

	Hochqualifizierte					
	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (in Prozent)					
	Quelle: Statistisches Landesamt Bremen					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2020	2021	2022	absolut	relativ		
18,6	19,2	19,7	+1,1 %P	+6 %	●	

	Beschäftigungsquote – Personen nichtdeutscher Herkunft					
	Verhältnis der Beschäftigungsquote von ausländischen Personen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (in Prozent)					
	Quelle: SDG-Portal					
			VERÄNDERUNG		TREND	
2018	2019	2021	absolut	relativ		
71,1	71,9	76,8	+5,7 %P	+8 %	●	



Schulabbrecherquote – Personen nichtdeutscher Herkunft

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzliche weitere Indikatoren aufgenommen wurden.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Arbeitnehmende mit Tarifbindung

Anteil der Arbeitnehmenden in tarifgebundenen Betrieben an allen Arbeitnehmenden (In Prozent)
 Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Verdienststrukturerhebung

		VERÄNDERUNG		TREND
2014	2018	absolut	relativ	
41	44	+3 %P	+7 %	



Leiharbeitnehmende

Anteil der Leiharbeitnehmenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (In Prozent)
 Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

		VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ
4,3	3,8	4,6	+0,3 %P	+7 %



Tödliche Arbeitsunfälle

Tödliche Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) von Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung und ohne Schüler-Unfallversicherung
 Quelle: Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

		VERÄNDERUNG		TREND
2019	2020	2021	absolut	relativ
5	3	3	-2	-60 %

Ausländische Schulabsolventinnen und -absolventen						
	Ausländische Schulabsolventinnen und -absolventen im Verhältnis zu den ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern (In Prozent) Quelle: Schulstatistik aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
					VERÄNDERUNG	TREND
	2019	2020	2021	absolut	relativ	
73,9	76,4	78	+4,1 %P	+5,5 %		

Rohstoffproduktivität						
	Rohstoffproduktivität BIP / DMiA einschl. Saldo des Intrahandels, (1994=100) Quelle: AK UGRdL, Stand November 2022 aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband), sowie Länderinitiative Kernindikatoren (LiKi) D6					
					VERÄNDERUNG	TREND
	2018	2019	2020	absolut	relativ	
107,2	118,8	129,5	+22,3	+20,8 %		

Partnerschaft Umwelt Unternehmen						
	Mitgliederzahlen des Netzwerks Partnerschaft Umwelt Unternehmen Quelle: Umweltzustandsbericht					
					VERÄNDERUNG	TREND
	2019	2020	2021	absolut	relativ	
199	202	216	+17	+8,5 %		

HANDLUNGSFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Das Land berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt sich aktiv für den *Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes*, die Verbesserung der medizinischen Versorgung und den gesundheitlichen Verbraucherschutz ein. In der Landesverwaltung wird durch den Senator für Finanzen mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) die Förderung und der Schutz der psychischen und physischen Gesundheit systematisch gestärkt. Im Bereich Pflege und Betreuung erprobt das Land Bremen einen sozialräumlichen Ansatz und hat 2023 das Konzept *Pflege im Quartier* veröffentlicht

Um den nachhaltigen Konsum im Land zu fördern, setzt die Freie Hansestadt Bremen u.a. auf das Thema Kreislaufwirtschaft und die Förderung der nachhaltigen Ernährung im Projekt „BioStadt“. Die Stadtgemeinde Bremen nimmt seit Juli 2023 bis Februar 2025 unter Federführung von SUKW an der Gemeinschaftsstudie „[Kreislaufstadt](#) - Chancen für lokale und regionale Resilienz & Wertschöpfung – Beitrag und Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung“ teil (siehe Aspekt 11.4). Auch in der Landestourismusstrategie werden Kriterien der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, um Bremen und Bremerhaven nachhaltig und zukunftsorientiert auszurichten und zu positionieren.

Aspekt 17.1: Nachhaltige Grundversorgung



Bremens Ziel mit dem [Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen](#) von Februar 2018 ist es, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung zu verbessern. Der qualitative Standard in der Gemeinschaftsverpflegung soll durch die flächendeckende Einführung der DGE-Qualitätsstandards erhöht werden. Die Lebensmittel sollen schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umgestellt und der Anteil tierischer Produkte nach Maßgabe der DGE stark reduziert werden. Das Ziel wird sukzessive durch die Anpassung von Dienstleistungsverträgen- und Konzessionen erreicht.

Das *Forum Küche* bietet zudem ein umfangreiches Schulungsangebot für die Umstellung auf ein gesundes und nachhaltiges Ernährungssystem. Neben Fragen zur Lebensmittelwahl und -verarbeitung werden auch Informationen zu umweltfreundlichem Verhalten in einer Einrichtung, zu Klimabilanzen sowie zur Kalkulation, zur Zertifizierung und zu unterstützenden (technischen) Angeboten vermittelt. Außerdem können sich Teilnehmende in einem Motivations- und Argumentationstraining sowie im Bereich Team- und Außenkommunikation weiterbilden. Die Zielgruppe der breiten Auswahl an Fortbildungen sind vor allem die Menschen, die im Land Bremen tagtäglich in der Gemeinschaftsverpflegung arbeiten: Köchinnen und Köche, Küchenleitungen, Spül- und Ausgabekräfte. Doch auch Einrichtungsleitungen, andere Mitarbeitende und pädagogisches

Personal sind willkommen. Für Gastronominnen und Gastronomen und die interessierte Öffentlichkeit gibt es ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme.

Das Studierendenwerk (StW) bezieht bereits gegenwärtig 11 Prozent der beschafften Lebensmittel in Bioqualität und ist bestrebt, den Einsatz von biologisch erzeugten Lebensmitteln kontinuierlich weiter auszubauen. Die Rahmenbedingungen für die Speiseplanung werden seit dem Wintersemester 2021/2022 verbindlich definiert, sodass an jedem Mensa-Standort des StW täglich ein vollwertiges veganes Gericht angeboten wird.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus



Die hohe gesellschaftliche Relevanz, die steigende Nachfrage und die zunehmenden regulatorischen Vorschriften im Bereich Nachhaltigkeit stellen touristische Organisationen und Betriebe vor neue Herausforderungen. Daher wurde in der Abteilung Bremen Tourismus der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eine Stelle zum Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Tourismus eingerichtet. Nachhaltige bremische Angebote und Aktivitäten sowie Informationen zu nachhaltigen Tagungen werden auf den Internetseiten www.bremen.de/nachhaltig-erleben und www.bremen.de/nachhaltige-aktivitaeten sowie www.bremen-convention.de/meeting-guide/nachhaltig-taggen aufgeführt.

Mit der [Landestourismusstrategie](#) wird das Ziel verfolgt, die eigenständigen Städtedestinationen Bremen und Bremerhaven nachhaltig und zukunftsorientiert im Wettbewerb zu positionieren. Zentrale Querschnittsthemen wie Qualität, Nachhaltigkeit, Regionalität, Vernetzung und Barrierefreiheit werden in der Weiterentwicklung der Profilt Themen fortlaufend berücksichtigt. Zur Förderung des städteübergreifenden Denkens, zum Austausch von Wissen und zu Nachhaltigkeitsthemen wurde ein gemeinsames Veranstaltungsformat etabliert, das Landestourismusforum.

Laut Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft „Veränderungen gestalten: sicher, sozial, ökologisch, zukunftsfest“ wird die Koalition die „Tourismusstrategie 2025“ umsetzen und insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln.

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Die „lessons learned“, insbesondere aus der Corona-Pandemie oder den Folgen des Ukraine-Krieges sind, dass ein digitalisierter und personell gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst sowie ein ressortübergreifender und routiniert handelnder Krisenstab der senatorischen Behörden von immenser Bedeutung sind, um in Krisensituationen funktionsfähig zu bleiben. Daneben braucht es, insbesondere in Stadtteilen mit einer niedrigeren sozioökonomischen Position gerade in Krisensituationen einen zusätzlichen Ausbau niedrigschwelliger Leistungsangebote sowie einen

Zugriff auf die Erbringung von Gesundheitsleistungen. Daneben hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Sicherstellungsauftrag der Landeskrankenhausplanung inne. Neben einer qualitativ hochwertigen medizinisch-technischen und räumlichen Ausstattung ist die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierten Personals von hoher Bedeutung. Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen, die die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz umsetzt, um einen hochwertigen Gesundheitsdienst sicher zu stellen, der auch in Krisensituationen funktionsfähig bleibt.

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt sich aktiv für den Pakt des *Öffentlichen Gesundheitsdienstes* und seine Umsetzung im Land Bremen mit dem Ziel, diesen als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens zu stärken, ein. Neben einem erfolgreichen Personalaufbau auf Ebene der senatorischen Behörde und der Gesundheitsämter sind weitere Maßnahmen zur strukturellen Stärkung und digitalen Vernetzung, eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Erhöhung der Krisenfestigkeit, welche bei der Umsetzung von Public Health-Zielen (die Verhinderung von Krankheiten, die Verlängerung des Lebens und die Förderung der Gesundheit) eine besondere Rolle spielt, eingeleitet. Darüber hinaus hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine *Gesamtstrategie zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten in Bremer Quartieren* (5-Jahres-Planung) erarbeitet. Sie beinhaltet z. B. Planungen zur weiteren Eröffnung von Hebammen- und Gesundheitszentren/-punkten, der weiteren Stärkung von Gesundheitsfachkräften in den Quartieren und an den Schulen sowie einen Prüfauftrag zum Aufbau kommunaler medizinischer Versorgungszentren. Die kommunale Landes-Gesundheitsberichterstattung wird neu aufgesetzt, um die Erfolge der Maßnahmen zu überprüfen, wodurch eine Evaluation regelmäßig möglich ist, sodass Maßnahmen kontinuierlich zielführend ausgestaltet werden können.

Medizinische Versorgung:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bringt sich aktiv in die Krankenhausreform auf Bundesebene ein, die drei zentrale Ziele verfolgt:

1. Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge)
2. Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität und
3. Entbürokratisierung.

Als Ergebnis der Reform ist auch in Bremen mit einer Zentralisierung von Leistungsbestandteilen für eine hochwertige Versorgung von Patientinnen und Patienten zu rechnen, in deren Folge ambulante und intersektorale Versorgungsstrukturen aufzubauen sind.

Des Weiteren trägt Bremen als alleiniger Gesellschafter des kommunalen Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) eine große Verantwortung in der stationären medizinischen Versorgung. Mit rund 2.800 Betten und 7.500 Beschäftigten ist die Gesundheit Nord deutschlandweit einer der größten kommunalen Klinikkonzerne und hält in Bremen damit einen Marktanteil von 60%. Damit werden rund 100.000 stationäre Patientinnen und Patienten behandelt.

Im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration führt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit ihren nachgeordneten Ämtern auch die medizinische Erstuntersuchung geflüchteter Personen und eine akut- und basismedizinische Versorgung in

staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen durch und hat insbesondere seit März 2022 mit Einsetzen der Fluchtbewegungen aus der Ukraine durch den Einsatz von Hilfsorganisationen eine hohe Flexibilität beweisen können. Diese Flexibilität konnte im Winter 2022/2023 erneut unter Beweis gestellt werden, indem eine temporäre Kinderambulanz über eine institutionelle Ermächtigung des Gesundheitsamtes Bremen zur Entlastung des stationären- und niedergelassenen Bereichs eröffnet wurde (als Ergebnis des Bremer Kindergipfels).

Ausbildung und Zusammenarbeit

Daneben werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsfach- und Heilberufen unterstützen. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wird stetig optimiert, um dem Fachkräftemangel, insbesondere im Gesundheitssektor, nachhaltig zu begegnen. Darüber hinaus werden Projekte zur Rückgewinnung von Fachkräften, das Monitoring zur Bedarfsvorausschätzung für ausgewählte Gesundheitsberufe im Land Bremen oder auch die Beteiligung am Gesundheitscampus Bremen / der Bremer Pflegeinitiative aktiv begleitet / unterstützt, sodass an der Erarbeitung gezielter Lösungsstrategien mitgewirkt wird.

Bei der aktiven Mitarbeit in der bis Ende 2023 tätigen, ressortübergreifenden Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“ hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den gesundheitsfördernden Aspekt in die interdisziplinäre Zusammenarbeit von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule eingebracht. (s. Aspekt 14.6) Hier spielen auch Themen rund um eine gesunde Ernährung, die Hebammenarbeit oder Bewegungsförderung eine Rolle. Mit der Steuerungsstelle konnte der Auftakt für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Ressorts vereinbart werden.

Pandemieresilienz:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat ein Programm zur Pandemieresilienz aller Krankenhäuser des Landes Bremen aufgesetzt, für das der Senat 55 Mio. € veranschlagt hat. Damit stehen den Kliniken Mittel zur Verfügung, um Investitionen zum Aufbau und dem Erhalt krisenfester Standorte zu tätigen. Der während der Corona-Pandemie aufgebaute Krisenstab der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird im Rahmen eines Organisationsentwicklungs-Prozesses in die Regelorganisation überführt und weiter professionalisiert. Daneben wird im Rahmen einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Aufbau zum Schutze der *Kritischen Infrastruktur (KRITIS)* weiter vorangetrieben, um benötigte Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehört auf Seiten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz u. a. auch die Aktualisierung jeglicher Notfallpläne (Pandemieplan, Krankenhaus-Alarmplan, Katastrophenschutzkalender). Zudem wurde die Forensik des kommunalen Klinikverbundes entzerrt und erweitert, um auch künftig eine pandemiegerechte Unterbringung sicher zu stellen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Auch im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes verantwortet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durch geeignete Maßnahmen den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen oder-schädigungen. Neben der Wahrnehmung der Regelaufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit, der Pflanzengesundheit und des Pflanzenschutzes sowie der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Tierkrankheiten nimmt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Vorbereitung auf Krisen

regelmäßig an bundesweiten Krisenmanagementübungen teil. Ferner verantwortet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Aufbau eines Risiko- und Krisenmanagements zur Sicherstellung der Ernährungsnotfallvorsorge im Land Bremen. Auf lange Sicht trägt darüber hinaus die Unterstützung im Aufbau von nachhaltigen Konsummustern bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern dazu bei, Ressourcen zu schonen und Krisen präventiv zu begegnen. Daher unterstützt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beispielsweise Aktionen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und zur Etablierung einer nachhaltigen Ernährung gemäß aktuellen wissenschaftlichen Standards. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz legt dabei insbesondere Wert auf die Mitnahme und Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher, um das präventive Potenzial von Veränderungen der Konsumgewohnheiten nachhaltig auszuschöpfen.

Aspekt 17.4: Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes bilden den Kern des Schutzes der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der FHB. Die Leistungen der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes werden für das Land und die Stadtgemeinde Bremen über den zentralen Personaldienstleister Performa Nord organisiert und umgesetzt. Darüber hinaus hat die FHB 2009 mit Abschluss einer Dienstvereinbarung den systematischen Aufbau eines *Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)* gestartet. Das BGM ist demnach als integraler Bestandteil des Personalmanagements in allen Dienststellen und Eigenbetrieben der FHB zu verankern und wird durch das *Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement* als zentralen Serviceleister beim Senator für Finanzen unterstützt. Es organisiert und strukturiert das Zusammenwirken unterschiedlicher Handlungsansätze der Prävention, die den systematischen Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden zum Ziel haben. Folgend aufgeführte Maßnahmen des BGM zeigen beispielhaft, wie in der FHB die Förderung und der Schutz der psychischen und physischen Gesundheit systematisch gestärkt wird:

- 2017 wurde ein psychosoziales Beratungsangebot etabliert (Betriebliche Sozialberatung), das allen Mitarbeitenden und Vorgesetzten kostenfrei und während der Arbeitszeit zur Verfügung steht, um Beratung und Unterstützung im Umgang mit privaten oder beruflichen Belastungssituationen oder psychosozialen Krisen zu bekommen. Durch Einführung der Betrieblichen Sozialberatung konnten Hilfen für Mitarbeitende und Vorgesetzte frühzeitiger und zielgerichteter geleistet werden, um die physische und psychische Gesundheit zu erhalten.
- Das Betriebliche Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist durch eine Dienstvereinbarung für alle Dienststellen und Eigenbetriebe der FHB verbindlich geregelt. Die Umsetzung des BEM wurde seit 2018 durch verschiedene Maßnahmen systematisch verbessert (neue Handlungshilfe, Etablierung von BEM-Beauftragten, Ausbau der Qualifizierung, Aufbau eines Controllings, Evaluation) und die Annahme des BEM gesteigert.
- Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung wurde für alle Dienststellen und Eigenbetriebe der FHB durch eine Handlungshilfe systematisiert und

erheblich gesteigert. Dadurch werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz abgebaut und Arbeitsbedingungen gesundheitsgerechter gestaltet.

- Ein Firmenfitness-Angebot wurde etabliert, das allen Mitarbeitenden der FHB Zugang zu einem breitgefächerten, hochwertigen und kostengünstigen Trainingsangebot in Fitness und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht.

In vielen Dienststellen und Eigenbetrieben der FHB werden den Mitarbeitenden am Arbeitsplatz unterschiedlichste Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention gemacht.

Aspekt 17.5: Gesundheitsrisiken für Bürgerinnen und Bürger



Im Wesentlichen sind insbesondere drei Risiken für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Freien Hansestadt festzustellen. Diese sind die Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung unter Berücksichtigung von Gesundheitsförderung und Prävention, der Klimawandel sowie der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Der Klimawandel stellt weltweit ein Risiko für die Gesundheit der Menschen dar, so auch für die Bürgerinnen Bremen und Bremerhavens. Er bringt bereits vermehrt gesundheitsschädliche Umwelteinflüsse mit sich, wie z. B. langanhaltende Hitzewellen oder auch Starkregen. Diese Einflüsse führen zu einem in Deutschland veränderten Spektrum krankheitsauslösender Faktoren. So sind nicht nur hitzebedingte Beschwerden selbst, sondern auch Allergien und Infektionskrankheiten zu bedenken, die bisher in Deutschland selten waren oder nicht vorgekommen sind. Näheres dazu kann dem [Zwischenbericht der Gesamtstrategie Klimaschutz der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz](#) entnommen werden.

Zudem muss sich auch Bremen der Herausforderung einer sozialräumlichen Segregation und den damit einhergehenden gesundheitlichen Ungleichheiten stellen. Bewohnerinnen und Bewohner in Stadtteilen mit einer niedrigeren sozioökonomischen Position haben eine geringere Lebenserwartung und eine erhöhte vorzeitige Sterblichkeit als Bewohnerinnen und Bewohner aus Stadtteilen mit einer hohen sozioökonomischen Position. Ursächlich dafür können sowohl umweltbedingte Faktoren (Lärm, Luftverschmutzung, fehlende Grünflächen etc.) als auch individuelle Faktoren (individuelle soziale Lage, Gesundheitsverhalten etc.) sein. Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden [Gesundheitsberichte](#) zu verschiedenen Themen erstellt und daraus Maßnahmen abgeleitet und fachlich begleitet.

In Deutschland herrscht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften, welcher sich durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Besonders betroffen vom Fachkräftemangel ist das Gesundheitswesen. Bereits im Jahresdurchschnitt 2020/2021 betrug die Fachkräftelücke allein im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege über 14.000 Personen. Der demografische Wandel wird zu einem erhöhten Bedarf an Fachkräften insbesondere in der Pflege führen. In Bremen wird nach dem Gesundheitsberufe-Monitoring 2021 bis 2035 eine Lücke von 1.400 Pflegefachkräften und 490 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten entstehen. Daher hat die Gewinnung von Fachkräften insgesamt und speziell für das Gesundheitswesen schon jetzt eine

zentrale Bedeutung für die Zukunft. Neben der Erhöhung der Ausbildungszahlen und Rückgewinnung von in andere Bereiche abgewandertem Personal ist Deutschland - so auch Bremen - verstärkt auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Dabei ist nicht nur die Gewinnung von internationalen Fachkräften für Bremen eine Herausforderung, sondern auch die Steigerung der Bleibe-Motivation.

Aspekt 17.6: Pflege und Betreuung



Das Land Bremen setzt die Anforderungen des *Bundesteilhabegesetzes* vollumfänglich um und erprobt darüber hinaus einen sozialräumlichen Ansatz. Dabei geht es bei Menschen mit Behinderung nicht nur um „bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung“, sondern um gesellschaftliche Teilhabe sowie das Formulieren und Erreichen eigener Lebensziele.

Beim Komplex Pflege von (älteren) Menschen sind die Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen begrenzt. Im April 2023 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Konzept [Pflege im Quartier](#) veröffentlicht. Der Bericht enthält bundespolitische Trends und behandelt bestehende, ausbaubare Angebote sowie die Weiterentwicklung pflegerischer Angebote. Zudem zeigt er einen Blick in die Zukunft der Kommunalsteuerung und Quartierskoordination der Pflege. Es wird deutlich gemacht, dass es zukünftig eine andere Steuerung braucht, die vorgelagerte Angebote von Teilhabe, Prävention und „Pflegeverzögerung“ mit pflegerischen Angeboten unterschiedlichster Intensität und rechtskreisübergreifend systematisch verbindet und auf der Quartiersebene individuell nutzbar macht. Dazu müssen professionelle, familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Kräfte miteinander verbunden werden, sodass ein tragfähiges Netzwerk entsteht.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 17.1 – Gesundheitsfachkräfte im Quartier: aufsuchende Strukturen machen Bremen krisenfester

Das Land Bremen hat Anfang 2021 projekthaft *Gesundheitsfachkräfte im Quartier* (GiQ) eingeführt, um die Gesundheitskompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner vulnerabler Stadtteile zu erhöhen. Aktuell bieten zwölf Gesundheitsfachkräfte in 18 Quartieren mit sozialen Herausforderungen mobil und aufsuchend ihre Hilfe und Beratung an. Die Gesundheitsfachkräfte fördern die Schnittstelle zwischen Sozialberatung und Förderung der Gesundheitskompetenz. Das Angebot ist auf hohe Bedarfe getroffen und die Resonanz aller Stadtteilakteure auf die GiQs ist überaus positiv. Zunächst bezog sich die Beratung auf die Aufklärung rund um die Corona-Pandemie, mit der Zeit wurde sie auf breitere Themen rund um Prävention/Gesundheitsförderung wie z. B. Long-Covid, Bewegung, Ernährung, Suchtprävention, soziale Isolation und Stress ausgeweitet. Jede GiQ passt ihre Angebote auf die Bedarfe vor Ort an. Aufgabe der GiQs ist außerdem die proaktive Vernetzung in den Quartieren für das Thema Prävention/Gesundheitsförderung, z. B. mit Sozial-, Bildungs- und Sport-/Freizeiteinrichtungen und den Ortsämtern. Die GiQs tragen durch ihre nachhaltige Präsenz im Quartier zu einem wachsenden Vertrauen insbesondere migrantischer

Communities in das Gesundheitssystem bei. Sie erhöhen in vulnerablen Stadtgebieten die Resilienz gegen zukünftige gesundheitliche Herausforderungen und Krisensituationen. Ihr Handlungsfeld ist sehr gut anschlussfähig an die Entwicklungen neuer ambulanter gesundheitlicher Versorgungs- und Beratungsstrukturen. Bremen wird dieses Angebot deshalb im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Bremen verstetigen. Weiterführende Informationen sind zu finden unter <https://www.gesundheitsfachkraefte-im-quartier.de/>

Praxisbeispiel 17.2 – BioStadt Bremen



Gesunde Lebensmittel können nur in einer gesunden Umwelt entstehen. Der ökologische Landbau spielt dabei eine zentrale Rolle, da er nicht nur die Böden schont, die Belastung des Abwassers reduziert und die Artenvielfalt fördert, sondern auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Weniger Fleisch auf dem Teller und mehr regionale Bio-Lebensmittel ermöglichen es jedem Einzelnen, etwas Gutes für sich selbst, die Tiere und unsere Umwelt zu tun. Der Beschluss des *Aktionsplans 2025* für gesunde Ernährung war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer gesünderen und nachhaltigeren Ernährung. In enger Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern vor Ort setzt sich das Projekt BioStadt Bremen dafür ein, dass die öffentlichen Kantinen in Bremen zu Orten werden, an denen gesunde und nachhaltige Ernährung gelebt wird. Die erklärten Ziele sind die Verwendung von biologischen Lebensmitteln, die Einführung der DGE-Qualitätsstandards, die Förderung regionaler Produkte sowie die Reduktion von Lebensmittelverschwendung.

Die *BioStadt Bremen* geht davon aus, dass diese Ziele im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden können. Vom 14. bis 15. September 2023 fand im Rahmen des bremischen Vorsitzes des „Organic Cities Network Europe“ (OCNE) die internationale Fachtagung „The Future of Organic Food“ in Bremen statt, an der neben dem zuständigen Bundesministerium auch ein Vertreter der Europäischen Kommission teilnahm. Die BioStadt Bremen profitiert zudem vom transnationalen Austausch als Replication City im Projekt „SchoolFood4Change“ des Programms „Horizon 2020“. Dabei werden Schulen und Bildungsorte als wichtige Katalysatoren für eine nachhaltige Veränderung der lokalen Ernährungssysteme in den Fokus gestellt. Um die Küchen bei dem Transformationsprozess mitzunehmen, entsteht derzeit auf mehr als 350 Quadratmetern in Kooperation mit der VHS das Bremer Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährung „Forum Küche“. In der voll ausgestatteten modernen Lehrküche sollen Küchenteams befähigt werden, biologisch und möglichst frisch, pflanzenbasiert, regional und saisonal zu kochen. Dieser Ansatz wird auch im Rahmen einer Vielzahl von Projekten verfolgt, die durch eine eigene Förderrichtlinie der BioStadt Bremen gefördert werden: Im Schulprojekt „CoolBio“ werden Schülerinnen und Schüler für den Einsatz regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel sensibilisiert. Mit der SuperCoop Bremen soll ein solidarischer und ökologischer Mitmach-Supermarkt in Bremen etabliert werden. Bei dem Projekt „Gesundes Frühstück - fit in den Kita Tag“ wird den Kita-Kindern ein spielerischer, kreativer und niedrigschwelliger Zugang zu einem gesunden, regionalen und ökologischen Frühstück ermöglicht. Und schließlich setzt das bundesfinanzierte Verbundprojekt WURZEL auf regelmäßige Dialogformate, Bio-Regio Marktfeste und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren (ohne unter 1-jährige) je 100.000 Einwohnende Quelle: Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)				
	VERÄNDERUNG				
	2019	2020	2021	absolut	relativ
	169,4	177,1	181,2	+11,8	+7 %
QUALITATIVE AUSSAGE	Dieser Indikator wird pro 100.000 Einwohnende berichtet (laut SDG-Indikatoren pro 1.000). Im Berichtszeitraum hat die Pandemie diesen Indikator geprägt.				

	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer Anzahl der Todesfälle bei Männern im Alter von unter 70 Jahren (ohne unter 1-jährige) je 100.000 Einwohnende Quelle: Gesundheitsberichterstattung (GBE) der Länder aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)				
	VERÄNDERUNG				
	2019	2020	2021	absolut	relativ
	319,9	348	353,2	+33,3	+10,4 %
QUALITATIVE AUSSAGE	Dieser Indikator wird pro 100.000 Einwohnende berichtet (laut SDG-Indikatoren pro 1.000). Im Berichtszeitraum hat die Pandemie diesen Indikator geprägt.				

	Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarzt Gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt pro Kopf (in Metern) Quelle: SDG-Portal				
	VERÄNDERUNG				
	-	-	2021	absolut	relativ
	-	-	436	-	-

	Wohnungsnaher Grundversorgung – Krankenhaus				
	Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzliche eigene Indikatoren gewählt wurden.				



Wohnungsnaher Grundversorgung – Apotheke

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzliche eigene Indikatoren gewählt wurden.



Personal in Pflegeheimen

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil er wenig Aussagekraft für die kommunale Ebene in Bremen hat.



Personal in Pflegediensten

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil er wenig Aussagekraft für die kommunale Ebene in Bremen hat.



Pflegeheimplätze

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzliche eigene Indikatoren gewählt wurden.



Immission von Luftschadstoffen

Jahresmittelwert der PM₁₀-Immissionskonzentration mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft im städtischen Hintergrund (in Mikrogramm pro Kubikmeter)
 Quelle: [Länderinitiative Kernindikatoren \(LiKi\) C1](#)

				VERÄNDERUNG		TREND
	2020	2021	2022	absolut	relativ	
	15	15	16	+1	+6,7 %	●
QUALITATIVE AUSSAGE	Zwar stagnieren die Immissionskonzentrationen für Feinstaub PM ₁₀ in den letzten drei Jahren (2020 bis 2022). Längerfristig sinken sie jedoch tendenziell sowohl an den Hintergrund- als auch an den Verkehrsmessstationen. Die Ursachen dafür liegen in der Minderung der Feinstaubemissionen sowohl bei Großemittenten der Industrie als auch beim Verkehr.					
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Immissionsgrenzwert für Feinstaub PM ₁₀ von 40 µg/m ³ im Jahresmittel wurde 2022 an keiner Messstation überschritten.					



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Dieser Indikator wird nicht berichtet, weil zusätzliche eigene Indikatoren gewählt wurden.



Fairtrade-Town

Dieser Indikator wird nicht quantitativ berichtet, weil bereits beide Städte als Fairtrade-Town ausgezeichnet wurden und somit schon das Maximum erreicht ist.



Trinkwasserabgabe pro Kopf

Wasserabgabe pro Kopf und Tag in l/(E*d)
 Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

			VERÄNDERUNG		TREND
2013	2016	2019	absolut	relativ	
121	121	119	-2	-1,7 %	
QUALITATIVE AUSSAGE	In Bremen werden die Trinkwasserverbräuche aus privaten Haushalten & Kleingewerbe ohne Differenzierung zusammen erfasst. Die Abnahmemengen umfassen etwa 75% des gesamten Trinkwasserverbrauchs Bremens. Damit ist die Bedeutung dieses Trinkwasserverbrauchssektors für einen sorgsamen Umgang mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Die Trinkwasserabgabe pro Kopf ist ein Wert, der deutschlandweit statistisch erhoben wird und somit einen Vergleich zulässt. Basierend auf einem gestiegenen Bewusstsein der Bevölkerung sank die Trinkwasserabgabe 2019 und schonte somit die Grundwasserressourcen in Bremen aber insbesondere auch im niedersächsischen Umland.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Die Trinkwasserabgabe pro Kopf liegt in Bremen unter dem bundesdeutschen Schnitt. Dennoch ist vor dem Hintergrund eines sorgsamen Umgangs mit der Ressource Trinkwasser eine weitere Einsparung von Trinkwasser erstrebenswert und soll herbeigeführt werden. Konkrete Zielwerte für Bremen liegen nicht vor. Die Trinkwassereinsparpotentiale sollen systematisch ermittelt werden.				

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN

Hinweis: Der Indikator „Entsorgte Haushaltsabfälle (ohne Elektro-Altgeräte) pro Kopf (in kg)“ ist in diesem Bericht Handlungsfeld 11 zugeordnet und der Indikator *Carsharing-Nutzerinnen und Nutzer im Land Bremen* Handlungsfeld 12.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	Lebenserwartung bei der Geburt (weiblich)					TREND
	Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren (weiblich) Quelle: Sterbetafeln aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
		VERÄNDERUNG				
2017	2018	2019	absolut	relativ		
82,7	82,6	82,8	+0,1	<0,1 %		
QUALITATIVE AUSSAGE	Wie auch in Deutschland hat in Bremen die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Seit den 2000ern sind nur noch geringe Zuwächse in der Lebenserwartung zu verzeichnen. Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer. In den letzten Jahren betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern konstant ca. 5 Jahre. Während der Pandemie ist in der Stadt Bremen, Bremerhaven und deutschlandweit die Lebenserwartung sowohl bei Frauen als auch Männern gesunken. Denn aufgrund der drei Pandemiejahre sowie des demographischen Wandels gab es zusätzliche Sterbefälle, zudem waren von der Grippewelle in 2022 alle Regionen in Deutschland betroffen und es kam zu einer erhöhten Sterblichkeit.					

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	Lebenserwartung bei der Geburt (männlich)					TREND
	Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren (männlich) Quelle: Sterbetafeln aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
		VERÄNDERUNG				
2017	2018	2019	absolut	relativ		
77,3	77,3	77,4	+0,1	<0,1 %		

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	Raucherquote					TREND
	Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder mehr, der mindestens gelegentlich raucht, an der Bevölkerung gleichen Alters (in Prozent) Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung 4-jährig aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
		VERÄNDERUNG				
2013	2017	2021	absolut	relativ		
27,7	27,39	22,7	-5 %P	-18,1 %		



Adipositasrate

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren oder mehr mit einem BMI ab 30 (Adipositas) an der Bevölkerung gleichen Alters (in Prozent)

Quelle: Mikrozensus, Zusatzbefragung 4-jährig aus: **Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung"** der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)

			VERÄNDERUNG		TREND
2013	2017	2021	absolut	relativ	
14,7	17,8	17,3	+2,6 %P	+17,7 %	

HANDLUNGSFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Das Land berichtet über seine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb des eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Bremen ist sich seiner Vorbildrolle bewusst und übernimmt global Verantwortung. Neben verschiedenen Bündnissen, in denen sich das Land engagiert, treibt das Land Nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt voran. Seit den 2010er Jahren setzt die Stadt Bremen Projekte in enger Zusammenarbeit mit seinen Partnerstädten Windhoek und Durban um. Darüber hinaus wurde die Stadt Bremen 2011 als Hauptstadt des Fairen Handels ausgezeichnet und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind seit 2014 als FairTrade-Stadt zertifiziert. Die Stadt Bremerhaven hat beim bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ 2023 den 3. Platz in der Kategorie „Großstadt“ gewonnen.

Aspekt 18.1: Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit



Die Freie Hansestadt Bremen ist Mitglied in mehreren überregionalen Zusammenschlüssen. Allen voran zählen dazu der Deutsche Städtetag, sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Netzwerke wie der Verband ICLEI (Local Governments for Sustainability) oder das Klima-Bündnis. Ferner arbeitet Bremen mit seinen Nachbarkommunen im Rahmen der Metropolregion Nordwest zusammen, um sich über Fragen bezüglich Raumordnung, Klimaschutz oder nachhaltiger Wirtschaft auszutauschen und zu koordinieren. Auch mit den Städten Oldenburg und Groningen pflegt die Stadt Bremen in einem trilateralen Städtenetzwerk regelmäßig den Austausch zu relevanten Themen, u.a. auch zu Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, nachhaltiges Bauen, Smart City, soziale Herausforderungen u.v.m.

Aspekt 18.2: Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit



Bremen engagiert sich seit vielen Jahren für den Fairen Handel und unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Bereich finanziell und konzeptionell. Für dieses langjährige Engagement wurde Bremen 2011 als „Hauptstadt des Fairen Handels“ ausgezeichnet und ist seit 2014 zudem als FairTrade-Stadt zertifiziert. Auch Bremerhaven ist zertifizierte Fairtrade-Stadt (seit 2014 und 2023 erneut ausgezeichnet). Mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk e.V., dem Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung e.V., dem Afrika Netzwerk Bremen e.V. und dem Nord-Süd-Forum Bremerhaven e.V. bestehen verlässliche und langjährige Kooperationen.

Bremen war seinerzeit außerdem das erste Bundesland mit eigenen entwicklungspolitischen Aktivitäten auf staatlicher Ebene. Seit den 1980er Jahren führt die Stadt Bremen mit ihren Partnerstädten Kooperationsprojekte und Austausch mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung durch. Ferner werden zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen in Bremen und Bremerhaven durch Zuwendungen in ihrer Arbeit unterstützt. Schwerpunkte sind dabei im Inland die Bildungs- und Informationsarbeit und im Ausland Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Grundlage für dieses Handeln ist in den [Entwicklungspolitischen Leitlinien](#) festgeschrieben, die erstmals 2015 in Foren gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und anschließend vom Bremer Senat beschlossen wurden. Diese wurden 2022 überarbeitet und aktualisiert.

Aspekt 18.3: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit



Die Stadt Bremen pflegt mit ihren Partnerstädten im Globalen Süden enge Partnerschaften. Besonders hervorzuheben sind dabei Windhoek in Namibia und Durban in Südafrika. Mit beiden Städten werden seit mehreren Jahrzehnten Kooperationsprojekte durchgeführt, mit dem Ziel der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Dies geschieht etwa in den Bereichen Abwasser und Abfall, öffentlicher Nahverkehr, Natur-, Meeres- und Klimaschutz, Stadtplanung oder der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung. Hierfür werden in der Regel Förderungen von Seiten des Bundes oder der EU in Anspruch genommen.

Das Bremer Abwasserunternehmen *hanseWasser* beteiligt sich an diesen Austauschen und ist mit Blick auf die zunehmende Wasserknappheit auch in Norddeutschland insbesondere an der Expertise unserer Partner in Namibia in Sachen (Abwasser-)Wiederaufbereitung interessiert. *HanseWasser* beteiligt sich auch über die offiziellen kommunalen Partnerschaften hinaus an internationalen Panels und Konferenzen zum Thema Abwasser.

Bremen hat im Jahr 2023 eine Solidarpartnerschaft mit der Region Odessa aufgebaut. Die jüngste Partnerschaft Bremens ist im Jahr 2023 aufgrund der Solidaritätsbekundung nach dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sowie auf der Basis bereits bestehender vielfältiger Kontakte aus Kultur, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und kirchlichem Engagement entstanden.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 18.1 – EU-Projekt „Improving Solid Waste Management in Windhoek“

Gemeinsam mit seiner Partnerstadt Windhoek in Namibia implementiert Bremen seit 2021 ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt zur Verbesserung der dortigen kommunalen Abfallwirtschaft (beantragt und durchgeführt von der Senatskanzlei Bremen). Das Ziel des Projekts ist

es, in Übereinstimmung mit den Zielen 8, 11 und 12 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu einer integrierten Stadtentwicklung und zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen durch Verbesserungen in den Bereichen Umweltbildung, Abfalltrennung und Recycling in der Stadt Windhoek beizutragen. Zudem wird die Gründung von Start-ups gefördert, die sich im Bereich der Kreislaufwirtschaft mit neuen Geschäftsmodellen betätigen wollen.

Im Rahmen des Projekts kamen im Juni und Juli 2023 sechs Mitarbeitende der Abteilung für Abfallmanagement der Stadt Windhoek für Kurzzeitpraktika nach Bremen. Die namibischen Gäste erhielten Einblick in das Bremer Abfallsystem und hatten zwei Wochen lang die Gelegenheit, sich mit ihren Bremer Fachkolleginnen und -kollegen auszutauschen. Auf dem Programm standen u. a. gemeinsame Workshops, Schulungen sowie eine Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft. Abgerundet wurde der Aufenthalt durch Besuche in Recyclinganlagen, der Mülldeponie und eine Schicht mit den städtischen Müllpatrouillen.

Praxisbeispiel 18.2 – Restcent-Spendenaktion "Das Kleine hinterm Komma für einen großen guten Zweck"

Die Idee: Die Beschäftigten und Versorgungsempfänger:innen des bremischen öffentlichen Dienstes spenden freiwillig die Cent-Beträge hinter dem Komma ihrer monatlichen Bezüge. Getragen wird die Aktion von den Gewerkschaften Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Gewerkschaft der Polizei (GdP) und vom deutschen beamtenbund und tarifunion (dbb) sowie vom Bremer Senat und vom Gesamtpersonalrat. Seit Beginn der Aktion im November 2002 beteiligen sich regelmäßig ca. 4.800 Kolleg:innen (Stand: 2022). Inzwischen sind über 567.000 Euro zusammengekommen (Stand Ende 2022).

Mit der Initiative "Das Kleine hinterm Komma für einen großen guten Zweck" wird der Kampf gegen Armut und Umweltzerstörung in Entwicklungs- und Transformationsländern unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Selbsthilfekräfte und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Verantwortung in einer globalisierten Welt geleistet werden.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE		Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern				
Anteil der Studierenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) an den gesamten Studierenden (In Prozent)		Quelle: Studierendenstatistik aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)				
		VERÄNDERUNG			TREND	
2017	2020	2021	absolut	relativ		
1,05	1,25	1,4	+0,35	+30 %		

	Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern					
	Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) (In Tsd. Euro)					
	Quelle: Außenhandelsstatistik aus: Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" der Statistischen Landesämter: Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Tabellenband)					
				VERÄNDERUNG		TREND
	2020	2021	2022	absolut	relativ	
	341.352	528.453	855.131	+513.779	+250 %	

	Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit					
	Ausgaben für Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit je 10.000 Einwohnende (in Euro)					
	Quelle: Senatskanzlei Bremen					
				VERÄNDERUNG		TREND
	2021	2022	2023	absolut	relativ	
	6.350,02	6.508,78	6.671,63	+321,61	+5 %	
QUALITATIVE AUSSAGE	Die Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit steigen kontinuierlich.					

Fazit und Ausblick

Der vorliegende Bericht beleuchtet strukturiert, wo die Freie Hansestadt Bremen bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals steht. Verwendet wurde hierfür das Raster Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune, welches auch zahlreiche Kommunen in Deutschland für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen.

Die Bestandsaufnahme umfasst quantitative und qualitative Aspekte, um ein möglichst umfassendes Bild des Status Quo zu zeichnen und auch als Ausgangspunkt für Handlungsempfehlungen zu dienen. Der Bericht zeigt, dass in allen aufgeführten Handlungsfeldern in der Freien Hansestadt Bremen bereits zahlreiche Aktivitäten stattfinden. Dies unterstreichen auch die in diesen Bericht integrierten Praxisbeispiele, die allen vier Bereiche der nachhaltigen Entwicklung - Ökologie, Soziales, Ökonomie und Kultur - abdecken.

Wie deutlich wurde, sind Akteure, Handlungsebenen und Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven facettenreich und wurden in diesem Bericht erstmalig möglichst umfassend zusammengetragen: Vom elektronischen Katalog- und Bestellsystem für die öffentliche Beschaffung bis zur Haushaltsplanung, von fachbezogenen Strategien, wie z.B. der Bremer Strategie für Biodiversität und Insektenschutz und Handlungskonzepten wie dem Handlungskonzept Stadtbäume, bis zur Förderung von Projekten in den unterschiedlichsten Bereichen, von zukunftsweisenden Studiengängen, der institutionellen Verankerung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung und von Leitbildern wie dem Zero-Waste-Leitbild bis hin zur Beschäftigung mit aktuellen Technologien wie z.B. Wasserstoff.

Vorschriften, Regeln, gezielte Investitionen, förderliche Rahmenbedingungen, Innovationen und Kooperationen, der Wille zum Handeln, Wissensvermittlung und Engagement sind essentielle Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung.

Kommunikation nach innen und nach außen, zwischen Akteuren vor Ort, verschiedenen Ressorts und Akteurinnen und Akteuren aus Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, auf kommunaler Ebene, Landesebene, sowie mit der Bundesregierung und der Europäischen Union, spielt eine zentrale Rolle für das Gelingen der Bemühungen hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung in Bremen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird weiter diesen Weg beschreiten. Alle zwei Jahre werden wir das eigene Handeln evaluieren und kontinuierlich unseren Beitrag zum Erreichen der 17 Ziele leisten, um den aktuellen globalen - wie lokalen - ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen zu begegnen.

Die Transformation hin zu einer nachhaltigen, sozial gerechten Gesellschaft und Wirtschaft wird uns alle noch lange beschäftigen. Gehen wir es gemeinsam an.